



Landtag von Baden-Württemberg

81. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 7. November 2013 • Kunstgebäude

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:52 bis 14:45 Uhr

Schluss: 16:52 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4865	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4223	4887
Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Herrn Manfred Rommel	4925	Ministerin Silke Krebs	4887
1. Aktuelle Debatte – Bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs – beantragt von der Fraktion GRÜNE	4865	Abg. Günther-Martin Pauli CDU	4889
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	4865, 4872	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	4891
Abg. Andreas Deuschle CDU	4867, 4873	Abg. Sascha Binder SPD	4893
Abg. Martin Rivoir SPD	4868, 4874	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4894
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	4869, 4874	Beschluss	4895
Ministerin Theresia Bauer	4870	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/4224	4895
2. a) Aktuelle Debatte – Freundliche Spione – Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zum Schutz von Mittelstand und Industrie in Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP		Minister Reinhold Gall	4895
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Auswirkungen der Datenspionage von amerikanischen und britischen Geheimdiensten auf Bürgerinnen, Bürger, Institutionen und Unternehmen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/3727	4874	Abg. Thomas Blenke CDU	4897
Abg. Leopold Grimm FDP/DVP	4874	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	4898
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	4876, 4884	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	4899
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	4877	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4901
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	4880	Beschluss	4901
Staatssekretär Ingo Rust	4881	5. Fragestunde – Drucksache 15/4248	
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4883	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Ausnahmen vom Grünlandumbruchverbot nur gegen Naturschutzausgleich?	4902
Minister Reinhold Gall	4885	Abg. Paul Locherer CDU	4902, 4903
Beschluss	4887	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4902, 4903, 4904
		Abg. Gernot Gruber SPD	4903
		Abg. Alfred Winkler SPD	4904
		Abg. Ulrich Müller CDU	4904

- 5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – **Seitenstreifenfreigabe auf der A 6** 4904
 Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU 4904, 4905
 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . . 4904, 4905, 4906
 Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU 4905, 4906
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . 4905, 4906
- 5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – **Folgen des Bergrutsches in Mössingen-Öschingen für die Landhaussiedlung und die Stadt Mössingen** 4906
 Abg. Rita Haller-Haid SPD 4907
 Minister Reinhold Gall 4907
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Werner Raab CDU – **Evaluation der baden-württembergischen Pflegestützpunkte** 4908
 Abg. Werner Raab CDU 4908
 Ministerin Katrin Altpeter 4908
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – **Erweiterung der Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von kommunalen Unternehmen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung** – Drucksache 15/3255 (geänderte Fassung) 4909
 Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE 4909
 Abg. Karl Klein CDU 4910
 Abg. Walter Heiler SPD 4911
 Abg. Andreas Glück FDP/DVP 4912
 Minister Franz Untersteller 4913
 Beschluss 4914
7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Kommt eine Bestandsgarantie für die Realschule?** – Drucksache 15/3231 (geänderte Fassung) 4914
 Abg. Karl Traub CDU 4914
 Abg. Sandra Boser GRÜNE 4915
 Abg. Klaus Käppeler SPD 4917
 Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 4918
 Staatssekretärin Marion von Wartenberg 4920
 Beschluss 4923
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013, Az.: 2 BvF 1/13 – **Normenkontrollverfahren gegen Vorschriften des Maßstäbengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes über den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen** – Drucksache 15/4230
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 16. September 2013, Az.: 1 VB 71/13 – **Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zu dem Ersten Glücksspielländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder sowie gegen das Landesglücksspielgesetz** – Drucksache 15/4229
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 1. Oktober 2013 – **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen** – Drucksachen 15/4106, 15/4200
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Oktober 2013 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.** – Drucksachen 15/4128, 15/4226
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. September 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Landesstelle für Strabentechnik** – Drucksachen 15/4017, 15/4151
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen** – Drucksachen 15/4052, 15/4152
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. September 2013 – **Karlsruhe, Verkauf des landeseigenen Gebäudes Schlossplatz 14** – Drucksachen 15/4110, 15/4154
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des**

Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung – Drucksachen 15/3844, 15/4155

16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2013 – **Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Fachförderungen und Staatlicher Hochbau** – Drucksachen 15/3636, 15/4156
 17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. August 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 (Subventionsbericht)** – Drucksachen 15/3983, 15/4157
 18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau** – Drucksachen 15/3687, 15/4158
 19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Wirtschaftlichkeit landeseigener Heizwerke** – Drucksachen 15/4053, 15/4159
 20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung** – Drucksachen 15/3684, 15/4160
 21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 16. August 2013 – **Entwurf einer Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Schultypen des Gymnasiums** – Drucksachen 15/3981, 15/4162
 22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. September 2013 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“** – Drucksachen 15/4012, 15/4178
 23. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/4180, 15/4181, 15/4182, 15/4183, 15/4184, 15/4185
 24. Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 15/4190, 15/4191 .. 4923
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 24 4925
- Nächste Sitzung 4925

Protokoll

über die 81. Sitzung vom 7. November 2013

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Willi Stächele erteilt.

Krankgemeldet ist Herr Minister Bonde.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Ministerin Krebs, Frau Ministerin Öney, Herr Minister Friedrich, Herr Minister Hermann,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Minister Dr. Schmid bis ca. 14:00 Uhr und Herr Minister Stoch – was mich veranlasst, zumindest die anwesenden Mitglieder der Landesregierung auf das Herzlichste zu begrüßen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtreizeit von 40 Minuten in der entsprechenden Abfolge zweier Runden festgelegt. Auch die Landesregierung wird gebeten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bitte ich, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Baden-Württemberg ist ein Land mit starken Hochschulen, mit starken Universitäten, mit exzellenter Leistung in Forschung und Lehre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch!)

– Schon lange und weiterhin.

Das Ländle ist spitze. Aber ist es das in allen Belangen? Ein Blick in die aktuelle Ausgabe von „Hochschulen auf einen

Blick“ des Statistischen Bundesamts mit der Datengrundlage aus dem Jahr 2011 zeichnet leider ein Bild, das für den wissenschaftlichen Nachwuchs etwas düster ist. So hatte Baden-Württemberg damals, im Jahr 2011, im Ländervergleich beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal den höchsten Anteil an nebenberuflich Beschäftigten sowie einen enorm niedrigen Anteil an unbefristeten Vollzeitstellen; Baden-Württemberg steht in dieser Hinsicht im Länderranking leider an vorletzter Stelle. Das ist der Ausgangspunkt.

Dieser Situation haben wir uns angenommen und in den letzten zweieinhalb Jahren an Verbesserungen gearbeitet. Die ersten Erfolge zeigen sich mittlerweile. Die nächsten Schritte sind in Arbeit, und deswegen besteht Grund genug, heute in einer Aktuellen Debatte darüber zu sprechen.

Es geht um die besten Köpfe. Es geht darum, dem – landläufig so genannten – wissenschaftlichen Nachwuchs die besten Perspektiven zu bieten. Versetzen wir uns also einmal in eine junge Wissenschaftlerin hinein, die vor der Entscheidung steht, entweder hier im Land eine Stelle anzutreten oder an eine internationale Spitzenuniversität im Ausland zu gehen. Nach welchen Kriterien trifft sie ihre Entscheidung? Folgt sie allein dem guten wissenschaftlichen Ruf, den die Hochschulen im Land haben? Nein, es sind noch andere Punkte: Wie sieht die Besoldung aus? Ist das eigentlich adäquat, was ich da als Spitzenwissenschaftlerin erhalte? Wie sehen denn meine Karrierechancen aus? Welche Karrierewege habe ich über den Postdoc hin zur Professur? Wie sieht es mit meiner Eigenständigkeit als Forscherin aus? Und nicht zuletzt: Wie sieht es mit den Rahmenbedingungen aus? Wie ist die Ausstattung der Stelle, an der ich arbeite? Wie sieht es dort mit dem Personal aus? Wie ist es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestellt?

Oder denken wir an den Absolventen eines Masterstudiums, der sich jetzt überlegt, ob er in Baden-Württemberg oder vielleicht doch in einem Land außerhalb von Deutschland promovieren möchte. Was bieten wir diesem jungen Menschen außer dem Renommee unserer Hochschulen in Baden-Württemberg? Wer garantiert ihm, dass seine Promotion bei uns ordentlich betreut wird? Wer schützt ihn davor, dass er sich als Drittmittelkraft von Vertrag zu Vertrag hangeln muss?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Situation am Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg ist grundsätzlich gut. Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe wird aber immer härter. Das macht es dringend notwendig, die Rahmenbedingungen der Wissenschaft hier weiterzuentwickeln, um in diesem Wettbewerb attraktiv zu bleiben. Daran arbeiten wir seit der Regierungsübernahme intensiv.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Was hat sich also getan, um dem vorhin benannten Masterstudenten eine Perspektive für seine Promotion zu bieten? Zum einen möchte ich nochmals auf unsere Initiative hinweisen, unbefristete Stellen zu schaffen und befristete zu entfristen, wie wir das mit den Qualitätssicherungsmitteln ermöglicht haben. Aber noch wichtiger ist der Ansatzpunkt, Befristungen im Wissenschaftsbereich grundsätzlich an die Laufzeit von Projektmitteln oder Qualifizierungsphasen zu koppeln.

Ich möchte hier ganz explizit das Beispiel der Universität Hohenheim nennen. Der Senat der Hochschule hat beschlossen, wissenschaftliche Stellen in der Regel auf drei Jahre zu befristen, statt, wie wir es immer wieder erleben, zum Teil Befristungen mit einer Dauer von weniger als einem Jahr vorzusehen, obwohl das entsprechende Projekt viel länger läuft – ein Zustand, der eigentlich kaum nachvollziehbar ist. Das ist ein wichtiger Vorstoß, und ich hoffe, dass sich viele Hochschulen dieser Idee anschließen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber die Befristung in der Qualifizierungsphase ist nur ein Thema von mehreren. Gerade die Promotion ist heute ein Feld, in dem unter dem Deckmantel der akademischen Tradition an manchen Orten – wie soll ich sagen? – nicht mehr ganz zeitgemäße Verhältnisse vorherrschen. Wenn Baden-Württemberg ein attraktiver Promotionsstandort bleiben will, ist Qualitätssicherung in der Promotion erforderlich. Das wissen wir nicht erst seit den vielen Plagiatsfällen, die es leider auch in unserem Bundesland gab.

Der in der Anhörung befindliche Entwurf der Novelle des Landeshochschulgesetzes setzt in diesem Bereich bundesweit neue Maßstäbe. Baden-Württemberg geht mit verbindlichen Vereinbarungen zur Betreuung von Promovierenden – diese Vereinbarungen sehen wir vor –, Ombudspersonen und Promotionskonvents so mutig voran wie kein anderes Bundesland in Deutschland.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gute Betreuungsverhältnisse sind extrem wichtig für eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige Promotion. Dafür legt die individuelle verbindliche Betreuungsvereinbarung zwischen Promovend und Betreuenden den wichtigen Grundstein. Das zeigt auch das eindeutige Echo der Promovierenden, die zu diesem Vorschlag Stellung genommen haben.

Wie sieht es nach einer erfolgreichen Promotion aus?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wie sieht es mit modernen Zugängen zu Wissenschaftskarrieren aus? Stichwort Juniorprofessur: Hier in Baden-Württemberg war die Juniorprofessur lange Zeit immer noch ein ungeliebtes Kind und nicht wirklich gleichwertig mit einer Habilitation. Entsprechend stellen sich Juniorprofessorinnen und -professoren heute immer noch als eine sehr, sehr kleine Gruppe an den Universitäten und den anderen Hochschulen im Land dar. In Baden-Württemberg sind es gerade einmal 150.

Richtig aufgestellt ist die Juniorprofessur jedoch der richtige Einstieg in die wissenschaftliche Karriere. Dazu muss aber zunächst einmal der Irrglaube aus der Welt geschafft werden, dass es sich dabei um das Eingangsamt in einer Art Behörden-

laufbahn des Typs W handeln würde. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir das ein für alle Mal klären: Die Juniorprofessur ist der richtige und gute Einstieg in einen Karriereweg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist so, weil Juniorprofessorinnen und -professoren die jungen wissenschaftlichen Spitzenkräfte sind, die Erfahrung in Forschung und Lehre mitbringen und die sich eigenständig in der wissenschaftlichen Praxis beweisen und beweisen müssen. Dazu brauchen sie eine gute Ausstattung, dazu brauchen sie Freiräume, und dazu brauchen sie echte, ernst gemeinte Karriereoptionen.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir im Entwurf des neuen Landeshochschulgesetzes eine Tenure-Track-Option vorsehen. Wir schaffen es damit, dass man nach einer Juniorprofessur, mit der man beginnt, mit einer Phase von sechs Jahren und nach einer positiven Evaluation den Wechsel auf eine echte, vollwertige Professur schaffen kann. Das ist ein ganz wichtiger Schritt und eine Option, die wir den Hochschulen zur Verfügung stellen, die die baden-württembergischen Hochschulen im internationalen Wettbewerb weit nach vorn bringt und endlich auch mit dem angloamerikanischen Hochschulsystem wettbewerbsfähig macht.

Der dritte Aspekt, der für die Attraktivität der Juniorprofessur relevant ist, ist die Besoldung. Es hat etwas länger gedauert, aber nun liegt der gute Vorschlag auf dem Tisch,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

rückwirkend zum 1. Januar 2013 die gesamte W-Besoldung attraktiver zu gestalten – die gesamte; das ist der Unterschied zu den anderen Bundesländern. Wir werden die Besoldung bei W 1, W 2 und W 3 anheben, und wir werden eine Leistungskomponente erhalten; das haben andere Bundesländer leider nicht geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das, was Bayern macht, ist ein Rückschritt. Dem wollten wir nicht folgen. Deswegen finde ich es gut, dass wir uns ein bisschen mehr Zeit gelassen haben, um eine gute Lösung zu schaffen.

Bezogen auf die Juniorprofessur bedeutet die Regelung zum einen natürlich eine wichtige Erhöhung; die W-1-Besoldung wird aufgewertet. Viel wichtiger als die Erhöhung des Grundgehalts ist jedoch die Erhöhung des Vergaberahmens für Leistungszulagen. Damit schaffen wir Spielräume für die Hochschulen, um die Juniorprofessur für Fälle, in denen man einen besonders guten Doktoranden oder eine besonders gute Doktorandin zum Bleiben gewinnen möchte, besonders attraktiv auszustatten.

Wir schaffen mit den Maßnahmen, die ich genannt habe, also gute Voraussetzungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und ein attraktives Angebot. Ich bin überzeugt davon, dass damit der Nachwuchswissenschaftlerin, die ich vorhin nannte, die sich zwischen Baden-Württemberg und einer Einrichtung z. B. in England entscheiden muss, die Entscheidung dafür, hierzubleiben, ein ganzes Stück leichter gemacht wird, als dies 2011 der Fall gewesen ist.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Baden-Württemberg geht mit ganz konkreten Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs voran. Nur so gelingt es, die klügsten Köpfe hier im Land zu halten oder neue hierherzuholen. Nur so sichern wir die Exzellenz der Hochschulen und Universitäten im Land in Forschung und Lehre – auch für unsere Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Debatte ist bereits wolkig formuliert. Wolkig bleibt auch, was die Landesregierung konkret zur Verbesserung der Situation der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in unserem Land tun wird. Viel besser würde es also passen, wenn Sie hinter den Titel der Aktuellen Debatte ein dickes Fragezeichen setzen würden. Denn ob es für die Nachwuchswissenschaftler in unserem Land tatsächlich zu besseren Perspektiven kommt, ist, Stand heute, völlig ungewiss.

(Beifall bei der CDU)

Das Versprechen der Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag klingt vollmundig. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Kriterien guter Arbeit müssen auch an Hochschulen gelten. Die Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse betrachten wir kritisch. Wir streben an, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Zahl unbefristeter Mittelbaustellen an den Hochschulen in Baden-Württemberg zu erhöhen.

Das klingt gut. Aber zweieinhalb Jahre nach Regierungsantritt können Sie noch immer nichts Konkretes vorweisen.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was?)

Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr, Sie haben das Stichwort „Reform der W-Besoldung“ im Zusammenhang mit den Juniorprofessuren angesprochen. Während in elf von 16 Bundesländern dazu wenigstens ein Gesetzentwurf existiert, existiert bei uns in Baden-Württemberg gerade einmal ein Eckpunktepapier.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Was?)

Das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt bereits mehr als eineinhalb Jahre zurück. In diesem Urteil wurde der Regierung aufgetragen, das System bis zum 1. Januar 2013 zu reformieren. Bis heute haben Sie außer diesem Eckpunktepapier nichts vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dies zeigt einmal mehr, meine Damen und Herren: Die Regierung ist groß im Ankündigen von Versprechen, und immer dann, wenn es konkret wird, kommt erst einmal gar nichts. Die Menschen in diesem Land spüren dies mittlerweile.

(Zuruf: Das glaubt Ihnen keiner mehr!)

Sie wissen nicht nur seit dem missglückten Vorstoß in Sachen Musikhochschulen, dass diese Landesregierung viel ankündigt und immer dann, wenn es konkret wird, ein Kuddelmuddel veranstaltet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, im Bericht der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau heißt es – ich zitiere –:

Angesichts der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der unbestreitbaren Notwendigkeit, einen Wissens- und Know-how-Vorsprung in der Bundesrepublik ... vor anderen Wettbewerbern aufrechtzuerhalten, müssen wir uns intensiv darum bemühen, die besten und vielversprechendsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine Karriere in Universität und Forschung in Deutschland

– und in Baden-Württemberg –

zu gewinnen bzw. zurückzugewinnen.

Richtig. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch dringend erforderlich, dass Sie die Reform der W-Besoldung endlich umsetzen. Innerhalb der Landesregierung sieht man das gleiche Spiel. Der Finanzminister ist heute gar nicht da. Von ihm gibt es aber bislang keine Aussage darüber, wie die Mehrkosten, die durch die Reform der W-Besoldung entstehen, finanziert werden sollen.

Wir fordern Sie daher auf: Schaffen Sie schnellstmöglich Klarheit, und bringen Sie einen entsprechenden Gesetzesvorschlag in den Landtag ein. Der wissenschaftliche Nachwuchs in Baden-Württemberg wartet in der Tat darauf, und er braucht verlässliche gesetzgeberische Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Fragezeichen stehen nicht nur hinter der Reform der W-Besoldung. Die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau und den nicht wissenschaftlichen Bereich hat prüfenswerte Vorschläge erarbeitet. Sollten diese umgesetzt werden, sind wir, die CDU-Fraktion, in der Tat bereit, diese anzuerkennen; denn sie bringen wirklich Verbesserungen mit sich.

Es muss darauf geachtet werden, dass es innerhalb der Hochschulpolitik und des Mittelbaus nicht zu einem Verschiebebahnhof kommt. Eine Umwidmung von bestehenden A-13- bzw. E-13-Stellen in Tenure-Track-Professuren würde in der Tat Verbesserungen für den Nachwuchs mit sich bringen, aber sie würde an dieser Stelle natürlich auch neue Lücken in den Haushalt reißen. Gleiches gilt für die Umwandlung von W-3-Stellen in W-1- oder W-2-Stellen.

Wer die Vorschläge der Arbeitsgruppe aufmerksam liest, stellt fest, dass es ohne zusätzliche finanzielle Mittel keinen Durchbruch geben wird. Daher wird, meine Damen und Herren, der Solidarpakt III schon zum Lackmustest für die Ernsthaftigkeit der Politik von Grün-Rot in Bezug auf den Mittelbau.

Ob es dann tatsächlich, Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr, Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs geben

(Andreas Deuschle)

wird, werden wir sehen, wenn Sie einen entsprechenden Vorschlag hier in den Landtag einbringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, fragen uns, wenn wir uns die Novelle des Landeshochschulgesetzes anschauen, schon: Wie soll ein Drittmittelkarriereprogramm wirksam werden, wenn es gleichzeitig den Drittmittelgebern erschwert wird, mit den Hochschulen zu kooperieren? Klar ist doch: Die Bereitschaft von potenziellen Drittmittelgebern wird sich doch durch die von Ihnen geplante Einführung eines Transparenzregisters mit Sicherheit nicht erhöhen.

Gleiches gilt für die in der Novelle beabsichtigte deutliche Schwächung des Hochschulrats. Ich habe bei mir in Esslingen mit vielen Hochschulräten ein Gespräch geführt. Den Tenor der Gespräche kann man schon so interpretieren: Das generelle Misstrauen der Landesregierung gegenüber privaten Drittmittelgebern ist sehr hoch. Ich sage Ihnen: Passen Sie auf, dass Sie den Einflussbereich der Unternehmen an den Hochschulen im Land nicht auf das Maß kürzen, wie Sie es im Moment vorhaben.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Haben Sie überhaupt etwas gelesen?)

Für wen, wenn nicht für die Wirtschaft, wird im Land wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet? Arbeiten Sie nicht gegen die Wirtschaft im Land,

(Zurufe von den Grünen)

sondern arbeiten Sie auch in der Hochschulpolitik eng mit den Unternehmen in der Wirtschaft zusammen.

Vielen Dank fürs Erste.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Für viele junge Menschen ist es heute nicht mehr attraktiv, nach dem Studium in der Wissenschaft zu bleiben. Die meisten suchen sich einen Arbeitsplatz in der Wirtschaft und haben dann keine Chancen bzw. Überlegungen mehr, zurück in die Wissenschaft bzw. an die Hochschulen zu kommen.

Die Hochschulen befinden sich aufgrund der demografischen Entwicklung in einem starken Wettbewerb mit der Wirtschaft um die besten Köpfe, die die Hochschulen im Land brauchen. Deshalb werden an den Hochschulen bessere und attraktivere Arbeitsbedingungen benötigt, die einen Anreiz bieten, nach dem Studium in diesem Bereich zu bleiben. Es werden neue Karrierewege zur Professur benötigt, die dem Geist der Zeit entsprechen. Dies bedeutet auch, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits wesentlich früher, als es heute möglich ist, selbstständig an den Universitäten arbeiten können.

Ein Weg, um dies zu erreichen, ist die Juniorprofessur, die im Jahr 2002 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt wurde und die – das wurde schon erwähnt – in Baden-Würt-

temberg leider noch viel zu selten vorkommt. Wir müssen die Juniorprofessur aufwerten und stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir müssen auch im Bereich der Promotion ansetzen und dafür sorgen, dass der wissenschaftliche Nachwuchs unter den besten Bedingungen ausgebildet wird und die hohe Qualität der Promotion in Baden-Württemberg bestehen bleibt und weiter gefördert wird. Vor allem ist es uns wichtig, besonders früh mit der Unterstützung und Förderung der Nachwuchswissenschaftler anzufangen, ihnen eine klare Perspektive aufzuzeigen, Sicherheit zu geben und z. B. auch zu ermöglichen, mit dieser Sicherheit eine Familie zu gründen.

Dies ist heute aufgrund der hohen Befristungsquoten im Hochschulbereich und der oft sehr kurzen Laufzeiten der Arbeitsverträge schwer möglich. Deswegen entscheiden sich viele junge Menschen, obwohl sie bestens qualifiziert und für die Wissenschaft begabt sind, gegen eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich. Dies wollen wir ändern. Die Befristung und die Dauer der Verträge werden sicherlich bei den Solidaripaktverhandlungen eine Rolle spielen.

Ich möchte zwei Punkte nennen, durch die wir die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs an unseren Hochschulen weiter verbessern wollen:

Zum einen geht es um das Thema „Gute Arbeit an unseren Hochschulen“. Schon vor einiger Zeit haben wir hier über dieses Thema diskutiert. Wir brauchen ein angemessenes, auf die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Forschung und auch des Personals ausgerichtetes Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen. Der Anteil der unbefristeten Vollzeitstellen an den Hochschulen muss weiter erhöht werden. Diese Regierung hat schon weit über 1 000 – fast 2 000 – Stellen im Hochschulbereich entfristet. Das ist eine große Leistung dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nun zu sagen, es sei in den letzten Jahren an den Hochschulen in diesem Bereich überhaupt nichts passiert und nichts vorangegangen, ist schlichtweg falsch.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Wo bleibt das Gesetz?)

Fast 2 000 Stellen wurden durch diese Regierung entfristet. Dies ist die richtige Richtung. Wir werden dafür sorgen, dass es so weitergeht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es geht insgesamt um mehr Verlässlichkeit – ich habe es vorhin schon gesagt –, mehr berufliche Perspektiven an den Hochschulen und damit auch um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als Zweites will ich die Karrierewege zu einer Professur herausheben. Wir wollen eine Stärkung der Juniorprofessur. Dabei geht es um die Ausstattung, um den Zugang zu den Forschungsmitteln. Mit der jetzt vorgelegten Reform der W-Besoldung haben wir äußerst attraktive Rahmenbedingungen für die Juniorprofessur geschaffen. Diese Reform der W-Besoldung – W 1, W 2, W 3 – wird das Land Baden-Württemberg

(Martin Rivoir)

jedes Jahr rund 10 Millionen € kosten. Sie ist nachhaltig finanziert.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Mit Schulden! Nachhaltig ist schon gar nichts!)

Wir haben sie 2013, 2014 finanziert, und wir werden diese Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung nachhaltig und dauerhaft darstellen:

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

jedes Jahr 10 Millionen € zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wissenschaft an unseren Hochschulen.

Wir wollen bei entsprechender Leistung auch durchgängige Karrierewege ermöglichen – ich habe es vorhin gesagt, es gibt immer wieder Zeitverträge und Brüche in den Karrieren – und brauchen deshalb verstärkt die sogenannten Tenure-Track-Professuren. Bei diesem Karriereweg mündet dann eine Juniorprofessur bei positiver Bewertung automatisch in eine reguläre W-3-Professur. Dies bringt die von mir geforderte Karriereverlässlichkeit mit sich, die auch für das soziale Umfeld, für die Gründung einer Familie wichtig ist.

Dadurch werden die Hochschulen nicht gezwungen sein, am Ende einer Juniorprofessur gute Kräfte ziehen zu lassen, sondern haben die Möglichkeit, sie zu übernehmen und gute Kräfte, gute junge Professorinnen und Professoren, zu halten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Karrierechancen für die Nachwuchsforscherinnen und -forscher in der Familienphase. Deswegen stellen wir uns Teilzeitprofessuren vor oder eine zeitliche Verlängerung einer Juniorprofessur, z. B. wenn der Inhaber oder die Inhaberin dieser Professur zu Hause kleine Kinder hat.

Dies sind einige Punkte, die wir zum Teil schon gelöst haben, angegangen sind oder vorhaben anzugehen. Im Großen und Ganzen sind wir in Baden-Württemberg auf einem richtigen Weg. Die Stärkung unserer Hochschulen ist ein wichtiges Ziel der Regierungsfractionen und der Regierung. Wir sind in diesem Bereich auf einem guten und vernünftigen Weg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir als viertem Redner zwei Vorbemerkungen: Baden-Württemberg ist ein exzellenter Hochschul- und Forschungsstandort. Wir haben die höchste Dichte an Instituten, an denen vor allem geforscht wird, wo es Innovationen gibt sowie ein Anwendungs- und Umsetzungsbezug für die Wirtschaft vorhanden ist. Das ist unser Wohlstand, den es zu erhalten gilt, vor allem unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und der vom Kollegen genannten Konkurrenz aus der Wirtschaft, auch aus dem gesamten Ausland, eigentlich aus der ganzen Welt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Hochschulförderung, meine Damen und Herren, beginnt allerdings – diese Anmerkung erlaube ich mir auch – mit den

besten, mit hervorragenden Abiturienten. Man muss dringend darauf achten, das Niveau nicht abzusenken.

Die Landesregierung reagiert zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012, also viel zu spät. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig erklärt, dass die Grundgehälter zu niedrig und damit die Professoren nicht ausreichend alimentiert seien.

Die Entscheidung der Landesregierung ist auf den ersten Blick eine gute Nachricht.

Die FDP/DVP-Fraktion hat bereits im Vorfeld angekündigt, dass wir eine Erhöhung der W-Grundgehälter unterstützen. Denn wir brauchen attraktive Gehaltsstrukturen, wenn wir die besten Köpfe für unsere Hochschulen gewinnen und halten wollen.

Zu attraktiven Gehaltsstrukturen gehören aber auch Anreize, die Leistung belohnen. Eine uralte Forderung der FDP ist – nicht nur bei der Besoldung, sondern auch grundsätzlich in der sozialen Marktwirtschaft –, dass sich Leistung lohnen muss und man Leistungsträger nicht mit „Neidabgaben“ oder „Neidsteuern“ bestrafen darf. Die Leistung muss sich auf die Entlohnung auswirken. Das gilt nicht nur in der Wissenschaft, sondern in der gesamten Wirtschaft, auch im Mittelstand. Denn es sind die Leistungsträger, die den Karren ziehen.

Zurück zur W-Besoldung: Wir Liberalen halten das Grundprinzip der W-Besoldung für zweckmäßig und bewahrenswert; denn zusätzlich zu einem attraktiven Grundgehalt müssen Leistungszulagen gezahlt werden.

Ich komme aber gleich zu einem Wermutstropfen: Die grüne Wissenschaftsministerin will die besseren Grundgehälter zu einem guten Teil dadurch finanzieren, dass die Zulagen zu bis zu 50 % auf die Erhöhung der Gehälter angerechnet und damit entsprechend aufgefressen werden. Mit diesem Ansinnen geht sie dem wesentlichen Grundgedanken der W-Besoldungsordnung ans Leder. Das findet nicht unsere Billigung.

Ich halte auch das Argument für höchst zweifelhaft, dass man Nachwuchswissenschaftler durch ein etwas höheres Grundgehalt anlockt, das später jedoch unverändert bleibt. Besser wäre es aus liberaler Sicht, die Grundgehälter – soweit dies der Finanzminister zulässt bzw. wir es zulassen – zu erhöhen, ohne die Zulagen anzutasten.

Erfreulich ist – das wurde auch schon gesagt –, dass die Obergrenze für die Zulagen an Juniorprofessoren in W 1 von 600 € auf 100 % des W-1-Grundgehalts angehoben wird. Wie wollen Sie sonst z. B. einen 30-jährigen Spitzeningenieur, der bei Bosch, Züblin, Daimler oder auch in einem Architekturbüro arbeitet und dessen Einkommen bei 6 000 bis 8 000 € im Monat liegt, an die Hochschule locken? Welche Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten wollen Sie ihm anbieten?

Ein wichtiger Punkt ist auch, ihm Freiraum für zusätzliche Betätigungen außerhalb der Hochschule zu lassen. Das ist auch wichtig für die Verbindung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Anwendung. Deshalb brauchen wir mehr Freiräume und Gestaltungsspielräume für die einzelnen Hochschulen. Für Gotteslohn und Schulterklopfen sind so hoch qualifizierte Akademiker weder zu halten noch dazu zu bewegen, ihren Arbeitsplatz zu wechseln und an der Hochschule zu arbeiten.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Kürzlich war ich an den Hochschulen in Ravensburg und Friedrichshafen. Dort wurde auch das Thema Lehrbeauftragte behandelt. Man sollte in diesem Zusammenhang vielleicht ansprechen, dass auch die Lehrbeauftragten eine höhere Anerkennung bekommen sollten, auch finanziell. Denn für die Jüngeren wären wegen der Konkurrenz zwischen Freizeit, Berufsstress und Hochschule etwas mehr Anreize sinnvoll.

Auch das Umfeld an der Hochschule muss stimmen. Frau Ministerin, es geht vor allem darum, das Budget insgesamt entsprechend auszustatten. Hier ist es wichtig – das sage ich als Liberaler –, den Hochschulen die Finanzmittel möglichst direkt zu geben, nämlich in Form von Globalhaushalten, damit sie ihre Personalentwicklung selbstständig und eigenverantwortlich vornehmen können. Das ist viel wichtiger.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Man sollte nicht glauben, die Mittel von oben nach unten verteilen zu müssen. Einen zentralen Strukturfonds halte ich vor allem im Sinne der Hochschulautonomie für falsch.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen.

Erstens: Der Leistungsgedanke, das Leistungsprinzip muss durch die W-Besoldung gewährleistet werden.

Zweitens: Wir treten ein für einen Wettbewerbsföderalismus, in dem sich das Land zu den Bildungsaufgaben bekennt, die Hochschulen besser ausstattet und ihnen einen höheren Mittelanteil zuwidmet. Hier sollte man, Herr Schmiedel, nicht nur nach dem Bund schreien, sondern jetzt in den Koalitionsverhandlungen über den Anteil der Länder am Mehrwertsteueraufkommen sprechen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Drittens: Es sollte das Prinzip „Geld folgt Student“ – wer gut ist, soll für seine Leistungen auch mehr Mittel bekommen – gelten.

Viertens: Bei allen Anreizen, Modellen und Finanzierungen muss die Freiheit von Forschung und Lehre bei hoher Hochschulautonomie gesichert bleiben.

Und fünftens: Wer A sagt, muss auch B sagen, Frau Ministerin. Wer den Nachwuchswissenschaftlern und dem Mittelbau bessere Zukunftsperspektiven und zugleich Sicherheiten bieten will, muss dies im Landeshaushalt – auch im Nachtragshaushalt und im nächsten Doppelhaushalt – abbilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Wettbewerb um die besten Köpfe findet nicht nur in der Wirtschaft statt, sondern er findet verschärft und sich verstärkend auch in der Wissenschaft statt. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist international, und er ist auch durch den demografischen Wandel bedingt. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir at-

traktive Arbeits- und Forschungsbedingungen herstellen und den jungen Nachwuchsforscherinnen und -forschern attraktive Perspektiven bieten, wenn wir den Standort Baden-Württemberg sichern wollen. Das gilt sowohl für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst als auch für unser Wissenschaftssystem insgesamt, aber auch für den Standort Baden-Württemberg als Spitzenstandort.

Richtig ist, dass es hier darum geht, sehr unterschiedliche Problemlagen und Interessenlagen auszutarieren, was nicht ganz einfach ist. Wissenschaft ist per se dynamisch, braucht Flexibilität und lebt von Veränderungen. Gleichzeitig brauchen die Forscherinnen und Forscher aber auch Perspektiven und Klarheit, damit sie Leben und Arbeiten mit einer einigermaßen sicheren und verlässlichen Perspektive planen können.

Wissenschaft bedeutet immer – das ist ein zweites Spannungsfeld – Konkurrenz, Bestenauslese. Wissenschaft lebt auf der anderen Seite aber auch davon, dass es einen Raum für Kooperation gibt und einen Raum, um persönlich zu reifen. Deswegen geht es auch darum, diese Spielräume und Freiräume herzustellen.

Wissenschaft ist auf der einen Seite international und muss international anschlussfähig bleiben. Auf der anderen Seite lebt sie auch von einer Kultur, die in unseren Hochschulen etabliert ist, und wir müssen auf der Basis der existierenden Kultur für eine Weiterentwicklung sorgen.

Nicht zuletzt gibt es das Spannungsfeld, das insbesondere die jungen Menschen in der sogenannten Rushhour des Lebens trifft. Für wissenschaftliche Karrieren ist der Zeitraum im Alter von 30 bis 45 Jahren entscheidend. Wissenschaftler sind ganz besonders gefragt, in dieser Zeit produktiv zu sein. Das ist genau die Phase, in der man auch eine Familie gründet bzw. über Familiengründung nachdenkt.

Es ist ein absolutes Unding, dass in Deutschland zwei Drittel aller Professorinnen keine Kinder haben. Ich gehe davon aus, dass dies nicht bedeutet, dass diese Frauen alle keine Kinder haben wollen, sondern offensichtlich ein Reflex und eine Antwort auf die Annahme ist, dass eine erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft und eine Familie nicht miteinander in Verbindung zu bringen oder schwer zu vereinbaren sind.

Wir müssen an all diesen Spannungsfeldern arbeiten und die Rahmenbedingungen verbessern, wenn wir etwas für junge Wissenschaftler tun wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es ist wichtig, dass wir in diesem Bereich immer den Blick für den internationalen Vergleich schärfen und die Besonderheiten Baden-Württembergs abschichten. Im internationalen Vergleich stellen wir für Deutschland drei Besonderheiten fest.

Erstens gibt es in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern einen besonders hohen Anteil an Befristungen im Wissenschaftsbereich. Der Anteil der befristet Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich ist in Deutschland in den letzten Jahren auf 90 % gestiegen. Vor wenigen Jahren lag dieser Anteil noch bei 80 %, was auch schon nicht wenig ist. Der Anstieg auf 90 % hat harte Konsequenzen für die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(Ministerin Theresia Bauer)

Noch härter ist allerdings, dass die Laufzeiten dieser befristeten Arbeitsverträge auch noch enorm kurz sind. Inzwischen betragen bei fast 50 % der Arbeitsverträge im Wissenschaftsbereich die Laufzeiten weniger als ein Jahr. Das zeigt, dass die Verhältnisse in diesem Bereich ein Stück weit aus dem Lot geraten sind. Wir müssen dafür sorgen, dass sich hier die Rahmenbedingungen verbessern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der zweite Befund für Deutschland: Diese Befristungsproblematik trifft auf eine starre Personalstruktur im Wissenschaftsbereich. Insbesondere das nach wie vor vorherrschende System der Habilitation bedeutet, dass es sehr lange dauert, bis die jungen Menschen eigenständig forschen und lehren können. In Deutschland beträgt das Alter, in dem man einen ersten Ruf auf eine Professur erhält, im Durchschnitt 41 Jahre. Das ist nicht sehr attraktiv. Anspruchsvolle junge Leute, die früh erfolgreich und eigenständig forschen und arbeiten wollen, können daraus durchaus die Konsequenz ziehen, für ihre Ambitionen eine Lösung im Ausland zu suchen.

Die dritte Besonderheit betrifft die Promotion und den Charakter der Promotion in Deutschland. In einer stärkeren Weise als in anderen Ländern sind bei uns die jungen Leute, die promovieren, sozusagen die Lastesel des akademischen Betriebs. Auf ihnen ruht eine enorm hohe Arbeitsbelastung. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Phase der wissenschaftlichen Qualifikation attraktiv und qualitativ gestaltet wird.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf in Deutschland und auch in Baden-Württemberg. Diese Landesregierung packt das Thema mutig an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich Ihnen deswegen – und um die Wolken, die Herr Abg. Deuschle beklagt hat, ein wenig zu lüften –

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

sehr konkret sagen, was wir schon getan haben und was wir jetzt mit der anstehenden LHG-Novelle anpacken werden.

Lassen Sie mich vorneweg dazu sagen: Klar ist, dass wir sowohl im Hinblick auf Finanzierungsfragen als auch in Bezug auf den gesetzlichen Rahmen die Bedingungen verbessern müssen. Wir brauchen dabei aber auch die Hochschulen selbst. Denn vieles ist in die Kultur der Hochschulen eingebettet. Nur mit ihnen und nicht gegen sie können wir Verbesserungen erreichen. Deswegen haben wir schon vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe, die AG zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau, ins Leben gerufen. Wir haben – Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt – gute und hilfreiche Empfehlungen erhalten, die wir jetzt sukzessive umsetzen wollen.

Es ist wichtig, dass die Hochschulen selbst ihre Schlussfolgerungen aus diesen Empfehlungen ziehen. Es ist gerade schon von Herrn Abg. Schmidt-Eisenlohr gesagt worden: Die ersten Universitäten fangen an, sich mit Selbstverpflichtungen in diesem Bereich eigene Ziele zu setzen, indem sie z. B. die Laufzeiten der befristeten Arbeitsverträge im Grundsatz an Projektlaufzeiten binden, wie es die Universität Hohenheim getan hat.

Lassen Sie mich ein paar konkrete Beispiele nennen, was wir schon getan haben und was wir anpacken werden.

Erstens das Thema Juniorprofessur. Es geht bei der Juniorprofessur darum, junge Menschen möglichst frühzeitig in die Position zu bringen, eigenständig zu forschen und zu lehren. Wir wollen die intrinsische Motivation, sich in die Wissenschaft zu begeben und nicht woanders zu arbeiten, die ein junger Mensch hat, früh aufgreifen und eine wissenschaftliche Karriere ermöglichen, die die Lust auf Forschung und auf Lehre fördert. Die Juniorprofessur ist eine Möglichkeit, transparent und berechenbar eine akademische Karriere zu starten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Die Einführung der Juniorprofessur, die vor zehn Jahren unter Rot-Grün im Bund erfolgt ist, wurde damals von vielen schwarz bzw. schwarz-gelb regierten Ländern bekämpft. Man kann bis heute sehen, dass die Realisierung, die Umsetzung der Juniorprofessur in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgt ist. Ich glaube, dass damals die Weichen richtig gestellt wurden. Die Juniorprofessur hat sich im Grundsatz etabliert. In Baden-Württemberg besteht aber deutlicher Nachbesserungsbedarf. Es gibt hier im Land zurzeit viel weniger Juniorprofessuren als beispielsweise in Berlin.

Wir werden die Juniorprofessur durch verschiedene Maßnahmen stärken. Wir stärken die Juniorprofessur erstens, indem wir die Rahmenbedingungen ändern und sie durch zusätzliche Ausstattungsmittel und ein zusätzliches Forschungsprogramm finanziell attraktiver machen.

Zweitens stärken wir sie, indem wir die W-1-Besoldung mit erhöhen. Baden-Württemberg ist bundesweit das einzige Land, das die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldungsregelung in Hessen nicht nur auf die W-2- und W-3-, sondern auch auf die W-1-Besoldung bezieht und sie mit erhöht, um für die junge Wissenschaft ein attraktives Signal zu setzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden die Besoldung um 300 € monatlich anheben und damit einen bundesweiten Standard setzen. Wir werden zusätzlich die Möglichkeit eröffnen, die besonders starken Köpfe im Bereich der Juniorprofessoren über Leistungszulagen noch attraktiver auszustatten, indem wir den Spielraum, den die alte Landesregierung auf 600 € pro Monat begrenzt hatte, auf die Höhe eines kompletten Monatsgehalts anheben. Dies werden wir machen, indem wir die Spielräume der Hochschulen selbst erweitern, indem wir den Hochschulen also ein flexibles Instrument des klugen Personalmanagements zur Förderung der Besten an die Hand geben, und nicht, indem wir zusätzliches Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden – auch dies bundesweit als erstes Bundesland – die Juniorprofessur darüber hinaus stärken, indem wir einen echten Tenure-Track einführen, also jungen Menschen, die sich in der Phase ihrer Juniorprofessur als qualifiziert erweisen und bewähren, die Möglichkeit bieten, direkt, ohne neue Ausschreibung, auf eine W-3-Professur zu wechseln, also ohne weitere Hürden, ohne weitere Vorbehalte einen Anschluss in derselben Hochschule zu finden. Das ist ein Signal, das man auch international zur Kenntnis nehmen wird. Dies wird uns

(Ministerin Theresia Bauer)

die Möglichkeit geben, die Spitzenkräfte und die Talente schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt an unsere Hochschulen zu binden. Damit werden wir auch Nachwuchskräfte aus dem Ausland zurückholen können. Davon bin ich überzeugt.

Diese Veränderungen werden wir nicht als Konkurrenz zur Habilitation aufsetzen, sondern als zusätzliche Option, die eine Hochschule ziehen kann, wenn man dort eine entsprechende Personalpolitik betreiben will. Dies soll keine Verpflichtung sein; denn wir wollen gewachsene Traditionen und Kulturen respektieren. Wir glauben, dass mit diesem neuen Angebot ein attraktiver neuer Weg etabliert wird, der sich durchsetzen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Folgendes verweisen: Vor wenigen Tagen – vielleicht haben Sie es auch gelesen – hat der frisch gekürte Nobelpreisträger für Medizin, Thomas Südhof, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein Interview gegeben. Auch er ist ein Abwanderer aus Deutschland. Er ist gefragt worden, warum er gegangen ist bzw. warum er meint, dass es in den USA im Vergleich zu Deutschland so attraktiv ist, zu forschen. Er hat auf die Befristungen verwiesen, und er hat auf die Bezahlung verwiesen. Er hat aber gesagt, diese beiden Gründe seien nicht die ausschlaggebenden; entscheidend seien vielmehr die Kumulation der Gründe und die Kürze der befristeten Verträge. In den USA sind Fünfjahreszeiträume üblich. Damit kann man sich einigermassen einrichten. Die Kürze der Befristungen ist eine besondere Problematik in Deutschland. Wir müssen die Situation gemeinsam verbessern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zu Recht haben die Abgeordneten der Regierungsfaktionen darauf hingewiesen, dass wir in dieser Legislaturperiode im Wissenschaftsbereich schon über 1 300 Stellen entfristet haben. Das ist ein wichtiger und mutiger Schritt, und diesem Schritt müssen weitere folgen. Der Schlüssel dafür ist natürlich eine gute und verlässliche Grundausstattung und Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Wir verhandeln zurzeit mit unseren Hochschulen darüber, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir es schaffen werden, sowohl die Grundfinanzierung zu verbessern als auch das nötige Signal zur Haushaltskonsolidierung zu geben.

Ein weiteres Stichwort im Zusammenhang mit der Verbesserung der Perspektiven für junge Wissenschaft ist auch schon genannt worden: Das ist die Promotion. Auch insoweit gehen Baden-Württemberg und diese Landesregierung neue Wege und schaffen Standards, die es bundesweit in dieser Form nicht gibt. Wir werden mit dem neuen Landeshochschulgesetz die Promotion mit neuen Sicherheiten und Qualitätsstandards versehen, indem wir verbindliche schriftliche Vereinbarungen für das Promotionsvorhaben vorsehen und indem wir den Promovierenden in Form von Doktorandenkonvents eine Stimme in den Hochschulen geben, sodass sie ihre Stimmen gemeinsam in das Hochschulleben einbringen können. Ich bin überzeugt davon, dass wir damit die junge Wissenschaft in den Hochschulen stärken und einen Schritt in die richtige Richtung gehen, um auch das Plagieren einzugrenzen und einzudämmen. Denn es geht darum, dass das gute Ansehen der Wissenschaft und der vielen jungen Menschen, die sich ihre Promotion hart erarbeiten, nicht weiter in Misskredit gebracht wird.

Darüber hinaus werden wir für mehr Transparenz in der Promotionsstatistik sorgen. Zu meiner großen Verblüffung ist es immer noch so, dass wir nichts Verlässliches darüber wissen, wie viele Menschen überhaupt an unseren Hochschulen promovieren bzw. wie viele diesen Weg nicht zu Ende bringen, weil es keine systematische Erfassung der Promotionsvorhaben gibt. Wir werden dafür sorgen, dass im Zusammenhang mit den Promotionsvereinbarungen künftig verlässliche Zahlen erhoben werden, die uns auch den Vergleich ermöglichen, wo besonders gut und verlässlich gearbeitet wird und wo nicht.

Lassen Sie mich deswegen sagen: In der Kombination der Maßnahmen, die wir in die Wege geleitet haben – mehr Transparenz, bessere Rahmenbedingungen für Promotionen, eine bessere Bezahlung für Juniorprofessuren und ein echter Tenure-Track –, ist Baden-Württemberg das Land, das mutig vorgeht und bundesweit Standards setzt. Ich bin mir sicher: Wir geben unseren Hochschulen damit beste Voraussetzungen, um attraktive Angebote für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu machen. Ich freue mich, dass es hierüber einen so großen Konsens gibt und dass man bereit ist, die Landesregierung in diesem Bereich weiter zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass sich die Hochschulen bundesweit diesen baden-württembergischen Weg sehr genau anschauen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Einlassungen des Kollegen Deuschle reagieren.

Ich fand es irritierend, dass, nachdem ich acht Minuten lang berichtet habe, was wir alles getan haben und was wir ganz konkret beabsichtigen,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Dass Sie seit Jahren kein Gesetz gemacht haben!)

der erste Satz, den Sie hier vorn sagten, lautete: „Ich habe ja gar nicht gehört, was Sie tun; es ist ja noch gar nichts passiert.“ Da habe ich schon gestaunt und habe mir überlegt: Vielleicht liegen der Öffentlichkeit einige Informationen noch nicht vor. Aber Herr Bullinger hat sehr viele Dinge auch in Bezug auf die W-1-Professur benannt. Insofern hätten auch Sie wissen können, wie die W-Besoldung in Zukunft ausgestaltet sein soll. Daher bin ich irritiert, dass das, was Sie gesagt haben, nur heiße Luft war.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie haben noch kein Gesetz eingebracht! Aber ich bin gewohnt, mit Gesetzen zu arbeiten und nicht mit Ankündigungen!)

Nun will ich noch auf zwei Dinge eingehen. Zunächst zur W-Besoldung: Es gab ein Gerichtsurteil, das besagt, dass wir die Grundgehälter der Professoren in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 anheben müssen. Das betraf aber nicht den akademischen Nachwuchs, also nicht die W-1-Besoldung. Was wir gemacht haben, ist –

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie haben noch gar nichts gemacht! Sie haben angekündigt, dass Sie anheben möchten!)

deswegen habe ich es in die Debatte eingeführt –, im Rahmen der notwendigen Anpassung der W-2- und W-3-Besoldung in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland auch die W-1-Besoldung anzuheben und auch dort noch Spielräume zu schaffen. Das ist der große Fortschritt; das ist der Unterschied zu anderen. Außerdem haben wir, wie vom Kollegen Bullinger gesagt, die Leistungskomponente erhalten. Darüber können andere nur staunen. Sie haben es anscheinend nicht gesehen oder nicht verstanden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Zweite ist das Thema Tenure-Track. Auch hier rate ich Ihnen, sich das einmal anzuschauen. Wir sind dringend aufgerufen, hier etwas zu tun; denn für die Attraktivität ist es noch wichtiger als die Bezahlung an sich, die Chance zu haben, als Juniorprofessor oder Juniorprofessorin in einen geschützten Raum einzusteigen, und dies mit einer echten Option, nach einer bestimmten Zeit und nach einem festgelegten Verfahren auf eine richtige Professur zu wechseln. Das gibt es im internationalen Bereich überall. Bei uns war das noch nicht vorgesehen. Wir führen es mit der LHG-Novelle ein. Das ist ein Riesenfortschritt, eine große Chance für die Hochschulen. Das haben sie alle eingefordert, und dafür gibt es nur Applaus. Es ist schon klar, dass das kommt. Deshalb können Sie nicht sagen, es passiere nichts. Auch das kann ich nicht nachvollziehen.

Ein Letztes noch zu den Hochschulräten – wir werden hier ja noch einmal über die Novelle des Landeshochschulgesetzes diskutieren –: Zur Besetzung der Hochschulräte gab es ein langes Verfahren, viele Gespräche, und wir haben einen guten Kompromiss erzielt, mit dem alle leben können. Ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Mit wem haben Sie denn gesprochen?)

Aber ich denke, Sie haben nicht versucht, die große Breite zu erreichen, sondern haben nur mit ganz Wenigen gesprochen. Die große Breite findet den Kompromiss sehr, sehr gut, und dieser lässt mit dem Optionsrecht ja auch noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten zu.

Bleiben Sie also bitte einmal im Rahmen der Realität. Es ist nun schon vieles erreicht worden, und wir bringen mit der Novellierung viel auf den Weg. Bitte tun Sie nicht immer so, als ob da nichts passiert wäre. Es ist schon ganz, ganz viel da.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr, ich bin von Haus aus Jurist, und als Jurist ist man gewohnt, mit Gesetzen zu arbeiten und nicht mit Ankündigungen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben in diesem Haus noch kein Gesetz vorgelegt. Sie kündigen nur an, auch in Ihren Ausführungen, Frau Ministerin.

Ich gebe zu: Wir haben Konsens, was die Entfristung von Stellen mit W-Besoldung betrifft. Das habe ich auch angekündigt. Wir haben auch Konsens, was die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau betrifft. Auch das habe ich gesagt.

Ich habe mir jetzt aber einmal erlaubt, so vorzugehen, wie man es früher in der Schule gemacht hat, wenn es einem ein bisschen langweilig war und der Lehrer sich oft wiederholt hat, nämlich mit Kreuzchen. Sie haben allein fünfmal gesagt: „werden wir“, Sie haben dreimal gesagt: „werden wir angehen“, und so lautete mehr oder weniger alles, was Sie hier gesagt haben. Sobald es konkret wird, lief es immer nach dem Motto „wir kündigen an“, „wir werden machen“ oder so. Ich stelle fest: Sie haben außer einem Vorschlag hier nichts eingebracht, und Sie sind Schlusslicht hinter elf von 16 Bundesländern, was die Novelle und die Anpassung der W-Besoldung betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Forderung der Arbeitsgruppe, den Hochschulverwaltungen u. a. neue Aufgaben nur gegen Wegfall gleichgewichtiger anderer Aufgaben zu übertragen, findet die volle Zustimmung der CDU-Fraktion. Aber wenn man sich dann einmal die Novelle des Landeshochschulgesetzes anschaut, sieht man: Sie gehen den exakt entgegengesetzten Weg. Die Hochschulen werden mit neuen Aufgaben belastet, die sich insbesondere auf ihr Personal auswirken, was damit gerade nicht zur Verbesserung der Situation im Mittelbau führen wird.

Die Hochschulen sollen die Schaffung von Chancengleichheitsbeauftragten, Behindertenbeauftragten, Qualitätsmanagement etc. laut Gesetzentwurf haushalts- und kapazitätsneutral bewerkstelligen. Da fragen wir uns schon: Wie soll das kapazitätsneutral funktionieren, wenn Sie an der einen Stelle neue Aufgaben schaffen, ohne dass das an anderer Stelle kompensiert wird? Wenn die Hochschulen derart alleingelassen werden, dann fehlen ihnen die nötigen Ressourcen, um konkrete Verbesserungen für den Mittelbau tatsächlich zu verwirklichen.

Ich nenne als Stichwort etwas, was wir in den nächsten Monaten hier im Haus sicherlich noch behandeln werden: das Landespersonalvertretungsgesetz. Prüfen Sie das Landespersonalvertretungsgesetz kritisch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Hochschulen. Die Erhöhung der Anzahl der Personalratsmitglieder und die erweiterten Freistellungsleistungen sind mit einem weiteren personellen Aufwand verbunden. Wenn Sie hier sagen, Sie könnten das kosten- und kapazitätsneutral bewerkstelligen, glauben wir Ihnen das schlichtweg nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es reicht nicht, plakative Ankündigungen zu machen und eine Arbeits-

(Andreas Deuschle)

gruppe Vorschläge erarbeiten zu lassen. Wir brauchen für die Betroffenen klare Perspektiven, und die Hochschulen brauchen den nötigen Spielraum, um neue Wege zu gehen. Da reichen keine Ankündigungen; da brauchen wir Taten. Machen Sie endlich etwas!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Ich möchte zu zwei Punkten noch einmal etwas sagen. Zum einen – vielleicht wird das durch die Wiederholung besser verstanden – zum Thema W-Besoldung: Wir haben jetzt ein bundesweit vorbildliches und einmaliges System

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Vorgesehen! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

vorgesehen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Aber Sie haben es nicht umgesetzt!)

Die W-1-Professuren werden mit berücksichtigt. Das Thema ist jetzt im Verfahren.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Sie haben es nicht umgesetzt! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auf die Reihe bringen!)

– Ganz ruhig bleiben; ich erkläre es Ihnen.

Alles wird ab dem 1. Januar 2013 rückwirkend bezahlt. Wir haben ein leistungsorientiertes Modell gefunden. Wir haben nicht in Bayern abgeschaut, wo die Zuschläge altersabhängig gezahlt werden, sondern wir haben ganz bewusst ein vernünftiges, an Leistungskriterien orientiertes Verfahren gefunden. Das dauerte seine Zeit. Es kostet 10 Millionen € pro Jahr, beginnend ab dem Jahr 2013. Es wird rückwirkend ausbezahlt. Ich finde, das sollte auch die Opposition einmal als sinnvoll bewerten, positiv begleiten und einfach auch einmal loben, dass wir hier ein vernünftiges, bundesweit einmaliges und vorbildliches System entwickelt haben. Das war der erste Punkt, den ich ansprechen wollte.

Der zweite Punkt – ein Punkt, der hier noch gar keine Rolle gespielt hat, aber den man hier vielleicht auch noch einmal einbringen sollte – ist schlichtweg das Thema „Sanierungsstau an unseren Hochschulen“. Denn es geht ja nicht nur darum, wie viel Geld Wissenschaftlern gezahlt wird, sondern auch darum, in welchen Gebäuden sie tätig sind. Da haben wir eine schwere Last von Ihnen übernommen:

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

4 Milliarden € Sanierungsstau an den Hochschulen in Baden-Württemberg, allein 500 Millionen € an der Universität Tübingen. Das sind die nackten Tatsachen, die Sie uns vor zweieinhalb Jahren überlassen haben. Wir arbeiten jetzt mit einem Masterplan. Wir haben alles erhoben. Wir arbeiten Punkt für Punkt ab, und wir werden dafür sorgen, dass im Rahmen der Solidarapaktverhandlungen auch das Thema „Sanierungsplan 2020“ eine große Rolle spielt, dass wir diesen Sanierungsstau bis zum Jahr 2020 systematisch und zielgerichtet abbauen.

Auch das gehört zu guten Arbeitsbedingungen für junge und auch ältere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den baden-württembergischen Hochschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte in meiner Rede vorhin die Grundsätze, auf die es ankommt, klar und deutlich genannt, und ich habe, Frau Ministerin, die Ankündigungen und Vorschläge, die Sie bisher gemacht haben, auch mit den Betroffenen an den verschiedenen Hochschulen und Universitäten – ob Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Duale Hochschule – diskutiert und diese Ansätze durchaus positiv bewertet.

Ich möchte auf eines hinweisen – das ist das, was wir, glaube ich, alle hier kritisieren müssen; wenn Sie ehrlich sind, müssen auch Sie es einräumen –: Seit dem betreffenden Urteil sind zweieinhalb Jahre verstrichen. Jetzt heißt es: Nicht schwätzen, sondern machen!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Freundliche Spione – Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zum Schutz von Mittelstand und Industrie in Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Auswirkungen der Datenspionage von amerikanischen und britischen Geheimdiensten auf Bürgerinnen, Bürger, Institutionen und Unternehmen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/3727

Die Gesamtredezeit beträgt 40 Minuten in den üblichen Runden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen, wie wir uns das in § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung vorgenommen haben.

Ich erteile für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein baden-württembergischer Unternehmer von einer Messe aus China zurückkommt und dort festgestellt hat, dass seine hoch entwickelten Produkte, die er hier in Deutschland selbst entwickelt hat und auf den Markt bringt, auch von chinesischen oder asiatischen Herstellern angeboten werden, dann wird er von den Kollegen nach dem Motto „Ist ja klar, so macht man das in China“ belächelt. Wenn aber der gleiche Unternehmer von einer Messe aus Amerika zurückkommt und

(Leopold Grimm)

feststellt, dass auch dort seine Produkte von amerikanischen Unternehmen hergestellt werden, dann wird getitelt: „Das kann nicht sein; das sind unsere Freunde; das ist nicht wahr.“

Aber Fazit ist, meine Damen und Herren: Staaten haben keine Freunde, sondern Interessen. Hier geht es – dass möchte ich ausdrücklich sagen – nicht um das Handy von Frau Merkel, und hier geht es auch nicht um eine sicherheitspolitische Debatte. Produkte aus Deutschland sind begehrt, und da muss es uns auch nicht verwundern, wenn auch das Know-how unserer Wirtschaft gefragt ist. Die Wirtschaft selbst aber will wissen, wer sich für sie mehr interessiert, als ihr guttun kann. In der Wirtschaft gibt es Konkurrenten und Wettbewerber – im eigenen Land, aber auch global. Gemeinsames Interesse unserer Wirtschaft ist aber der Schutz vor Ausspähung. Betriebe sind sehr wohl in der Lage, sich im Markt zu schützen. Geht es aber um Wirtschaftsspionage, brauchen die Unternehmen in Mittelstand und Industrie auch den Schutz des Landes.

Ist der Kampf gegen Wirtschaftsspionage aus anderen Ländern wirklich so aussichtslos, wie es der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, jüngst beklagt hat? Im Zentrum des Interesses stehen nicht nur Politik und Militär, sondern steht vor allem auch deutsche Spitzentechnologie.

Aus liberaler Sicht ist es die vornehmliche Aufgabe des Staates, sich um die innere und äußere Sicherheit zu kümmern. Dazu gehört aus der Sicht der FDP/DVP die Spionageabwehr als Grundsubstanz staatlicher Aufgaben.

In diesem Bereich muss der Staat mit seinen Diensten und auch in Kooperation mit der Selbstverwaltung der Wirtschaft tätig werden. Bei der Wirtschaftsspionage haben wir es leider nicht mit dem berühmten Spion von Aalen zu tun – die meisten von Ihnen kennen ihn wahrscheinlich –, der sich als solcher seinerzeit gleich zu erkennen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, Wirtschaftsspionage richtet allein in Baden-Württemberg einen Schaden an, der in die Milliarden geht. Während für die Abwehr der Konkurrenzausspähung im Land die Polizei zuständig ist, wird Wirtschaftsspionage von den Verfassungsschutzbehörden bekämpft.

Wie dem Bericht des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2012 zur Wirtschaftskriminalität zu entnehmen ist, sind in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland fünf Fälle von Wirtschaftsspionage bekannt geworden. Zwei davon betrafen Baden-Württemberg.

Nach einer Studie von Ernst & Young sollen 21 % der befragten Unternehmen durch Spionage geschädigt worden sein. Davon hätten 82 % einen finanziellen Schaden von insgesamt rund 4,4 Milliarden € erlitten. Nur 26 % der Fälle fanden im Inland statt, ebenso viele in Europa, aber 27 % in den GUS-Staaten und 25 % in Nordamerika.

Aus der Studie des Sicherheitsforums Baden-Württemberg „SiFo-Studie 2009/10“ geht hervor, dass 38 % der Unternehmen, die wenig intensiv Forschung betrieben, und 24 % der forschungsintensiven Unternehmen mindestens einen Verdachtsfall des Verrats von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen angegeben haben. Von den forschungsintensiven Unternehmen wurden Schäden in Höhe von durchschnittlich über 260 000 € angegeben.

Eine Studie des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Universität Lüneburg aus dem Jahr 2004, die vom Sicherheitsforum Baden-Württemberg vergeben wurde, hat das Gefährdungspotenzial für die baden-württembergische Wirtschaft auf 7 Milliarden € hochgerechnet. Der durch Spionage verursachte Schaden belief sich bei den befragten Unternehmen auf hochgerechnet 52 Millionen €. Der auf dieser Basis hochgerechnete Schaden für Baden-Württemberg wurde mit rund 1 Milliarde € angegeben. Ich gebe zu bedenken, dass das fast zehn Jahre her ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat mir auf Anfrage mitgeteilt, dass es zurzeit 73 Firmen und Verbände betreut. 275 Unternehmen befinden sich in amtlichen Geheimschutzverfahren. Weitere 300 Unternehmen befinden sich in der sogenannten offenen Betreuung des Landesamts für Verfassungsschutz und stehen dabei in einem losen Kontaktverhältnis zum Landesamt für Verfassungsschutz.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Spionage ist ein großes Problem auch für die Wirtschaft unseres Landes.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was hat die Bundesregierung bisher getan?)

– Es mag für die Bundesregierung nicht existenziell wichtig sein, wenn das Handy der Kanzlerin abgehört wird. Wenn aber Spionagetätigkeiten der NSA und anderer ausländischer Geheimdienste in Deutschland nicht als hochbrisant eingestuft werden, muss dies der hiesigen Wirtschaft sehr zu denken geben.

Deshalb stellt die Fraktion der FDP/DVP drei zentrale Forderungen zur Weiterentwicklung der Abwehr von Wirtschaftsspionage.

Erstens: Wir fordern die Einrichtung eines nationalen Abwehrzentrums für Wirtschaftsspionage analog zum Nationalen Cyber-Abwehrzentrum.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweitens: Wir fordern die Stärkung des Bundeamts für Sicherheit in der Informationstechnik und eine Verknüpfung mit den zuständigen Stellen der vorhandenen Dienste.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Drittens: Wir fordern die Einführung einer Zertifizierung „Wirtschaftsspionageabwehr“ für Unternehmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensten und den Kammern im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir bitten die Landesregierung im Interesse des Schutzes des Mittelstands und der Industrie gegen Wirtschaftsspionage, diese Forderungen zu unterstützen. Ich denke, die aktuellen Berichte zeigen, dass wir besser heute als morgen beginnen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 3 000 Netzangriffe muss SAP jeden Monat abwehren. Darunter sind nicht nur freundliche Angriffe. Deutschlandweit geht die Zahl der Attacken pro Tag in die Hunderttausende. Unser Land ist ein Tummelplatz für Industriespione.

Waren in der analogen Welt die Mittel noch überschaubar, bringt heute auf einem globalen Markt die Cyberspionage eine wesentlich höhere Effizienzrendite. Den ökonomischen Schaden für die Unternehmen in unserem Land durch Wirtschaftsspionage beziffert das Bundesinnenministerium auf 50 Milliarden € jährlich. Baden-Württemberg mit seinen vielen Weltmarktführern und mit der europaweit höchsten Innovationskraft ist besonders gefährdet.

SAP kann sich gegen freundliche und unfreundliche Attacken wehren. Die baden-württembergischen Mittelständler haben es da deutlich schwerer. Von der Landesregierung haben sie wenig Hilfe zu erwarten. Es ist schon resignativer Zynismus,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh!)

die Landesregierung überhaupt noch nach dem Schutz des Mittelstands in unserem Land zu fragen. Das Land hat nicht einmal seine eigene IT-Struktur im Griff. Der Rechnungshof mahnt sich die Finger wund.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Seit wann?)

Frankreichs Handelsministerin Nicole Bricq fordert freundlich ungeniert: Wir müssen bei der Wirtschaftsspionage die USA übertrumpfen; das Sammeln von Informationen in der Wirtschaft ist Teil der Handelskämpfe.

Baden-Württemberg bleibt in der Rolle des Opfers. Unsere Landesregierung verhält sich wie eine wachsende Mohrrübe: Man sieht nichts, und man hört nichts.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Industriespionage kennen wir seit der industriellen Revolution. Auf dem globalen Markt hat sich das Ausspähen in den digitalen Raum verlagert, dies aber nicht erst seit PRISM und Tempora. Die Unternehmen im Land haben zwar vielfältige Verteidigungsstrategien aufgebaut, sie entwickeln Sicherheitskonzepte, analysieren IT-Schwachstellen, bauen Compliance-Strukturen auf, schützen sich mit Firewalls und Virenschernern; dennoch geraten wir beim digitalen Wettrüsten mehr und mehr ins Hintertreffen. Denn Europa hat technologisch abgerüstet.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was haben Sie in der Vergangenheit getan?)

Wir bauen keine Computer, keine Server, keine Smartphones und keine Mikrochips mehr. Auf dem Markt der Telekommunikationsgeräte und der IT-Infrastruktur sind wir nicht mehr präsent. Das hat nicht nur, aber auch etwas mit den Arbeitskosten zu tun.

Bei der IT-Sicherheit vertrauen wir auf Anbieter aus anderen Ländern. Selbst das Virenschutzprogramm auf unserem PC wird vom amerikanischen Norton oder vom russischen Kaspersky gemanagt. Wie naiv wir in Sachen IT-Sicherheit sind,

haben uns die Berichte über PRISM und Tempora deutlich vor Augen geführt.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Das Land schiebt die Verantwortung dem Bund zu. Niemand kann sagen, wer bei einer Hackerattacke auf der anderen Seite an der Tastatur sitzt. Offenbar lähmt das unsere Regierung wie Mehltau.

Dabei könnten wir uns schützen. In unserem Land, in dem Hollerith die Datenverarbeitung und Zuse den ersten Computer entwickelt haben, können unsere Hochschulen und Forschungsinstitute das verlorene Terrain zurückgewinnen. In unserem Land arbeiten hervorragende Softwareentwickler, Programmierer und Wissenschaftler. Die Landesregierung muss über den Bundesrat hinsichtlich des EU-Forschungsrahmenprogramms 2020 Cybersicherheit zur Schlüsseltechnologie erklären.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir müssen aufschließen, damit wir auf Augenhöhe mit anderen Nationen sind, und Mittel hierfür bereitstellen.

Beim Cloud-Computing, einer Zukunftstechnologie, gibt es keinen europäischen Anbieter. Wir wissen nicht, wem wir unsere Daten anvertrauen. Wir haben kein Sicherheitskonzept und kein Risikomanagement. Es ist so, als würden wir unser Auto parken, jedoch die Türen geöffnet und den Zündschlüssel stecken lassen.

Ich erwarte weiter, dass die Landesregierung eine Meldepflicht für Spy-Angriffe gesetzlich verankert. Das Landesamt für Verfassungsschutz, dem die Grünen das Wasser abgraben wollen, kann diese Angriffe sammeln, analysieren, Strategien entwickeln, sie zu bekämpfen, und den Unternehmen Schutzmechanismen anbieten. Die für Wirtschaftskriminalität zuständige Polizei ist allein überfordert. Zudem werden die wenigsten Verstöße gemeldet.

Wenn die Landesregierung weiter in Untätigkeit verharrt, ist es so, als ob wir künftig auf dem Hockenheimring mit einem Bobbycar gegen einen Formel-1-Boliden fahren.

(Beifall bei der CDU)

Nur rechtmäßig erworbenes Wissen ist schützenswert. Für die Grünen gilt das nicht. Die Grünen haben in Europa ACTA zu Fall gebracht und so verhindert, dass es einen Mindeststandard für den Schutz geistigen Eigentums gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!
– Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-
NE)

Ärgerlich ist auch, dass die Türkei, die Beitrittsverhandlungen mit der EU führt, Markenpiraterie – wenn überhaupt – wie Falschparken verfolgt. Bei den häufigen Delegationsreisen des Finanz- und Wirtschaftsministers wird das Problem nie thematisiert. In Asien ist Produktpiraterie ein Geschäftsmodell.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was macht Frau Merkel dagegen? Was macht Frau Merkel bei ihren Reisen?)

(Dr. Reinhard Löffler)

Es ist zwar löblich, dass der Finanzminister in China die Treppe eines Buddha-Tempels mit einem Kärcher-Hochdruckreiner putzt, aber es reicht nicht, Handelsvertreter der schwäbischen Kehrwoche zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP)

Vielmehr erwarte ich, dass die Landesregierung das geistige Eigentum unserer Wirtschaft, unseres Mittelstands weltweit aktiv verteidigt. Das tut sie nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Ich erwarte auch, dass sich die Landesregierung für ein bezahlbares, einheitliches und rechtssicheres Patentverfahren in Europa starkmacht und die weltweite Durchsetzung des geistigen Eigentums des baden-württembergischen Mittelstands garantiert. Da sehe ich Nachholbedarf und Fehlanzeige bei einer Strategie.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In meinem zweiten Redebeitrag arbeite ich mich am Antrag der Grünen ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grimm, sehr geehrter Herr Löffler, Ihre Reden – das hat man herausgehört – wären im Bundestag besser aufgehoben, wären bei Ihrer eigenen Regierung besser aufgehoben gewesen. Das möchte ich hier feststellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie versuchen in untauglicher Art und Weise, all das, was Sie in der Vergangenheit im Hinblick auf IT-Sicherheit versäumt haben, auf unsere Landesregierung abzuwälzen. Das geht nicht. Klar ist – darüber müssen wir auch sprechen –, dass die Sicherheit der mittelständischen Industrie und des Mittelstands in Baden-Württemberg nicht erst seit dem 9. Juni 2013, also seit der Veröffentlichung geheimer Dokumente, die von Edward Snowden entwendet worden sind, gefährdet ist, sondern schon viel länger.

An dieser Stelle muss auch gesagt werden: Die Ironie liegt darin, dass Edward Snowden wahrscheinlich der prominenteste Wirtschaftsspion der Welt ist. Das zeigt aber auch, worum es bei Wirtschaftsspionage geht. Hier geht es nicht um die großen Geheimdienste dieser Welt. Die Angriffe erfolgen vielmehr meist von innen. Weit über 80 % der Angriffe erfolgen von innen. Deswegen müssen wir die Unternehmen eher von innen heraus stärken, um Wirtschaftsspionage entgegenzuwirken.

Seit Jahrzehnten sind die Gefahren bekannt. Echolon ist ein gutes Beispiel dafür. Wir reden auch nicht erst seit einigen Monaten oder Jahren über dieses Thema, sondern schon seit Jahrzehnten. Deswegen muss man fragen: Wer war damals an der Regierung? Wer hat damals gehandelt? Wer war damals

für die Gewährleistung der Sicherheit zuständig? Hier muss man feststellen: Sie haben nichts getan. Diesen Vorwurf müssen Sie hinnehmen.

Unsere Landesregierung, speziell das Finanz- und Wirtschaftsministerium und Ministerpräsident Kretschmann, der den engen Kontakt mit der Wirtschaft und der Industrie pflegt, unternehmen sehr viel. Es gibt jedoch auch Grenzen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Konkret?)

Sie können in dieser Angelegenheit doch nicht der Landesregierung die Schuld zuweisen. Vielmehr muss die Bundesregierung etwas leisten. Sie hat Handlungsdruck und muss vorlegen. Auf diese Weise muss Druck aufgebaut werden, und zwar innerhalb der EU auf Großbritannien, aber auch auf die USA, mit dem Ziel, dass die Verträge eingehalten werden. Das ist letztlich Aufgabe der Bundesregierung. Die Versäumnisse müssen Sie Frau Merkel zuschreiben, und Sie dürfen hier keine Plenarrede halten, die nicht zielführend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Es soll ein Anti-Spy-Abkommen – auch No-Spy-Abkommen genannt – initiiert werden. Die Verhandlungen hierzu führt nicht der Kanzleramtsminister, sondern der BND. Ich sage Ihnen jedoch: Wer einmal Gesetze bricht, der wird dies auch wieder tun, und man glaubt ihm nicht. Es ist daher wirklich verfehlt, nur mit den USA ein Abkommen schließen zu wollen, bei dem man genau weiß, dass es umgangen werden wird, weil dann nicht die USA spionieren, sondern die „Big Five“, die fünf großen englischsprachigen Geheimdienste dieser Welt. Dann wird ein anderes Land die Spionage durchführen. Das Abkommen ist wirklich nur eine Nebelkerze, die geworfen wird. Hier müssen Sie schon etwas anderes vorlegen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Also sind Sie gegen das Abkommen? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit heute habe ich ein abhörsicheres Handy!)

– Ein abhörsicheres Handy ist natürlich sehr gut. Das werde ich nachher einmal kontrollieren. – Es geht doch darum, dass es mehr als naiv ist, zu glauben, dass die baden-württembergische Industrie durch ein No-Spy-Abkommen geschützt werden könnte. Das kann nicht funktionieren. Das ist Realitätsverweigerung und setzt letztlich unseren wirtschaftlichen Erfolg aufs Spiel, weil das für die Geheimdienste keine echte Barriere ist. Das Abkommen reicht nicht aus, den weiteren wirtschaftlichen Erfolg zu schützen. Sie müssen hier mehr handeln. Wir haben andere Konzepte hierfür. Diese werden wir auch vorlegen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Salomon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nein, jetzt nicht. Sie können ja Ihre noch amtierende Bundesregierung fragen, wenn Sie etwas zu fragen haben, oder Sie fragen am Schluss meiner Rede.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hören Sie dann ab? – Abg. Volker Schebesta CDU: Am Schluss?)

– Ja, am Schluss.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Prima!)

(Alexander Salomon)

Ich möchte zuerst die Debatte fortführen. Ich will meine Ausführungen anhand von Zahlen untermauern, damit Sie sehen, wohin die Bundesregierung die Thematik geführt hat. In einer neuen Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts wird klar herausgearbeitet, wie zufrieden die baden-württembergischen Wirtschaftsunternehmen mit der Bundesregierung im Hinblick auf die Aufklärung der NSA-Affäre sind. Nur 9,2 % der Unternehmen geben an, zufrieden zu sein. Das ist doch eine klare Aussage, die zeigt, dass Sie letztlich ein Versagen der Bundesregierung eingestehen müssen, dass Sie zugeben müssen, dass die Bundesregierung nichts unternimmt und dass dies auch die Wirtschaft sieht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben Sie jetzt zehnmal gesagt!)

– Ja, ich sage es auch noch ein elftes Mal, weil es einfach stimmt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Machen Sie doch einmal eigene Vorschläge!)

Sie müssen sich letztlich an die von Ihnen gestellte Bundesregierung wenden und dürfen nicht nur sagen, die Landesregierung müsse etwas tun. Es geht darum, dass auch die Unternehmen sehen, wer letztlich für die IT-Sicherheit verantwortlich ist. Das sind die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin und der Bundeskanzleramtsminister. Diese haben nichts unternommen.

(Beifall bei den Grünen)

Wichtig ist auch – das müssen Sie auch eingestehen –, dass es erst eines Hans-Christian Ströbele bedurfte, der die Bundesregierung etwas angetrieben hat.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Ihr Bundesinnenminister flog nach Washington. Dort wurde er mit ein paar Gesprächen abgespeist. Dann flog er zurück. Hans-Christian Ströbele dagegen flog nach Moskau zu Edward Snowden, redete mit ihm,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was hat Herr Ströbele erreicht? Wie das Hornberger Schießen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine Show hat er abgezogen!)

während Ihre Bundesregierung und auch Ihre Bundesjustizministerin nichts unternommen haben.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Salomon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, er guckt so lieb.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, wie bewerten Sie die Aussage der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Frau Sitzmann, die den baden-württembergischen Verfassungsschutz überprüfen lassen will und vor wenigen Wochen sagte, 50 % des Personals könnten eingespart werden?

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr kreativer Vorschlag!)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist eine sehr gute Frage. Es ist auch wichtig, darüber zu reden, wie die Strukturen des Landesamts für Verfassungsschutz aufgebaut sind. Herr Grimm hat bereits gesagt, dass wir mehr darauf achten müssen, wo die Wirtschaftsspionage stattfindet, und weniger darauf, wo öffentlich zugängliche Quellen ausgelesen werden und wo etwas hineingeschrieben wird. Ich denke schon, dass man über das Landesamt für Verfassungsschutz reden muss. Über die Höhe von Einsparungen kann man noch sprechen. Es ist jedoch der richtige Tenor, auch über die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz zu sprechen und eine Aufgabenkritik durchzuführen. Da stimme ich meiner Fraktionsvorsitzenden völlig zu.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Diese Fragen sind schon lange bekannt!)

– Herr Zimmermann, das werden wir nachher noch klären. Ich will jedoch noch einmal andeuten, dass die SPD-Bundestagsfraktion eine Kleine Anfrage mit 115 Fragen gestellt hat. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Kleine Anfrage mit „nur“ 104 Fragen gestellt. Das ist etwas weniger.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir sind ja auch mehr im Bundestag!)

Unsere Fragen wurden dafür beantwortet, während die Fragen der SPD-Bundestagsfraktion nicht beantwortet wurden. Jetzt muss man fragen: Was hat Ihr Bundeswirtschaftsminister Rösler

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer?)

in der noch amtierenden Bundesregierung unternommen? Nichts. Er ist in der Debatte untergetaucht und hat die deutsche Wirtschaft nicht gestärkt. Er hat nicht gesagt: Wir müssen darüber reden, wie die IT-Sicherheit der deutschen Wirtschaft erhöht werden kann. Dabei vertritt er eine Partei, die die Bürgerrechte und die Wirtschaft hochhalten will. Es ist doch letztendlich Heuchelei, dass Sie von der FDP/DVP hier behaupten, sich im Kampf gegen Spionage einsetzen zu wollen, wenn doch Ihr Bundeswirtschaftsminister nichts in dieser Richtung unternimmt.

(Beifall bei den Grünen)

Unsere Landesregierung zeigt mit dem Projekt „Forward IT“, dass es auch anders geht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nämlich?)

Dort wird gebündelt und ein Projekt „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ ausgearbeitet. Das ist der richtige Weg, weil es darum geht, für die KMUs – um diese geht es im Wesentlichen – nicht nur einen Grundstock an Sicherheit, sondern stetige Unterstützung, Kooperation und Hilfe im Verfahren für mehr Sicherheit zu gewährleisten. Da gibt es dann auch Initiativen wie die Open Source Business Alliance mit der Taskforce „Security“ – lange Worte, aber eine ganz gute Idee. Solche Ideen müssen wir unterstützen, weiterverfolgen, und die müssen wir im Auge behalten. Die müssen wir auch weiter unterstützen. So etwas lebt in Baden-Württemberg, und ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg, und in diesem Bereich müssen wir weitergehen.

(Alexander Salomon)

Aber auch unsere eigene Landesregierung kann etwas tun.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nämlich?)

Ich will ja nicht nur Lobeshymnen aussprechen. Es ist mir klar, man kann immer ein Stück obendrauf setzen. Wir müssen auch unsere Informations- und Kommunikationstechnologieverträge überprüfen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vodafone!)

In der ersten Debatte dazu, die wir schon im Juli hatten, wurde Vodafone in dem Bereich genannt, bei dem wir sagen müssen: Okay, die sind in den Listen immer ganz weit oben, wenn es um Überwachung geht. Auch da müssen wir weiter initiativ werden und schauen, ob das für unser Land okay ist. Das gilt auch mit Blick auf die strategischen Produkte, die im IT-Bereich eingesetzt werden. Da trifft es uns doch. Wir werden in der IT europaweit abgehängt, haben keine eigenen Dienstleister, keine eigenen Produzenten mehr. Da müssen wir einfach wieder stärker als Bundesland, als Bundesrepublik Deutschland aktiv werden.

Jetzt kurz zu zwei Konsequenzen daraus. Es mag erst einmal paradox klingen, aber die erste Konsequenz daraus sind Offenheit und Transparenz. Das sind die Antworten auf Überwachung und Spionage. Warum? Das ist ganz einfach: Wenn Sie einmal einen IT-Experten dazu fragen, wird der Ihnen sagen: „Wenn ich den Quellcode einer Software nicht kenne, dann weiß ich auch nicht, was sie tut, ob die Daten versendet, wie sie verarbeitet werden, wer darauf Zugriff hat.“ Deswegen ist unsere Antwort, dass gerade Open-Source-Software, also quellenoffene Software, die bei uns produziert wird, gestärkt wird und dass es auch ein unternehmensrelevantes Ziel sein muss, dass unsere Wirtschaft stärker darauf setzt. Wir werden auch einen Schwerpunkt darauf setzen, dass Open-Source-Software, quellenoffene Software, weiter eingesetzt wird. Da muss auch das Land vorangehen, weil wir durchaus viele Aktivitäten haben, die wir auf quellenoffene und freie Software umstellen könnten.

Aber meines Erachtens ist das Thema Whistleblowing fast noch wichtiger. Ich hatte es am Anfang erwähnt: Edward Snowden, größter Wirtschaftsspion aller Zeiten in diesem Fall. Es geht doch darum: Wenn die Sicherheit unserer Wirtschaft, der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass solche Leute einen Aufenthalt in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik Deutschland erhalten können, um auszusagen, um ihre Informationen preisgeben zu können. Denn das sind wirklich relevante Informationen, die wir in Baden-Württemberg und auch in der Bundesrepublik Deutschland verarbeiten müssen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und dann geht er anschließend wieder nach Hause! Genau!)

Deshalb fordern wir also einen Aufenthaltstitel für Snowden. Denken Sie einmal darüber nach.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen Tipp geben: Der Titel der von der Fraktion der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte beginnt mit „Freundliche Spione“. Geben Sie einfach einmal bei einer von Ihnen gewählten Suchmaschine die Worte „freundlicher Spion FDP“ ein, dann werden Sie auf den Leiter des Büros von Herrn Westerwelle, FDP, aus dem Jahr 2010 treffen. Deshalb sage ich: Sie kennen das Problem selbst.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der kein Spion war!)

– Der kein Spion war, aber immer als „freundlicher Spion“ betitelt worden ist.

Deshalb erwarte ich von Ihnen einen anderen Horizont in dieser Debatte.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Oh, das sagt der Richtige! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, die Grünen!)

Wir sollten eher darüber reden, welche Lösungen hier überhaupt möglich sind, und nicht alles darauf schieben, was die Landesregierung kann und ob die Landesregierung die Fehler der Bundesregierung auffangen kann.

In diesem Sinn danke ich Ihnen, und bis zur nächsten Debatte!

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Salomon, Sie hatten angedeutet, noch die Frage des Kollegen Glück zulassen zu wollen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, gern.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Kollege Salomon, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Das ist auch nichts, was man die Bundesregierung fragen kann.

Ich möchte Sie nach Ihrer Meinung fragen. Was das Antispiionageabkommen angeht, haben Sie sich vorhin sehr kritisch geäußert. Daher meine Frage an Sie: Ist es wirklich Ihr Ernst, dass Sie dieses Antispiionageabkommen nicht wollen? Habe ich das richtig verstanden?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wenn Sie sich einmal die Details und die Fakten um dieses Antispiionageabkommen herum ansehen, dann erkennen Sie, dass es speziell für Unternehmen gilt. Wir wollen, dass auch die Bürger inbegriffen sind. Wir wollen, dass nicht nur die Unternehmen inbegriffen sind, sondern beide. Denn beide haben Rechte, bei beiden müssen wir die Rechte auch gewährleisten. Das ist letztlich unsere Pflicht.

Ich glaube auch, es ist nicht zielführend, nur mit den USA ein Abkommen zu schließen. Auch Großbritannien späht aus, und zwar in einem vielleicht noch viel größeren Maß. Das ist noch ein bisschen nebulös. Auch andere Geheimdienste spähen aus. Es mag durchaus ein richtiger Schritt sein, aber das ist viel zu kurz gesprungen und dient letztlich nur dazu, die Leute zu beruhigen und die Debatte kleinzureden – genau so, wie es Herr Pofalla im August schon einmal gemacht hat, als er gesagt hat: „Diese Affäre ist beendet“, weil es ihm die NSA geschrieben hat. Analog dazu habe ich jetzt die Befürchtung, dass dieses Abkommen nur dazu dient, Leute zu beschwichtigen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Alfred Winkler SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass ausgerechnet die Vertreter der abgewählten Bundesregierung jetzt mit einem Thema kommen, bei dem sie die Lösungen in der Hand hatten, das sie jetzt auf die Landesregierung übertragen wollen – dies dann auch noch mit einem so lustigen Titel –, darüber kann man sich wirklich nur wundern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dabei ist das Thema ernst. Seien wir ehrlich: Das Thema Industriespionage gibt es nicht erst, seit Schwarz-Gelb im Bund abgewählt wurde. Industriespionage ist leider schon älter. Die erste Dampfmaschine – das habe ich gestern Abend gelesen –, die in Deutschland gebaut wurde, war das Ergebnis von Industriespionage bei Herrn Watt, der die Maschine erfunden hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist inzwischen verjährt!)

Das heißt, wir haben es mit einem generellen Problem, mit einem Querschnittsthema zu tun, das wir letztlich lösen müssen.

Aber Sie haben den Mittelstand und die baden-württembergische Wirtschaft in den Mittelpunkt dieser Debatte gestellt. Fragen wir sie doch einmal. Fragen wir doch einmal die baden-württembergische Wirtschaft. 6 500 Unternehmen sind in der vergangenen Woche genau zu dieser Problematik befragt worden, wie sie die Erkenntnisse einschätzen, die uns Edward Snowden verschafft hat. 46 % der baden-württembergischen Unternehmer – das entspricht umgerechnet z. B. etwa der Hälfte der Abgeordneten in diesem Haus – haben gesagt, sie hätten vor Edward Snowden und vor dem, was er gemacht hat, Respekt. 46 % der baden-württembergischen Unternehmer! 28 % –

(Der Redner deutet jeweils auf die Sitzverteilung im Plenum.)

das reicht entsprechend bis hierhin – haben gesagt: Snowden hat dieser Gesellschaft einen großen Dienst erwiesen. Weitere 13 % sehen ihn als Verteidiger der Freiheit. Dieser Anteil reicht bis dort. Übrig bleiben hier Drexler, Rivoir,

(Zurufe von der SPD: Nö, nö!)

Grünstein, Fulst-Blei. Diese 2 % haben gesagt: Edward Snowden ist ein Verbrecher,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Niemals! – Heiterkeit bei der SPD)

der sich kriminell verhalten hat. Das heißt, die ganz überwiegende Mehrheit der baden-württembergischen Unternehmen hat festgestellt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was nützen uns die ganzen Erkenntnisse?)

dass die Versäumnisse auf Bundesebene liegen und dass all das, was dieser Snowden aufgedeckt hat, im Grunde etwas ist, das zu verhindern Schwarz-Gelb versäumt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich sage Ihnen noch etwas: Warum haben die baden-württembergischen Unternehmer kein Vertrauen mehr? Da möchte ich Sie an eine Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 17/14560, erinnern, die Frank-Walter Steinmeier im Bundestag gestellt hat. Diese wurde am 13. August dieses Jahres beantwortet, und aus der Antwort der Bundesregierung zu dieser Problematik, die wir hier heute diskutieren, möchte ich zitieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der früheren Bundesregierung!)

– Der abgewählten Bundesregierung.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Herrn Steinmeier – Zitat –:

Die Gespräche

– mit den Amerikanern –

konnten einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung des Sachverhalts leisten.

So legte die US-Seite zwischenzeitlich dar, dass entgegen der Mediendarstellung zu PRISM und weiteren Programmen nicht massenhaft und anlasslos Kommunikation über das Internet aufgezeichnet wird, sondern eine gezielte Sammlung der Kommunikation Verdächtiger in den Bereichen Terrorismus, organisierte Kriminalität, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit der USA erfolgt.

Kein Wunder, dass die baden-württembergischen Unternehmer Ihnen nicht mehr trauen, wenn sie jetzt erfahren, dass Frau Merkel die ganze Zeit – trotz dieser Antwort, die die abgewählte Regierung von US-Seite erhalten hat – überwacht wurde. Ja welcher Kategorie gehörte die Überwachung denn an?

(Heiterkeit bei der SPD)

Massenvernichtungswaffen? Terrorismus? Organisierte Kriminalität? Meine Damen und Herren, Sie haben das Vertrauen der baden-württembergischen Unternehmer verspielt.

(Lachen bei der CDU)

Nach dieser Umfrage, die der Kollege Salomon vorgestellt hat, ist es auch so gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Also wirklich: Was können wir machen?

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Das Problem ist ein globales Problem, das Problem ist uralte, und die baden-württembergische Landesregierung muss mit ihren Mitteln dagegen vorgehen. Dazu gehört z. B. das Landesamt für Verfassungsschutz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

– Dazu gehört das Landesamt für Verfassungsschutz,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stehen Sie zu der Aussage der Grünen?)

(Nikolaos Sakellariou)

und der Kollege Dr. Löffler hat ja auch dargestellt, dass es aktuell eine Zusammenarbeit von weit über 100 Unternehmen gibt, die in diesem Bereich Probleme haben oder Gefahren wittern. Diese Zusammenarbeit ist wichtig, aber im Ergebnis kann man nur Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Den Glauben des Kollegen Zimmermann an sein abhörsicheres Handy wollen wir demnächst einmal klären.

(Lachen bei der CDU)

Denn ich weiß nicht, welchen Anbieter Sie haben. Wir, die SPD-Fraktion, werden jedenfalls abklären lassen, ob der Anbieter Vodafone, dem wir wohl alle blind vertrauen, noch der richtige Anbieter für Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg ist,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

damit Sie zukünftig immer noch mit Fug und Recht behaupten können, dass Ihr Handy abhörsicher ist. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Wir müssen die Unternehmer und die Bürger für das sensibilisieren, was ihnen an Gefahren droht. Es gibt wissenschaftliche Begleitprogramme, in denen die baden-württembergische Landesregierung an Hochschulen die Kooperation und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt und auch ein Bewusstsein dafür schafft.

Ich sage Ihnen eines, weil das immer bespöttelt wurde: Auch die Polizeistrukturreform ist eine Antwort auf die Probleme, die Sie hier aufgedeckt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir brauchen bei der Polizei genau diese gebündelte Kompetenz, um die Gefahren, vor denen Sie hier auch zu Recht warnen, in den Griff zu bekommen. Insofern hat die Landesregierung an dieser Stelle präventiv richtig agiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gute Rede!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht der Herr Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Rust.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zunächst etwas gewundert, als ich den Titel der Aktuellen Debatte gelesen habe. Nun weiß ich auch aus Oppositionszeiten, dass es manchmal schwierig ist, Themen für Aktuelle Debatten festzulegen und Titel dafür zu wählen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Was mich aber noch mehr verwundert hat, war die Rede von Herrn Grimm, der für die FDP/DVP, die diese Aktuelle Debatte beantragt hat, gesprochen hat. Ich möchte noch einmal an den Titel der Aktuellen Debatte erinnern. Über den Begriff „Freundliche Spione“ kann man sich ja streiten. Aber weiter heißt es: „Welche Strategie verfolgt die Landesregierung“ – die Landesregierung! – „zum Schutz von Mittelstand und Industrie in Baden-Württemberg?“

Ich habe von Ihnen, Herr Grimm, kein einziges Wort zum Thema „Mittelstand in Baden-Württemberg“ gehört. Die drei Forderungen, die Sie als Conclusio Ihrer Rede formuliert haben, richten sich alle an den Bund. Ich erinnere noch einmal an sie: nationales Abhörzentrum, Stärkung des BSI und Zertifizierung von Wirtschaftsspionageabwehr. Das sind alles Forderungen an den Bund. Sie haben nur Forderungen an den Bund formuliert. Wenn Sie jetzt also die Landesregierung fragen, welche Strategie sie verfolgt, frage ich mich, ob Sie bei Ihrer Rede nicht das Thema verfehlt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Zweitens: Herr Dr. Löffler hat Bezug auf das Thema Land genommen. Aber auch bei ihm muss ich konstatieren, dass er mit mir einmal dringend – ich formuliere es positiv – auf verschiedene Messen in Baden-Württemberg und in Deutschland gehen muss, um die baden-württembergische IT-Industrie besser kennenzulernen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Da Sie aus dieser Industrie kommen, dachte ich eigentlich, Sie müssten sie besser kennen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon lange her!)

Aber die Aussagen, wir würden in den Bereichen Telekommunikation, IT-Sicherheit und Cloud-Computing überhaupt nichts mehr anbieten, treffen faktisch nicht zu. Wir haben viele und gute Unternehmen, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

Ich lade Sie ein, mit mir im nächsten Jahr auf die CeBIT zu gehen. Im letzten Jahr auf der CeBIT habe ich einen ganz hervorragenden Hidden Champion im Bereich der Telekommunikationstechnologie besucht, der tatsächlich auch noch Telefone in Baden-Württemberg herstellt. Das gibt es noch, Herr Löffler. Ich lade Sie ein, etwas Nachhilfeunterricht bei mir zu nehmen und die Unternehmen zu besuchen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr guter Vorschlag! Annehmen!)

Jetzt möchte ich aber, damit nicht auch ich – wie Herr Grimm – das Thema verfehle

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind auf dem besten Weg!)

– ich werde das nicht tun, Herr Dr. Rülke, hören Sie mir gut zu –, wirklich auf die Frage „Wie unterstützen wir Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg?“ eingehen. Was tut die Landesregierung, um die Unternehmen in Baden-Württemberg dabei zu unterstützen?

Das Thema ist für uns wichtig; es hat für uns eine ganz besondere Bedeutung. Herr Sakellariou und auch Herr Dr. Löffler haben darauf hingewiesen: Baden-Württemberg ist ein Standort für Forschung und Entwicklung. 5,1 % des Bruttoinlandsprodukts investieren das Land, der Bund und die baden-württembergischen Unternehmen in Forschung und Entwicklung. Baden-Württemberg ist immer noch die Region mit den meisten Patenten pro Kopf. Das heißt, Baden-Württemberg ist

(Staatssekretär Ingo Rust)

die Innovationsregion, und Baden-Württemberg verfügt über extrem wichtige Forschungseinrichtungen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, aber auch universitäre Forschung. Diese Einrichtungen sind auch große Know-how-Träger im Land und insgesamt für den Bund. Deshalb ist dieses Thema für uns so wichtig.

Was können wir, das Land, tun, um die Wirtschaft vor Ausspähung und Wirtschaftsspionage zu schützen bzw. die Unternehmen für dieses Problem zu sensibilisieren?

In erster Linie können wir dadurch einen Beitrag leisten, dass wir den Unternehmen dabei helfen, selbst Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Das ist auch, glaube ich, die wichtigste Aufgabe. Denn Herr Grimm hat, als er aus der Studie aus den Jahren 2009/2010 zitierte, verschwiegen, dass 70 % der aufgedeckten Fälle von Wirtschaftsspionage auf die eigenen Mitarbeiter zurückgehen. An 70 % der aufgedeckten Fälle – ich spreche nur von den aufgedeckten Fällen – waren eigene Mitarbeiter der Unternehmen beteiligt. Im Prinzip ist Edward Snowden, auch wenn er nicht in der Wirtschaft tätig war, auch ein solcher eigener Mitarbeiter gewesen, der dann sozusagen zum Geheimnisverrat beigetragen hat.

Aber wenn 70 % der aufgedeckten Fälle im Bereich der Wirtschaftsspionage laut dieser Studie die eigenen Mitarbeiter betreffen, müssen wir mit den Unternehmen reden, wie sie sich vor diesem Geheimnisverrat selbst schützen können und wie sie sich auch davor schützen können, dass er aus den eigenen Reihen kommt.

Wir können außerdem – das möchte ich sozusagen in zweiter Linie nennen – durch eigene Aktivitäten den Unternehmen Möglichkeiten bieten, Angebote machen, die sie für ihre eigene IT-Sicherheit nutzen können.

Ich möchte mich deshalb auf drei Handlungsfelder konzentrieren. Das erste Handlungsfeld sind Sensibilisierung und Beratung der Unternehmen im Land, das zweite sind Forschung und Entwicklung, und drittens geht es auch um Aufklärung und Strafverfolgung.

Zum ersten Handlungsfeld: Sensibilisierung und Beratung. Ich halte das für einen ganz, ganz wichtigen Punkt. Denn so, wie bei der privaten Nutzung der IT und der Kommunikationsmedien im Internet unterschätzt wird, was mit diesen Daten nachher möglich ist, so wird auch in vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg noch nicht ausreichend erkannt, dass man sich dem Thema Sicherheit stärker widmen muss.

Wir müssen dort Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen für den Gebrauch der neuen Technologien im Cloud-Computing, in verschiedenen Produktions-IT-Bereichen sensibilisieren, damit die Daten besser geschützt werden. Wir tun in dieser Hinsicht schon einiges.

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz tut einiges. Das wurde auch erwähnt. Fast 600 Unternehmen werden dort in verschiedenen Stufen betreut. Es gibt Handreichungen, und es gibt auch eine Checkliste für Unternehmen, wie sie sich besser vor Angriffen schützen können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet außerdem mit Flyern, seine Mitarbeiter halten Vorträge und sind auf Mes-

sen präsent, auf denen auch die Unternehmen präsent sind, und beraten die Unternehmen, wie sie sich besser schützen können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist ein Thema des Innenministeriums!)

Information, Aufklärung und Sensibilisierung inklusive der Beratung der Unternehmen sind also wichtige Aufgaben, bei denen das Land Unterstützung leisten kann. Das tut es auch.

Außerdem beteiligt sich das Landesamt für Verfassungsschutz an dem unabhängigen Sicherheitsforum mit dem Titel „Die Wirtschaft schützt ihr Wissen“. Dieses Forum gibt es schon seit vielen Jahren. Darin sind Handwerkskammern, IHKs, der Landesverband der Industrie, aber auch große Firmen wie Daimler und SAP aktiv. Sie tauschen sich dort in Sachen Wirtschaftsspionage aus und ergänzen sich auch mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen hinsichtlich der Frage: Wie schützen wir dieses Wissen? Das ist ein hervorragendes Forum, das, wie gesagt, hauptsächlich von der Wirtschaft und ihren Verbänden getragen wird. Beteiligt sind aber auch das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt, die mit den Unternehmen in Kontakt stehen. Das ist ein hervorragendes Forum, in dem auch das Land – in diesem Fall das Landesamt für Verfassungsschutz – die Unternehmen unterstützt und berät.

Noch ein kurzes Wort zum Thema „Aufklärung und Strafverfolgung“. Dieses Thema fällt nicht in meinen Ressortbereich. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass wir mit dem LKA und der dortigen zentralen Ansprechstelle für Cyberkriminalität eine gute Ansprech- und Beratungsstelle haben, wenn Unternehmen den Verdacht haben, dass sie ausgespäht werden.

Wir werden im nächsten Frühjahr 15 IT-Spezialisten bei der Polizei einstellen, die eine Sonderlaufbahn Cyberkriminalist absolviert haben und ganz gezielt auf diese neue Herausforderung der Kriminalität hin ausgebildet sind. Ich denke, auch das ist ein guter Beitrag im Bereich der Aufklärung und Strafverfolgung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nun möchte ich zu dem großen Bereich „Forschung und Entwicklung“ kommen. Was die wirtschaftsnahe Forschung angeht, fällt das auch direkt in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Auch auf diesem Gebiet sind wir in ganz vielen Bereichen aktiv. IKT-Sicherheit z. B. ist einer der drei Pfeiler der im September gegründeten IKT-Allianz Baden-Württemberg. Die kennen Sie sicher, eine hervorragende Allianz. Einer dieser drei Pfeiler ist das Thema IKT-Sicherheit. Das heißt, es spielt dort auch eine ganz besonders wichtige Rolle.

Konkrete Beispiele, wie wir auch mit finanziellen Mitteln des Landes unsere Wirtschaft dabei unterstützen, möchte ich aber auch noch nennen, damit ich nicht im Unkonkreten bleibe.

Ein Beispiel ist das mit Mitteln des Landes im Aufbau befindliche Labor für Smart Security am Karlsruher Forschungszentrum für Informatik, einem hervorragenden Forschungszentrum. In diesem Labor sollen sich Unternehmen anschaulich

(Staatssekretär Ingo Rust)

über einfache und trotzdem effektive Sicherheitslösungen für kleine und mittlere Unternehmen informieren können. Das ist ein ganz hervorragendes Projekt, mit dem wir gerade im Hinblick auf das Cloud-Computing, das in den kleinen und mittleren Unternehmen immer mehr Einzug hält, Sicherheitslösungen entwickeln. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt dieses Forschungsprojekt, das ein Gesamtvolumen von 400 000 € hat.

Ein zweites Beispiel stellt das Virtual Fort Knox dar, ein Projekt, das das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit dem stattlichen Betrag von 1 Million € fördert. Mit diesem Projekt sollen Sicherheitslösungen für den Schutz von Produktionsdaten entwickelt werden. In der Wirtschaftsspionage geht es ja häufig auch um Daten, die aus der Produktion generiert werden. Mit dem Virtual Fort Knox, diesem Projekt, das wir gemeinsam u. a. mit dem Fraunhofer-Institut vorantreiben, wollen wir im Bereich der Produktionsdaten, im Bereich der Cloud-Anwendungen – auch in der Produktion spielt Cloud-Computing eine immer größere Rolle – Sicherheitslösungen entwickeln.

Ich erinnere an das Kompetenzzentrum für angewandte IT-Sicherheitstechnologie am KIT; auch das ist eine der entsprechenden Einrichtungen im Land; dieses wird bekanntlich vom Bund finanziert. Es stellt ein international herausragendes Großprojekt im Bereich Sicherheitsinfrastruktur dar, ein Projekt, das sich sehen lassen kann.

Ich lade Sie ausdrücklich dazu ein, im Jahr 2014 die IKT-Sicherheitskonferenz, die im Rahmen der übrigens sehr guten Messe „IT & Business“ in Stuttgart stattfindet, zu besuchen; diese hat hier schon mehrfach stattgefunden. Wir befinden uns im Gespräch mit den Veranstaltern und werden ganz gezielt das Thema „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ behandeln. Die Vorbereitungen für die IKT-Sicherheitskonferenz laufen bereits.

Außerdem hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Baden-Württemberg Stiftung gebeten, Vorschläge für eine neue Förderlinie zum Thema „Cloud-Computing, Sicherheit von Software und IKT-Systemen“ zu erarbeiten. Damit wenden wir uns der Frage zu: Wie können wir in diesem neuen Bereich des Cloud-Computing Sicherheit garantieren? Wie können wir Cloud-Computing sicherer machen?

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir tun eine ganze Menge. Ich denke, ich habe hinreichend konkrete Beispiele dafür genannt, wie sich die Landesregierung von Baden-Württemberg der Herausforderung im Hinblick auf das Thema Wirtschaftsspionage stellt. In unserem Zuständigkeitsbereich tun wir viel, tun wir mehr, als sozusagen zu den Pflichtaufgaben eines Landes gehört. Ich glaube, mit diesen Aktivitäten können wir uns national, aber auch international durchaus sehen lassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, zunächst können

wir uns darauf einigen, dass es wichtig ist, den baden-württembergischen Mittelstand vor Spionage zu schützen. Hoffentlich können wir uns auch darauf einigen, dass man dabei nicht nur auf den Bund deutet und erklärt – „Bund, Bund, Bund!“ –, für alles sei nur der Bund zuständig,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Für Sie ist das Land für alles zuständig!)

sondern dass es durchaus im Sinne des Föderalismus auch die Aufgabe der Landespolitik ist, sich diesem Thema zu widmen.

Man kann nicht immer nur wie Ministerpräsident Kretschmann auf der einen Seite bei jeder Gelegenheit erklären, man sei überzeugter Föderalist und verteidige sämtliche Kompetenzen der Länder, und auf der anderen Seite, wenn es um den Kernbestand unserer Interessen geht, nämlich um das Wohlergehen der mittelständischen Unternehmen und ihrer Beschäftigten in Baden-Württemberg, sagen, hierfür sei nur der Bund zuständig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Viel mehr als die Rufe „Bund, Bund, Bund!“ haben wir von den beiden Rednern der Koalitionsfraktionen auch nicht gehört. In der Tat: Sie, Herr Staatssekretär, waren hinreichend konkret. Sie haben einige Maßnahmen angesprochen, die im Land ergriffen werden. Aber Sie haben nicht gesagt, dass die allermeisten dieser Projekte im Land zu den Dingen gehören, die Sie normalerweise als Erblast verunglimpfen. Es sind nämlich Projekte, die bereits die schwarz-gelbe Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das hätten Sie gern!)

Die allermeisten Projekte, die Sie angesprochen haben, entspringen nicht originär grün-rottem Denken, sondern sind Fortschreibungen von Maßnahmen, die im Land Baden-Württemberg schon lange umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Am Beispiel des am KIT angesiedelten Kompetenzzentrums haben Sie explizit darauf hingewiesen, einiges dabei werde vom Bund finanziert. Also tut doch auch der Bund etwas. Dann darf man nicht so holzschnittartig agieren wie die Redner der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, die sagen: „Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat alles verpennt, die schwarz-gelbe Bundesregierung ist an allem schuld.“

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bundesregierung!)

– In der Tat, die schwarz-gelbe Bundesregierung; sie sei an allem schuld.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Walter Heiler SPD: Weiter! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Das Land hat durchaus auch einiges zu tun.

Das, was Sie, Herr Salomon und Herr Sakellariou, beigetragen haben, war wirklich bemerkenswert.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Stimmt! Das war sehr gut!)

Herr Salomon, Sie haben mehrfach erklärt, Snowden sei der größte Wirtschaftsspion aller Zeiten. Das war doch Ihre Formulierung, oder? Daraus haben Sie die Schlussfolgerung gezogen: Snowden muss unbedingt nach Deutschland.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das ist schon eine eigenartige Logik. Sie können sich die Publicity-Veranstaltung von Herrn Ströbele in Moskau gern schenken, bei der er sich mit Snowden hat ablichten lassen. Ich stelle mir die Frage: Was bringt uns das? Die Antwort darauf lautet: Überhaupt nichts; Ströbele kann noch dreimal nach Moskau reisen und sich mit Herrn Snowden ablichten lassen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Bundestagsparteien fanden das sehr richtig!)

Herr Sakellariou, auch Ihre Aussage war sehr bemerkenswert. Sie sagten, die wesentliche Leistung dieser Landesregierung, um gegen Industriespionage vorzugehen, sei die Polizeistrukturereform.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich komme aus dem Nordschwarzwald. Das umfasst den Enzkreis, Pforzheim, Calw und Freudenstadt. Ihre hervorragende Polizeistrukturereform führt im Nordschwarzwald, in diesen vier Stadt- und Landkreisen, dazu, dass drei dort angesiedelte Polizeidirektionen dichtgemacht werden. Die gesamte Kompetenz aus dem Nordschwarzwald wird wegverlagert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Sie können nun den 30 000 mittelständischen Unternehmen im Nordschwarzwald gut erklären, dass Ihre wunderbare Polizeistrukturereform diese Unternehmen vor Industriespionage schützt, lieber Herr Sakellariou.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Manchmal sollte man nachdenken, bevor man hier am Rednerpult etwas sagt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Sakellariou, Sie haben noch eine Restredezeit; Sie können diese für einen eigenen Redebeitrag nutzen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist auch so kein Problem!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man soll niemanden seiner parlamentarischen Rechte entkleiden.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Kollege, ich habe nur eine Frage. Glauben Sie im Ernst, dass der Abwehrkampf gegen Cyberkriminalität in den Polizeirevieren geführt worden ist bzw. dass es sinnvoll ist, diesen zukünftig dort zu führen?

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Glauben Sie nicht vielmehr auch – das war die Intention der Polizeistrukturereform –, dass ein effektiver Schutz der mittelständischen Wirtschaft vor Cyberangriffen besser zentral, in Kompetenzzentren, gewährleistet werden kann?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir reden von Polizeidirektionen, nicht von den Revieren!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Sakellariou, ich bin für Ihre Frage sehr dankbar.

(Abg. Thomas Blenke CDU zur SPD: Schlecht informiert!)

Ich stimme Ihnen völlig zu

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Danke!)

– Moment –, dass der Kampf gegen die Cyberkriminalität nicht in den Polizeirevieren und auch nicht mit den Polizeiposten gewonnen wird, sondern in den Polizeidirektionen und in den Polizeipräsidenten. Deshalb ist es für den Nordschwarzwald so verhängnisvoll, dass Sie dort drei Polizeidirektionen schließen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

(Unruhe)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Salomon, ich habe den Eindruck, dass Sie von der SPD und den Grünen auf der Medienwelle Ströbeles mitsurfen wollen.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Dass es hier zur Seligsprechung des Herrn Snowden kommt, befremdet mich wirklich. Von Herrn Ströbele ist bekannt, dass er sein Handy selbstständig laden kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ihm ist es ohne Hilfe des Kremls gelungen, mit Edward Snowden in Kontakt zu treten. Das ist schon erstaunlich.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Reise von Ströbele nach Moskau wird von den Grünen gefeiert wie von den Historikern die Reisen von Humboldt, Magellan, Vasco da Gama und Marco Polo.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Dr. Reinhard Löffler)

Aber herausgekommen ist bei der Reise Ströbeles nichts.

(Zurufe von den Grünen)

Mitgebracht hat Ströbele einen Brief mit dem Nährwert einer Wassersuppe.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Bei dem ganzen Hype geht es doch nur darum, eine unselige Asyldebatte vom Zaun zu brechen, die dem Land schadet.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Sie müssen sich fragen: Wem nützt es, dass Deutschland und die USA wegen dieser Asyldebatte in Konflikt geraten? Niemandem.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Interessiert Sie nicht, was er zu sagen hätte?)

– Nein, das interessiert mich nicht. Wir können ihn überall befragen.

Die NSA-Aktivitäten haben uns deutlich vor Augen geführt: Kein Staat, egal, wie mächtig er ist, kann heute noch die Privatsphäre seiner Bürger schützen. Niemand – weder die Kanzlerin noch der Bürger – will, dass seine Telefongespräche abgehört werden.

Die Strategie der Bundesregierung, den Ball flach zu halten, den Sachverhalt aufzuklären, ist richtig. Richtig ist auch, auf europäischer Ebene mit den USA ein No-Spy-Abkommen voranzutreiben, um mit dem Weißen Haus zu einer Vereinbarung zu kommen, den außer Kontrolle geratenen Geheimdienst an die Leine zu legen. Die Ängste der Amerikaner nach 9/11 um ihre eigene Sicherheit waren und sind größer als die Loyalität gegenüber ihren Freunden. Da ist etwas schiefgelaufen, und das gilt es zu kitten.

Niemand will, dass wahllos und dauerhaft riesige Mengen an Kommunikationsdaten aus dem Netz – oder auch aus dem Beichtstuhl – abgefangen und gesammelt werden. Aber es kann auch niemand wollen, dass das Verhältnis zu Amerika dauerhaft beschädigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Mit Ihren permanenten Asylangeboten an Snowden tun Sie aber genau das. Dass wir uns verletzt fühlen, muss das Weiße Haus wissen. Aber das ist weniger eine Frage der Glaubwürdigkeit als vielmehr eine Frage des Vertrauens, das verloren gegangen ist und das es wiederherzustellen gilt. Wer nach Sanktionen ruft, wird irgendwann einmal erkennen, dass es solche Möglichkeiten nicht gibt, und wer das EU-Freihandelsabkommen nicht haben will, schadet unserer Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Letzte, was wir brauchen, sind Handelsbarrieren. Wir in Europa sollten uns weniger über Glühbirnen, Schnürsenkel, Olivenölkännchen und Duschköpfe Gedanken machen als

vielmehr über ein europäisches Datenschutzrecht auf hohem Niveau, das den Bürgern den bestmöglichen Schutz bietet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal und Alexander Salomon GRÜNE)

Wir müssen hier mehr Ehrgeiz entwickeln. Insofern nehme ich meine Äußerung in puncto Bobbycar, Herr Kollege Staatssekretär, zurück; Sie fahren jetzt schon ein E-Bike. Richtig bleibt: Das Land muss Weltmarktführer im Bereich IT-Sicherheit und IT-Technologie werden. Ich freue mich, dass Sie den entsprechenden Ehrgeiz gezeigt haben; das ist immer ein gutes Zeichen. Aber auch der Bürger muss wissen und ein Gefühl dafür haben, dass er seine Privatsphäre in sozialen Netzen nicht offenlegen sollte. Im Rahmen unseres Bildungssystems muss darauf hingewirkt werden, dass die Kinder den Umgang mit Facebook lernen, und den Lehrern sollte es nicht verboten werden, ebenfalls dieses Medium zu nutzen. Auch das gehört zum Bildungsauftrag.

(Vereinzelte Beifall)

Ich glaube, wir sollten, wie es auch die Kanzlerin sagt, den Ball flach halten. Der Innenminister hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass keine Erkenntnisse vorliegen, dass unser Land massenhaft überwacht würde. Der Ermittlungserfolg bei der Sauerland-Gruppe wäre ohne Überwachung nicht möglich gewesen.

Wir gehen ein gewisses Risiko ein; das ist gar keine Frage. Aber wir sollten NSA, Tempora und PRISM nicht dazu nutzen, eine Diskussion auf einem falschen Gebiet zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Der kann es jetzt einmal richtigstellen!)

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatten wir verabredet, dass nur der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu diesem Thema spricht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat er gut gemacht!)

Denn so war die Aktuelle Debatte auch angelegt. – Völlig in Ordnung.

Allerdings veranlassen mich die beiden Redebeiträge von Herrn Dr. Löffler und vom Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP nun doch, das Wort zu ergreifen.

Zu dem, was Sie, Herr Dr. Löffler, insbesondere in Ihrem ersten Redebeitrag gesagt haben, muss ich sagen: Wenn Ihnen dies jemand auf vier Seiten aufgeschrieben haben sollte – diesen Unfug, den Sie erzählt haben –,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist unparlamentarisch!)

(Minister Reinhold Gall)

würde ich mir an Ihrer Stelle über eine weitere Zusammenarbeit mit diesem Mitarbeiter Gedanken machen. Wenn dieser Erguss aber von Ihnen selbst stammen sollte, dann rate ich Ihnen: Gehen Sie abends einfach einmal früher zu Bett, und erkundigen Sie sich tagsüber einmal nach den Fakten in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gehen Sie doch einmal auf die Fakten ein! – Weitere Zurufe von der CDU)

Warum sage ich das? Weil dabei einfach überhaupt nichts gestimmt hat.

(Unruhe)

Es ist einfach Unfug, im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit der Landesverwaltung die bestehenden Mängel der neuen Landesregierung anzuhäufeln. Sie haben dieses Land über Jahre hinweg regiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Immer die alte Leier von der Erblast!)

Sie haben die Verantwortung für IT-Struktur in diesem Land getragen. Wenn Sie uns Versäumnisse ankreiden, dann richten Sie sich daher in Wahrheit an sich selbst und nicht an uns. Ich werde hierzu noch einige Ausführungen machen.

Wenn Sie angebliche Kompetenzverluste bei der Wirtschaft in Baden-Württemberg, etwa die Verlagerung von Arbeitsplätzen in diesem Produktionsbereich ins Ausland, anprangern, dann werden Sie vom Wirtschaftsminister bereits eines Besseren belehrt. Dieser Redebeitrag war, was dieses Thema anbelangt – das ist ein wichtiges Thema, meine Damen und Herren –, überhaupt nicht hilfreich.

Nun zu dem, was Sie, Herr Fraktionsvorsitzender der FDP/DVP, zum Thema Polizeistrukturenreform gesagt haben: Glauben Sie denn im Ernst, dass ein so wichtiges Thema wie die Wirtschaftskriminalität, wie Cybercrime aus einer Polizeidirektion mit etwa 200 Kräften heraus optimal bearbeitet werden kann? Ich denke, wir haben diese Frage hier in ausreichender Breite erörtert. Es gibt meines Erachtens in diesem Saal nur noch einen, der noch nicht begriffen hat, dass wir die Arbeit gerade in diesen Themenfeldern, die heute und insbesondere auch in der Zukunft von großer Wichtigkeit sind, mit den gegenwärtigen Strukturen nicht leisten können. Aber dies fordern ja gerade Sie. Mir tut dies wirklich leid. Jedenfalls wird nach meiner Wahrnehmung quer durch das Land Baden-Württemberg, auch bei politischen Verantwortungsträgern, gerade dieser Bereich, die Kompetenzbündelung in diesen Feldern, als außerordentlich wichtig erachtet. Genau das machen wir mit der Polizeistrukturenreform.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, wahr ist: Es besteht Anlass zur Diskussion, und es besteht in diesem Themenfeld, das im Mittelpunkt der heutigen Aktuellen Debatte steht, Anlass zum Handeln. Die digitale Welt hat ihr Gesicht nämlich nicht nur in Bezug auf die Sicherheit in den zurückliegenden Jahren verändert – und wird es auch in Zukunft weiter verändern –, sondern auch in Bezug auf das Gefahrenspektrum insgesamt, und dies hat Folgen auch für die Koordination und die Kontrol-

lierbarkeit dessen, was dort tatsächlich stattfindet. Deshalb besteht wirklich die Notwendigkeit, zu handeln.

Sie haben es in Ihrem Beitrag, Herr Grimm, ebenfalls angesprochen: Es gibt derzeit nun einmal unterschiedliche Zuständigkeiten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt sind wir beim Thema!)

Die Wirtschaftsspionage in der klassischen Definition, also verantwortet oder gar in Gang gesetzt von Staaten und deren Nachrichtendiensten, und die Wirtschaftsausspähung, also die Ausspähung durch Konkurrenten, sind per se zwei verschiedene Dinge. Aber inzwischen gibt es auch dort Vernetzungen, so wie auch bei anderen Bereichen in diesem Themenfeld. Deshalb ist die Aufteilung der Zuständigkeiten – für die Wirtschaftsspionage ist der Landesverfassungsschutz zuständig, für das Ausspähen von Wirtschaftsdaten durch die Konkurrenz sind das die Polizeidienststellen, aber auch die Wirtschaft selbst – nicht mehr in der klassischen Weise aufrechtzuerhalten. Deshalb gilt es in der Tat darüber nachzudenken, wie wir uns dabei tatsächlich verbessern können.

Ich will hierzu nur noch ganz wenige Anmerkungen machen – wiederum als Replik auf das, was der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP gesagt hat –: Ja, es ist wahr, wir fangen da nicht bei null an. Das will ich ausdrücklich sagen. Gerade die Tätigkeiten innerhalb des Landesverfassungsschutzes, das heißt die Betreuung und Schulung von Unternehmen und das Zurverfügungstellen von Materialien – 150 direkte Beratungen gab es zu diesem Thema, und zwar für über 570 Firmen; 50 Veranstaltungen fanden im Jahr 2012 zu diesem Thema statt –, können sich durchaus sehen lassen. Das haben nicht wir erfunden; das führen wir einfach fort und verbessern es; überhaupt keine Frage.

Aber was hat die neue Landesregierung diesbezüglich getan? Ich will es stichwortartig noch einmal aufzählen: Anfang des letzten Jahres wurde beim Landeskriminalamt eine Abteilung „Cyberkriminalität/Digitale Spuren“ eingerichtet. 80 Personen – Spitzenpolizeibeamte, Ingenieure und EDV-Fachleute – arbeiten in diesem Bereich. Auch dieser Ansatz wird sich in den Ergebnissen der neuen Polizeistrukturenreform widerspiegeln, nämlich als ein Kommissariat in den einzelnen Präsidien mit dem Aufgabenfeld „Cybercrime und digitale Spuren“.

Wir sind zu Beginn dieses Jahres Mitglied in der Sicherheitskooperation Cybercrime geworden. Dabei geht es um die Zusammenarbeit mit BITKOM, dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. – wohlgemerkt ist es die neue Landesregierung, die dort Mitglied geworden ist. Im September dieses Jahres sind wir Mitglied der Allianz für Cybersicherheit Deutschland geworden. Was eine verstärkte Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, wie Sie, Herr Grimm, sie fordern, betrifft: Das können wir, wie gesagt, nicht machen. Das ist eine Bundesanstalt, eine Anstalt des Bundes, und der Bund muss dort entsprechend für eine Verstärkung sorgen.

Ganz neu – Herr Dr. Löffler, das hätten Sie auch schon zur Kenntnis nehmen können; es ist im Oktober dieses Jahres, also erst vor wenigen Tagen, öffentlich mitgeteilt worden – ist:

(Minister Reinhold Gall)

Wir haben beim Landeskriminalamt eine sogenannte „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime“ – kurz ZAC – eingerichtet, bei der zukünftig Informationen von den Unternehmen und von den Behörden direkt abgeholt werden können.

Sie sehen, wir tun etwas in diesem Bereich.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr seid die Helden!)

Wir stellen die Kapazitäten, die wir haben, zur Verfügung, damit wir Unterstützung für die Wirtschaftsunternehmen, aber auch für die Behörden unseres Landes geben können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Letzte Bemerkung zu dem Thema „IT-Sicherheit im Land“: Sie haben über Jahre hinweg versäumt, die IT-Struktur dieses Landes ordentlich zu bündeln,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sie auch!)

sie ordentlich zu organisieren und sie dementsprechend auch sicher zu machen gegen Angriffe von außen, gegen Störanfälligkeit, insbesondere wenn es um kritische Infrastruktur in unserem Land geht. Deshalb hat die neue Landesregierung beschlossen – wir sind auf dem Weg der Abarbeitung –:

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sie haben es nicht gemacht!)

Die IT-Struktur wird im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg gebündelt. Das gibt uns auch die Chance, die IT-Struktur sicherer zu machen, als sie es unter Ihrer Regierungsverantwortung gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 15/3727. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Danke schön.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4223

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist zum einen die Umsetzung des novellierten SWR-Staatsvertrags in Landesrecht; zum anderen geht es um notwendige Anpassungen des sonstigen Landesrechts an diesen Staatsvertrag. Ergänzend kommt hinzu, dass wir die Laufzeiten der Lizenzen für private Rundfunkveranstalter sowie die Dauer der Zuweisung von Übertragungskapazitäten im Landesmediengesetz von acht auf zehn Jahre verlängern wollen. Ich werde zunächst kurz auf

das Landesmediengesetz eingehen und danach auf den novellierten SWR-Staatsvertrag.

Uns ist es wichtig, mit dem Landesmediengesetz Rahmenbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, dass die vielfältige Medienlandschaft in Baden-Württemberg erhalten wird. Dazu gehört eben nicht nur ein starker SWR, sondern auch eine vielfältige und abwechslungsreiche private Rundfunklandschaft. Mit der Verlängerung der im Landesmediengesetz geregelten Dauer der Zuweisung der Übertragungskapazitäten von acht auf zehn Jahre wollen wir beides unterstützen.

Zum einen erhöhen wir die Planungs- und Investitionssicherheit für die privaten Rundfunkanbieter, was in Zeiten der Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt. Dazu sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Zum anderen steigern wir die Attraktivität des Landes Baden-Württemberg als Medienstandort, weil wir die Rahmenbedingungen hier an die Rahmenbedingungen in anderen Bundesländern angleichen. Bisher hat Baden-Württemberg in diesem Bereich die striktesten Zuweisungs- und Zulassungsdauern. Wir schaffen durch die neue Regelung neue Anreize für Rundfunkveranstalter, sich in Baden-Württemberg anzusiedeln.

Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, eine Verlängerungsoption für lizenzierte Veranstalter vorzusehen, wie es andere Bundesländer machen, weil wir uns sicher sind, dass eine regelmäßige Neuausschreibung die nötige Konkurrenz und die nötige Innovation im Rundfunkbereich unterstützt. Wir wollen aber auf der anderen Seite für die zum Zuge gekommenen die Investitionssicherheit erhöhen und damit eine qualitativ hochwertige und vielfältige Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg stärken.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr richtig!)

Nun aber zum SWR-Staatsvertrag. Bevor ich zu den Inhalten des Vertrags komme, möchte ich noch einmal das Verfahren zum Staatsvertrag in den Vordergrund stellen. Wir haben in einer bisher beispiellosen Art und Weise den Staatsvertrag früh transparent gemacht und öffentlich zur Diskussion gestellt. Wir haben schon im Juni 2012 die wesentlichen Eckpunkte veröffentlicht und damit zur Diskussion gestellt. Wir haben im Rahmen der Anhörung über 300 betroffenen Institutionen und Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, und wir haben – das hatte es zuvor noch nicht gegeben – den Landtag über den Ständigen Ausschuss unmittelbar nach der mündlichen Anhörung zum SWR-Staatsvertrag eingebunden und über das Ergebnis berichtet.

Aber wir haben auch Rückmeldungen aufgegriffen. Das ist ein wichtiger Teil. Wir sind zurückgegangen auf eine einheitliche 18-monatige Übergangsfrist bei der Neuzusammensetzung der Gremien. Das war eine Anregung aus den SWR-Gremien. Wir haben auch die Höchstdauer der Gremienzugehörigkeit mit drei Amtsperioden, also 15 Jahren, in ein ruhiges Fahrwasser gebracht – auch das war eine Anregung aus den Gremien des SWR zu unseren ersten Entwürfen – und haben damit die Arbeitsfähigkeit gestärkt. Wir haben uns also nicht nur beteiligt und haben diskutiert, wir haben auch Anregungen aufgegriffen.

Auf der Basis dieses umfassenden Prozesses haben wir jetzt eine Staatsvertragsnovelle vorliegen, die umfangreiche Veränderungen vorsieht, von denen ich vier verschiedene hier in

(Ministerin Silke Krebs)

das Zentrum der Einbringung stellen möchte. Wir haben überholte staatsvertragliche Strukturvorgaben reduziert; das ist Punkt 1. Wir haben – Punkt 2 – eine verbindliche Quotierung für die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern eingeführt und insgesamt die Gremienzusammensetzung geändert und sie gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Wir haben – Punkt 3 – die Verantwortung der Gremien gestärkt und die Mitwirkungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebaut. Und wir haben – Punkt 4 – für mehr Staatsferne in den Gremien gesorgt.

Das sind die zentralen Ziele des Staatsvertrags.

Nun zu den Punkten im Einzelnen. Zu den Strukturvorgaben: Der alte Staatsvertrag war geprägt durch die Fusion von SDR und SWF und hatte entsprechend viele zwischen den Bundesländern ausgehandelte umfangreiche Festlegungen, die sehr detailliert waren – bis zur Festlegung, dass bestimmte Aufgaben von bestimmten Direktionen an bestimmten Orten zu erledigen sind. All diese Auflagen wurden einer modernen Gestaltung der Arbeit im SWR nicht mehr gerecht, zum einen, was die Veränderungen in der Medienlandschaft insgesamt angeht, zum anderen aber insbesondere, was die Organisation angeht, die auf der Basis getrennter Ausstrahlungswege den Anforderungen der Zeit überhaupt nicht mehr gerecht wird.

Wir haben deswegen mit dem neuen Staatsvertrag den SWR als einen gemeinsamen Sender aufgestellt, der sich gemeinsam organisiert, der gemeinsam arbeitet, aber sich eben auch nicht mehr nach Aussendewegen organisieren muss, sondern wirklich trimedial arbeiten kann und diesen Veränderungen auch in seiner internen Organisation Rechnung trägt. Das ist ein großer Schritt für den SWR. Das ist aber vor allem auch ein sehr großer Schritt, um in der neuen Medienlandschaft, in der die Konkurrenz für die Öffentlich-Rechtlichen, gerade auch mit dem Internet, natürlich erheblich größer geworden ist, ganz entscheidend voranzukommen.

Aber eines möchte ich an diesem Punkt dazusagen: Die starren Strukturvorgaben aufzulösen hat nicht, wie vereinzelt befürchtet worden ist, zu einer Schwächung einzelner Standorte oder gar zur Schwächung der regionalen Verankerung des SWR geführt, ganz im Gegenteil. Das Herzstück des SWR ist und bleibt seine regionale Verankerung und bleiben seine drei Sendestandorte in Baden-Baden, Stuttgart und Mainz. Wir haben in den Verhandlungen mit Rheinland-Pfalz immer unterstrichen, dass wir am Standort Baden-Baden festhalten. Deshalb ist der Standort Baden-Baden als einer von drei Standorten auch staatsvertraglich fixiert.

Wenn der SWR aber im Zeitalter digitaler Medien mehr Regionalität bieten soll, dann muss er auch flexibler arbeiten können in der Herstellung seiner Angebote. Wir können den Sender nicht länger durch überholte, detailgenaue Strukturvorgaben fesseln. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Sender in der neuen Form einen großen Schritt in die Zukunft macht und seiner regionalen Verankerung dann in einem modernen, vielfältigen Medienangebot Rechnung tragen kann.

Punkt 2: die Veränderungen in den Gremien. Ich muss sagen, ich bin auch persönlich durchaus stolz auf unsere Regelung, die wir in Form einer verbindlichen Quotierungsregelung für die Gremien des SWR gefunden haben. Das war nicht einfach. Das war schon handwerklich nicht einfach, weil man

vielfältige Entsendungsrechte auch ungerader Zahl hat. Damit ist eine Quotierung nicht einfach umzusetzen. Wir haben gemeinsam eine Regelung gefunden, mit der wir, glaube ich, alle sehr zufrieden sein können.

Ich weiß, dass nicht alle im Saal den Stolz auf eine verbindliche Quotierung teilen. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Quotierung ist nie nur ein Zuckerstückchen oder eine Dekoration. Aber gerade im Fall von Gremien, die explizit dazu da sind, die Gesellschaft abzubilden, kann es nicht hingenommen werden, dass auf Dauer Frauen unterrepräsentiert sind. Deswegen ist die Quotierung in diesem Fall unabdingbar, und sie muss verbindlich und wirkungsvoll sein. Das erreichen wir.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben aber darüber hinaus auch in der Zusammensetzung der Gremien mit moderaten Veränderungen dem Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Ich freue mich, dass wir nun erstmals die Möglichkeit haben, auch den muslimischen Verbänden einen Sitz im Rundfunkrat einzuräumen.

Der Hintergrund dafür, diese Zusammensetzung zu ändern, ist natürlich ein sehr schwieriger Prozess der Abwägung, in welcher Zusammensetzung der Rundfunkrat mit seinen Vertretern aus Verbänden, Organisationen und Institutionen die Gesellschaft jetzt möglichst optimal abbilden kann. Es handelt sich zwar im deutschlandweiten Vergleich um ein großes Gremium, aber es ist eben doch nicht so groß, dass man allen Interessen – die zum Teil durchaus berechtigt waren – Rechnung tragen konnte. Wir haben einen, wie ich finde, vernünftigen Mittelweg gefunden; wir haben nicht zu viel verändert, aber an entscheidenden Stellen haben wir schon Veränderungen vorgenommen.

Wir sind uns sehr bewusst, dass natürlich die Gruppierungen, die jetzt weniger Sitze haben oder ihre Sitze gar teilen müssen, über diese Veränderungen nicht erfreut sind. Alles andere wäre nun wirklich auch ein Wunder. Aber wir sind auch sicher, dass die vorgenommenen Änderungen angemessen sind. Auch hier haben wir noch einmal Anregungen aus den Anhörungen aufgenommen. So haben wir das eigenständige Entsendungsrecht des Landesmusikrats dann doch in der Entsenderegelung verankert. Wir haben eben auch den Gleichlauf der Amtszeiten von Rundfunk- und Verwaltungsrat herbeigeführt.

Ich denke, wir haben insgesamt ein gutes Gleichgewicht zwischen Veränderung und Kontinuität gefunden.

Punkt 3 sind die Stärkung der Gremien und die Mitsprache der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch das ist ein ganz wesentlicher Punkt für eine moderne Organisation im Rundfunkbereich. Die Gremien des SWR bekommen mehr Verantwortung als früher. Insbesondere bei der Entwicklung einer Organisationsstruktur haben die Gremien und die Geschäftsleitung des SWR eine größere Verantwortung. Das ist auch richtig. Denn der Staatsvertrag setzt jetzt einen freieren Rahmen für den SWR, um sich zu organisieren. Wie sich der SWR innerhalb dieses Rahmens organisiert, muss innerhalb des SWR und seiner Gremien erarbeitet werden. Wir haben sichergestellt, dass die Gremien, die eben die Gesellschaft re-

(Ministerin Silke Krebs)

präsentieren, dabei ganz wesentlich und mit hoher Entscheidungskompetenz beteiligt sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben die Transparenz der Gremienarbeit gestärkt. Natürlich vertreten die Gremien als solche die Gesellschaft. Aber die Gesellschaft soll auch die Möglichkeit haben, nachzuschauen, was ihre Vertreter und Vertreterinnen in dem Gremium machen. Insofern haben wir über die Änderungen ein zeitgemäßeres Verständnis von Transparenz entwickelt. Wir haben die grundsätzliche Öffentlichkeit von Rundfunkratsitzungen etabliert und dabei gleichzeitig auch die Transparenz der Beratungsunterlagen in den Blick genommen.

Wir haben aber auch die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SWR ausgeweitet. Wir haben dazu ein Redaktionsstatut eingeführt. Da ich weiß, dass es auch an diesem Punkt in diesem Haus Kritik gibt, möchte ich noch einmal auf zwei Dinge hinweisen: Wir haben an zwei Punkten sichergestellt, dass das Redaktionsstatut kein bürokratisches Monster und kein umfassendes Hemmnis für den SWR wird. Dies stellen wir erstens dadurch sicher, dass der Intendant das Erstvorschlagsrecht hat. Das heißt, die erste Fassung eines Redaktionsstatuts wird vom Intendanten entwickelt. Erst in der Folge müssen Veränderungen dann gemeinsam mit den redaktionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgesprochen werden.

Es ist zweitens eindeutig definiert, dass das Redaktionsstatut dazu da ist, die Kernaufgabe zu erfüllen: Wenn es inhaltliche, redaktionelle Dissense in der Arbeit gibt, dann werden sie dort geklärt. Es geht nicht darum, ein weiteres Gremium zu schaffen, das in alle Veränderungen einbezogen werden muss; schon gar nicht gilt das für organisatorische Veränderungen. Es geht um eine transparente und gleichberechtigte Klärung von inhaltlichen, redaktionellen Konflikten. Diese Konflikte gibt es so oder so; sie sind kein zusätzliches Hindernis. Wir haben aber ein wirkungsvolles Instrument geschaffen, um sie transparent zu bearbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit komme ich zum vierten und letzten Schwerpunkt dieses Staatsvertrags. Das ist der Punkt „Mehr Staatsferne“; diese Forderung ist gerade aktueller denn je. Wir hatten ja – das haben Sie zum Teil mitbekommen – am Anfang gemeint, wir könnten mit der Erarbeitung des Staatsvertrags so lange warten, bis die neuen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts da sind. Jetzt ist es interessanterweise so, dass das Bundesverfassungsgericht parallel zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag verhandelt. Wir sind gespannt, zu welchen Ergebnissen das Bundesverfassungsgericht kommt.

Wir sind aber sicher, dass wir mit dem neuen Staatsvertrag diesen Anforderungen schon jetzt Rechnung tragen. Zum einen geschieht dies dadurch, dass sich die Landesregierung mit ihren Regierungsmitgliedern vollständig aus dem Rundfunkrat, der über die redaktionelle Arbeit des SWR berät, zurückzieht. Zum anderen haben wir auch im Verwaltungsrat die Staatsquote deutlich gesenkt und dort zusätzlich drei staatsferne Mitglieder aufgenommen, darunter eben auch die Personalvertretung des SWR, die in die organisatorischen Veränderungen eingebunden ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben auch – das ist mir ganz wichtig – eine klarere Aufgabentrennung bei den Gremien vorgenommen. Denn die Staatsferne bezieht sich im Kern auf die inhaltliche Arbeit, die redaktionelle Arbeit des SWR. Dabei ist sie ausgesprochen wichtig und unbedingt einzuhalten. Deswegen haben wir auch noch einmal klarer getrennt zwischen den Aufgaben des Rundfunkrats, der für die inhaltliche Arbeit zuständig ist, und denen des Verwaltungsrats, in dem die Regierung weiter vertreten sein wird, der eben für den organisatorischen Rahmen des SWR zuständig ist. Wir haben die verschiedenen Aufgaben bis hin zur Intendantenwahl entsprechend aufgeteilt.

Ich bin mir sicher: Im Wesentlichen bedeutet der Staatsvertrag eine Flexibilisierung, eine Eigenständigkeit des SWR, der seine Aufgaben selbst organisieren und bestimmen kann. Wir haben aber auch an anderen Punkten für mehr Modernität gesorgt, für eine Abbildung der Veränderungen in der Gesellschaft. Ich bin mir sehr sicher, dass das große, überwiegend positive Echo zu dem Staatsvertrag auch in Zukunft bestehen bleiben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Pauli.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist unstrittig, dass wir dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderungen medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften so weit zustimmen können. Es ist richtig, dass sich auch die CDU-Landtagsfraktion für die Stärkung der dualen Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg einsetzt. Dies wird im Mediengesetz entsprechend eingeräumt. Das ist unstrittig.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist schon einmal gut!)

Was die Novellierung des SWR-Staatsvertrags anbelangt, ist sicherlich auch vonseiten der CDU-Landtagsfraktion zu begrüßen, dass eine Flexibilisierung der Organisation, mehr Transparenz und eine Modernisierung der Strukturen erfolgen. Denn diese sind zielführend, um einen zukunftsfähigen Sender fortzuentwickeln.

Allerdings, liebe Frau Ministerin, wenn es damit getan gewesen wäre, dann hätte der Ball – um es in der Fußballsprache zu sagen – quasi vor einem leeren Tor gelegen, und man hätte ihn hineinkicken können. Was machen Sie? Die grün-rote Mehrheit hier im Landtag von Baden-Württemberg, die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg und die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz gehen her, nehmen den Ball, spielen ihn zurück in die eigene Hälfte, holen den grün-roten Fanklub hinzu und ballern dann ein bisschen herum.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Schräg! Habt ihr keine Fans? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Sprache ist schlecht! Niemand versteht es!)

(Günther-Martin Pauli)

Mit mehr Bürokratie, mit mehr Gefälligkeitsentscheidungen, mit mehr Sand im Getriebe können Sie den SWR nicht so richtig flottmachen, wie Sie es gern wollen. Sie gehen her und blähen den Verwaltungsrat ohne Not auf. Es ist eine Gremienaufblähung um 20 %. Frau Ministerin Krebs, nirgendwo in der Republik gibt es Erfahrungswerte, die zeigen, dass die Aufblähung von Gremien in irgendeiner Form mehr Quote oder mehr Qualität bringt

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Beteiligung ist das, nicht Aufblähung! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

oder die Veränderung von Strukturen beschleunigt. Auch werden Sie damit nicht erreichen, die Leistungsfähigkeit des SWR zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Stichwort Redaktionsstatut: Das ist unnötig wie ein Kropf. Sie stellen sich hier hin und sagen:

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das sagen Sie einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SWR!)

„Wunderbar; damit wird alles besser.“ Sie können so ein Konstrukt nicht schönreden. Sie haben versucht, es etwas zu entkrampfen, indem Sie dargelegt haben, dass man es im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen etwas abgerüstet hat. Allerdings können Sie es nicht schönreden; es ist unnötig wie ein Kropf und bedeutet mehr Bürokratie.

Stichwort Staatsferne: Sie glorifizieren, dass die Landesregierung künftig keine Vertreter mehr im Rundfunkrat haben wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hättet ihr nicht gemacht!)

– Ja, richtig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihr habt es nicht gemacht! Ihr habt es verstärkt!)

– Lieber Kollege Drexler, hören Sie doch bitte einmal zu.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich höre zu!)

Die Vertreter unserer damaligen Landesregierung haben ihr Mandat immer wahrgenommen; Ihre waren dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Was? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wollen wir einmal prüfen, wer wann teilgenommen hat! – Weitere Zurufe)

– Jetzt nehmen Sie einmal den Schaum vor Ihrem Mund weg.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn du so angreifst, bekommst du es halt zurück!)

Gegen den Rückzug der Mitglieder der Landesregierung aus dem Rundfunkrat ist nichts einzuwenden; das ist vertretbar. Aber Sie haben die einmalige Chance vertan,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unglaublich!)

den übergroßen Rundfunkrat zu verkleinern. Man hätte auch hier ein Zeichen für mehr Sparsamkeit und Effizienz setzen können.

(Zurufe)

Frau Ministerin, Sie haben gerade die klare Trennung bei der Intendantenwahl dargestellt. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum der Verwaltungsrat, der sehr intensiv mit der Intendantenwahl zusammenarbeiten muss, bei der Wahl des Intendanten ausgeklammert wird. Da ist sogar Herr Drexler ruhig, weil auch er das nicht einsehen kann. Das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Stichwort Staatsferne: In diesen Tagen berät das Bundesverfassungsgericht eine sehr spannende Geschichte, nämlich die Staatsferne. Warum diese Eile? Warum haben Sie nicht abgewartet, bis die Urteilsbegründung auf dem Tisch liegt?

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Sie haben im ersten und im zweiten Lehrjahr als Landesregierung im Galopp etwas auf die Beine gestellt und haben nicht die Geduld aufgebracht, abzuwarten, was möglicherweise noch berücksichtigt werden müsste.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ihnen kann man es auch nicht recht machen: mal zu langsam, mal zu schnell! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie wissen schon, dass das Bundesverfassungsgericht wegen Ihnen verhandelt?)

Sie haben die Chance zu Verkleinerungen, zu Entbürokratisierungen ins Gegenteil verkehrt, und Sie haben auch, wenn ich das anmerken darf, Herr Kollege Salomon, eine willkürliche Amtszeitverkürzung des jetzigen Gremiums, das für fünf Jahre konzipiert worden war, vorgenommen.

Dass nach dem ersten Entwurf Korrekturen vorgenommen worden sind, wie die Ministerin einräumt – beispielsweise hat man die Amtszeit des Rundfunkrats um ein Jahr verkürzt und nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten mit dem Ende der Amtszeit des Verwaltungsrats zusammengeführt –, ist der Vernunft geschuldet und keine Gefälligkeitsentscheidung. Der erste Entwurf, den Sie vorgelegt haben, war völlig unsinnig. Das haben Sie wenigstens eingesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist ja der Sinn einer Anhörung!)

Wir kommen zur Gremienzusammensetzung. Erklären Sie bitte einmal, was Sie vorhaben, wenn Sie mit Ihrem grün-roten Farbtopf durchmarschieren. Wie wollen Sie etwa Folgendes erklären? Sie hätten die Möglichkeit, eine freiwillige Quote vorzusehen. Gerade ist bekannt geworden: Frieder Birzele, ein Mann der SPD, verlässt den Rundfunkrat, und Fritz Kuhn, wieder ein Mann, kommt hinein. Sie hätten jetzt doch die Chance für eine Quotierung gehabt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er wird doch von den Volkshochschulen benannt und nicht von uns!)

Sie brauchen diese Gesetze, Sie brauchen diese Strukturen, Sie brauchen diese Vorgaben selbst, weil Sie nicht in der La-

(Günther-Martin Pauli)

ge sind, freiwillig solche Zeichen zu setzen. Chancen hätten Sie genügend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erklären Sie mir noch ein Weiteres, Herr Salomon:

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Oh ja! Gern!)

Ein Mitglied des Gemeindetags Baden-Württemberg ist vertreten. Der Gemeindetag Baden-Württemberg vertritt Tausende von Gemeinderätinnen und -räten, Ortschaftsrätinnen und -räten, er vertritt Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und Bürger!)

und Bürgerinnen und Bürger. Künftig werden im Rundfunkrat zwei Mitglieder des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretung Baden-Württembergs sitzen. Das sind ein paar Dutzend Mandatsträger oder Persönlichkeiten, die aber im Vergleich zum Gemeindetag deutlich weniger bedeutungsvoll sind.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wollen Sie mehr Rundfunkräte? – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir sind nicht gegen mehr interkulturelle Kompetenz. Aber dieses Beispiel zeigt, wie skurril Sie die rot-grüne Einfärbung vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie machen Gefälligkeitspolitik und handeln nicht sachorientiert, weil Sie irgendjemandem entgegenkommen wollen.

Noch einmal zur Staatsferne: Ich habe schon darauf hingewiesen, die Mitglieder der Landesregierung werden zurückgezogen. Ich habe vorhin gesagt, ein Grund ist, dass die Mitglieder der Landesregierung erfahrungsgemäß sowieso nicht so viel Zeit haben. Das will ich gar nicht kritisieren.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben es aber auch gemacht, weil Sie wissen, dass Grün-Rot vielleicht nicht mehr lange die Landesregierung in Baden-Württemberg stellen wird.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Genau! – Zurufe von den Grünen und der SPD)

Sie sind also etwas vorausschauend tätig. Aber dass Sie die Nachbesetzung noch grün-rot einfärben, die Plätze nicht einsparen, um das Gremium schlanker zu gestalten, sondern Ihr Klientel hineinsetzen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zum Beispiel?)

grün-rote Vertreter hineinpfuschen, ist nicht nachvollziehbar. Dass Sie nicht einmal abwarten können, bis die fünfjährige Amtszeit abgelaufen ist, sondern sie willkürlich halbieren wollen, zeigt deutlich, dass Sie Nachhaltigkeit in diesem Sinn etwas übertreiben und auch missverstehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Man könnte es auch Filz nennen!)

Wir können das, was hier passiert ist, nicht goutieren und halten es zum Teil auch für unappetitlich. Hier wäre weniger mehr gewesen, Frau Ministerin. Hochgesteckte Ziele erreicht man nicht, wenn man Sand ins Getriebe schmeißt.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oh, der spendet jetzt seinen Beitrag, monatlich! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Transparenz!)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich begrüße Herrn Zimmermann noch einmal persönlich.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pauli, Ihr Beitrag war ein Rückfall in alte Verhaltensmuster.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben in den Jahren eigentlich gut zusammengearbeitet, haben Sie beteiligt; das gilt auch für die rheinland-pfälzische Seite. Von Ihnen haben wir nun das gehört, was wir die ganze Zeit schon von der CDU gehört haben: „Alles schlecht; wir wurden nicht beteiligt; alles falsch.“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat er nicht gesagt! Selektives Zuhören! – Abg. Volker Schebesta CDU: Da hätten Sie mal zuhören sollen!)

Aber das, was wir gemacht haben, ist eine Weiterentwicklung, ist eine Flexibilisierung. Sie hätten Frau Krebs einmal zuhören müssen. Dann hätten Sie erfahren, wo wirklich Verbesserungen stattfinden.

(Zuruf von der CDU: Ja, wo?)

Ich habe Ihnen genau zugehört. Ich habe nur das gehört, was wir schon besprochen hatten. Immer das Gleiche wird immer wieder aufgerufen, an dem meines Erachtens nichts dran ist. Auch der SWR hat im Rundfunkrat ganz andere Beschlüsse gefasst. Das sollten Sie einmal beachten.

Aus unserer Sicht ist es ein gutes Gesetz, nicht nur inhaltlich. Denn wir vergessen in der Debatte immer wieder, dass nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch Rheinland-Pfalz davon profitieren. Die Kollegen dort beraten den entsprechenden Gesetzentwurf momentan ebenfalls.

Lassen Sie mich mit einem für mich besonderen Punkt beginnen: der Erweiterung der Vergabe der UKW-Frequenzen von acht auf zehn Jahre. Diesen Punkt sollte man schon einmal herausstellen, weil er in der Debatte immer untergeht. Er trägt dazu bei, dass Baden-Württemberg als Medienstandort attraktiver wird und wir Investitionssicherheit schaffen. Auch das sollte man in der Debatte über den SWR betonen. Dazu erhalten wir positive Rückmeldungen. Wir bekommen auch Rückmeldungen, dass da Wettbewerb stattfinden soll. Das muss man für den Medienstandort einfach herausstellen.

Kommen wir nun zu dem eigentlichen Kern des Gesetzes, dem SWR-Staatsvertrag, den wir heute nicht zum ersten Mal

(Alexander Salomon)

beraten. Ich hatte es schon gesagt: In diesem Fall wurden alle Gruppen früh eingebunden, und das ist gut so. Es zeigt auch – deswegen habe ich vom Rückfall in alte Verhaltensmuster gesprochen –, dass wir im Bereich Rundfunk und Medien durchaus gut zusammengearbeitet und einen Konsens gefunden haben. Sie dagegen haben die gesamten Verhandlungen, die wir bisher geführt haben, aufgebrochen. Das war nicht 100 % Pauli, sondern wahrscheinlich mussten Sie, Ihrer Fraktion geschuldet, anders argumentieren, weil es dort anscheinend Unstimmigkeiten über den Standort Baden-Baden gibt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Entschuldigung! – Zuruf von der CDU: **Snowden!**)

– Keine Entschuldigung. Aber Herr Pauli wird wahrscheinlich ein bisschen genötigt werden; das muss man auch einmal sagen. Daher kann man auch ein bisschen Mitleid haben.

(Zurufe)

Bei den Anfragen aus CDU-Kreisen wird genannt: Sie setzen sich in Drucksache 15/2643 für die Bauernverbände ein; Sie setzen sich für die Vertriebenenverbände, die Freikirchen ein. Für alle möchten Sie einen weiteren Sitz haben,

(Zurufe von der CDU: Nein! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Andere Schwerpunkte!)

obwohl Sie eigentlich doch verlangen, den Bereich zu reduzieren. Sie müssen doch einmal die gesellschaftliche Realität anerkennen. Wir haben die Landfrauen, die Umweltverbände, die Europa-Union, die Muslime in die Gremien geholt. Das ist der gesellschaftlichen Perspektive in diesem Land geschuldet. In diesem Bereich hat sich in den letzten 58 Jahren immerhin etwas verändert.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Sascha Binder SPD)

Das können Sie nicht einfach negieren und sagen: „Das interessiert mich nicht.“ Auch die CDU muss berücksichtigen, dass sich in diesem Land etwas verändert hat.

Ganz wichtig zu erwähnen ist – weil Sie immer auf einzelne Gruppen abzielen –: In § 13 des SWR-Staatsvertrags ist klar geregelt, dass wir alle – auch Sie als Mitglied des Verwaltungsrats, Herr Pauli, ich und Herr Binder, der noch sprechen wird, als Mitglieder des SWR-Rundfunkrats – der Allgemeinheit verpflichtet sind und alle Interessen vertreten müssen. Ich sitze dort nicht nur als Abgeordneter der Grünen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Des ganzen Landtags!)

sondern ich vertrete auch die Interessen der Verbände, die dort nicht Mitglied sind. Das sind sehr viele, weil wir uns klar dafür entschieden haben, dieses Gremium nicht zu vergrößern. Es gibt Verbände – es geht ja nicht nur um die Vertriebenen, die Freikirchen und die Bauernverbände –, die uns Mails geschrieben und gefragt haben, warum sie im Gremium nicht abgebildet sind. Irgendwo ist jedoch eine Grenze erreicht. Wir haben gesagt: Das Gremium muss handlungsfähig bleiben. Die Zahl der Mitglieder konnten wir nicht verringern. Ich bitte Sie, das anzuerkennen und nicht weiter nachzukarten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Leisten Sie einen Sparbeitrag!)

Der aus meiner Perspektive und der meiner Fraktion zweite große Schritt wurde schon im Juni 2011 angesprochen, damals noch im alten Plenarsaal. Es ging um eine von der FDP/DVP beantragte Aktuelle Debatte mit dem Titel „Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk“. Damals haben Sie auch getitelt, wir würden den kompletten SWR einnehmen. Wenn Sie die Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht am Dienstag verfolgt hätten – ich war dort –, wüssten Sie, warum diese Debatte ins Rollen gekommen ist: wegen Roland Koch, wegen der Einflussnahme im ZDF. Darauf haben wir gut reagiert. Wir haben die Landesregierung aus dem Rundfunkrat herausgenommen; denn wir sagen: Dort wird über das Programm und seine Gestaltung gesprochen; dabei soll die Landesregierung nicht vertreten sein. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Das wird auch das Bundesverfassungsgericht den weiteren Gremien sagen.

Wir haben meines Erachtens auch im Verwaltungsrat gut reagiert. Das sollten Sie bitte einfach zur Kenntnis nehmen, gerade vor dem Hintergrund der Staatsferne. Das negieren Sie letztendlich, indem Sie sagen: „Unsere Mitglieder waren öfter da.“ Da sollten Sie einmal erklären: Haben sie dann mehr Einfluss genommen, oder haben sie nicht mehr Einfluss genommen? Diese Widersprüche, die aus Ihren Ausführungen hervorgehen, möchte ich von Ihnen in der weiteren Debatte geklärt haben.

Abschließend möchte ich noch etwas zum Standort Baden-Baden sagen. Meine Kollegin Bea Böhlen vertritt den Standort Baden-Baden. Von dort kamen die heftigsten Reaktionen hinsichtlich der Flexibilisierungen, der Erweiterungen. Ich kann Ihnen sagen: Es geht in diesem Staatsvertrag um eine zukunftsfähige Struktur des SWR. Es geht nicht darum, dass wir einfach nur unser Geld in Beton investieren, sondern wir wollen in Inhalte investieren. Das heißt aber auch, dass wir uns zu den Standorten, vor allem zum Standort Baden-Baden, bekennen; wir haben nicht vor, diese Standorte zu schließen. Das hat auch beim SWR niemand vor. Das hat Ihnen der Intendant Boudgoust mehrmals gesagt. Das müssten Sie jetzt einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Auch die Kollegin Böhlen hat in Baden-Baden gute Arbeit geleistet. Sie hat zu Veranstaltungen eingeladen und sich mit den betreffenden Gruppierungen getroffen. Sie hat natürlich immer noch Gegenwind. Aber ich glaube, in den nächsten Jahren wird sich zeigen, dass wir eine gute Regelung gefunden haben, die den SWR nach vorn bringt, die dem SWR guttut. Das zeigt sich bereits in den weiteren Programmplanungen für den Fernsehbereich. Herr Hauser hat dazu einen guten Plan vorgelegt. Ich bin sehr gespannt, wie es weitergeht.

Der Staatsvertrag bietet einen guten Ansatz zur Weiterentwicklung des Rundfunks in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Ich bin sehr gespannt, ob Sie bis zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs Ihre Meinung geändert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Pauli, wir alle wissen, dass der SWR bei den Einschaltquoten die rote Laterne hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit gestern nicht mehr! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

– Beim Fernsehen ist es die Quote, nicht das Quorum, Herr Zimmermann. Das sind zwei verschiedene Dinge.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Pauli, eines kann ich Ihnen sagen: Mit dem Schauspiel, das Sie hier gerade absolviert haben, hat der SWR keine Chance, die rote Laterne wieder loszuwerden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie haben Behauptungen aufgestellt. Es hat mich nicht gewundert, dass Sie sich in einem großen Teil Ihrer Rede intensiv mit der Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats beschäftigt haben. Jetzt frage ich mich: Sind der Verband der Landfrauen und die Europa-Union Vorfeldorganisationen von Grün-Rot, oder sind das gesellschaftliche Gruppen, die es wert sind, in den Rundfunkrat aufgenommen zu werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau!)

Insofern geht Ihr Beispiel – –

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das hat doch niemand kritisiert! Das begrüßen wir ausdrücklich!)

– Herr Kollege Pauli, Sie haben hier die Vorhaltung gemacht, dass die Änderung der Zusammensetzung des Rundfunkrats quasi nach grün-rottem Gusto erfolgt sei

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

und wir den Rundfunkrat so zusammensetzten, wie es uns gefällt.

(Staatssekretär Ingo Rust: Unglaublich!)

Das stimmt eben nicht. Am Beispiel des Landfrauenverbands und der Europa-Union

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: VdK!)

erkennt man, dass das definitiv nicht stimmt, Herr Kollege Pauli.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: VdK! Genau das Gleiche!)

Das gilt auch für andere.

Sie sagen: „Wir wollen den SWR flottbekommen, und deswegen ist eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat falsch.“

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: 20 %!)

– Sie sagen: „20 %!“ . Dann sagen Sie doch auch, wer diese 20 % sind. Das sind die zwei Mitglieder, die durch die Mitarbeiter entsandt werden.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Wenn Sie der Meinung sind, dass man den SWR besser ohne Beteiligung der Mitarbeiter flottbekommt, dann sagen Sie das den Mitarbeitern des SWR. Beziehen Sie sich nicht nur auf die 20 %, sondern benennen Sie, wer das tatsächlich ist, Herr Kollege Pauli.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Staatssekretär Ingo Rust: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Zum Thema Medienpolitik und zum Thema SWR-Staatsvertrag hatten wir sehr lange die Tradition, dass wir sehr emotionslos darüber diskutiert haben.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das merkt man! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich weiß nicht, warum man da heute Morgen einen solchen Ton anschlägt, Herr Pauli. Die Verabschiedung des ersten Staatsvertrags anlässlich der Fusion zum SWR im Jahr 1997 war viel, viel schwieriger als das, was wir jetzt vorhaben. Da hat man sich mit der Zusammensetzung des Rundfunkrats gar nicht groß aufgehalten. Da haben nämlich ganz andere Dinge eine große Rolle gespielt. Da war es auch für viele Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag schwierig, zuzustimmen. Aber damals hatte man viel bedeutendere Entscheidungen zu treffen, sodass man sich nicht mit der Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats aufgehalten hat.

Sie haben im Ständigen Ausschuss gefordert, man solle die Zahl der Mitglieder im Rundfunkrat verringern, gleichzeitig aber Anfragen gestellt, warum bestimmte Verbände nicht Mitglied des Rundfunkrats seien. Sie hätten einmal einen Vorschlag machen sollen, wie eine Reduzierung funktionieren soll, und die Verbände benennen sollen, die in Zukunft nicht mehr dem Rundfunkrat angehören sollen. Aber das haben Sie unterlassen, Herr Kollege Pauli.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Staatssekretär Ingo Rust: Sehr richtig!)

Ich glaube, es ist ein einmaliger Vorgang, dass eine Regierung freiwillig auf die Mitgliedschaft in einem Rundfunkrat verzichtet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, genau!)

Schauen Sie sich einmal an, wie die Regierungsvertreter im ZDF-Fernsehrat auf ihren Plätzen beharren. Da haben die beiden Regierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit ihrem Vorschlag – das haben sie bereits unterzeichnet – einen richtigen Schritt gemacht. Bei dieser Gelegenheit danke ich Ihnen, Frau Ministerin Krebs, recht herzlich für das Geschick bei den Verhandlungen sowohl mit Rheinland-Pfalz als auch mit den Fraktionen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir nehmen auch das Thema „Menschen mit Behinderungen“ in die Programmgrundsätze auf. Auch das haben Sie bislang

(Sascha Binder)

nicht gesagt. Es ist wichtig, dass der SWR hier für eine Barrierefreiheit steht. Auch das stellt eine wichtige Fortentwicklung des Staatsvertrags über den SWR dar.

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja!)

Was die Trimedialität anbelangt, hat Herr Kollege Salomon bereits das Notwendige gesagt. Das ist aus meiner Sicht wichtig. Ich habe als vergleichsweise junges Mitglied im Rundfunkrat festgestellt: Wenn beim SWR von „Jugend“ gesprochen wird, dann sind dort eher die Menschen im Alter von 50 bis 59 Jahren gemeint.

(Zuruf von der SPD: Da hat er doch recht!)

Das heißt, wenn im SWR von „Jugend“ gesprochen wird, muss man davon ausgehen, dass Jahrgänge gemeint sind, in denen der Kollege Salomon und ich noch gar nicht geboren waren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Insofern besteht beim SWR schon Nachholbedarf, was die Jugend anbelangt. Ich gehe davon aus, das wir auch beim Jugendkanal vorankommen. Aber ein wichtiger Baustein ist die Trimedialität. Da zeigt der Staatsvertrag, wo es hingehen soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Sie sagen immer, Sie seien nicht ausreichend beteiligt worden. Es gab eine breit angelegte Anhörung im Ständigen Ausschuss.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

– Aber natürlich. Wir haben auch Änderungen vorgenommen. Die Vertriebenenverbände waren im ersten Entwurf nicht enthalten; die wären komplett herausgefallen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Es gibt einen Verfassungsauftrag! – Gegenruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gesetzesauftrag!)

Wir haben sie jetzt wieder aufgenommen. Auch beim Landesmusikrat haben wir Änderungen vorgenommen. All dies haben wir aufgenommen. So, wie wir es bisher hier im Landtag gehalten haben, nämlich dass wir bei solchen Themen gemeinsam über alle Fraktionen hinweg agieren, haben wir uns dort gemeinsam bewegt.

Sie sagen, dass die Festlegung der Dauer der Entsendung in den Rundfunkrat der Vernunft geschuldet sei. Entschuldigung! Wie gehen Sie denn in Anhörungen? Wenn man Anhörungen durchführt, kann man danach auch schlauer sein. Deshalb haben wir die Amtszeit so gestaltet, wie dies jetzt vorgelegt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass wir im Ständigen Ausschuss wieder in der gewohnten Weise über diesen Staatsvertrag diskutieren,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

in der zweiten Lesung die Beratungen in einem ruhigen Fahrwasser fortsetzen und dann eine große Zustimmung im Landtag von Baden-Württemberg zu diesem Staatsvertrag bekommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Die medienrechtlichen Vorschriften sind, glaube ich, nicht wirklich strittig. Der Zündstoff in der heutigen Vorlage liegt sicher in dem neuen Staatsvertrag. Wenn man den Staatsvertrag behandelt, muss man sich bewusst sein, dass an dessen Erarbeitung mindestens zwei Länder mitwirken und ein Land nicht alle seine Vorstellungen durchsetzen kann usw. Das alles schicke ich einmal vorweg.

Ich darf noch eines sagen: Ich hatte das Vergnügen, den bestehenden Staatsvertrag in einer sechsköpfigen Gruppe über Monate hinweg auszuhandeln. Ich kenne auch die Schwächen dieses Vertrags, denn ich kenne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein bisschen. Aber ich muss Ihnen auch gestehen: Ich kann diesem neuen Vertrag wenig abgewinnen. Für mich ist die Überschrift – wir werden sicher im Ausschuss noch darüber diskutieren –, dass ein schwer erkennbarer Fortschritt einzelnen Punkten gegenübersteht, die so in den Vordergrund treten, dass man sich wirklich schwertut, dafür mit in die Haftung genommen zu werden.

Ich will das jetzt nicht so ausbreiten, wie man es könnte, sondern beschränke mich auf wenige Punkte.

In Bezug auf positive Veränderungen ist viel von Flexibilität die Rede, aber man hat den Eindruck, dass einzelne Elemente in den Strukturen, die die Flexibilität fördern, durch neue Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wieder eingeschränkt werden. Dazu kann man stehen, wie man will; aber sie fördern nicht gerade die Flexibilität, sondern bewirken das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn für ein Verständnis von Mitbestimmung und Mitwirkung?)

– Wir werden diesen Punkt nachher noch einmal zu diskutieren haben. Sie geben mir fast das Stichwort. Bei dem folgenden Tagesordnungspunkt – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes – merkt man, dass Sie im Sinne einer Klientelpolitik alles übertreiben. Das tun Sie für meine Begriffe an dieser Stelle auch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es ist doch nicht so, dass der jetzige Zustand keine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte enthielte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Arbeitnehmer sind doch keine Feinde! Sie tun gerade so, als seien sie der Gegner!)

– Was für ein Quatsch!

(Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Aber gut. – Ich sage Ihnen noch einmal: Ich weiß, wovon ich rede,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das glaube ich!)

und ich weiß nicht, ob Sie dieselben Erfahrungen haben. Ich war 1995 und 1996 bekanntlich Personalchef beim SWF, und ich bin mit der Mitarbeitervertretung eineinhalb Jahre lang glänzend ausgekommen. Sie können sie fragen. Wenn Sie dort jemandem sagen, ich würde Mitarbeiter als Feinde behandeln, dann würde er Sie für verrückt erklären.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das wissen die Mitarbeiter, angefangen beim mittlerweile verstorbenen Gustl Glattfelder, mit dem ich in schöner Eintracht etliche Pullen Rotwein geleert habe.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist das Ihr Verständnis von Mitbestimmung?)

– Ja, wir sind glänzend miteinander ausgekommen, aber ich habe auch ihm von Anfang an gesagt, dass ich nicht für die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte im Sender bin, weil ich die bestehenden Rechte für ausreichend halte.

Das Thema können wir, wie gesagt, beim nächsten Tagesordnungspunkt weiterverfolgen. Das hat mit Arbeitnehmerfeindlichkeit gar nichts zu tun.

Aber nun zu dem, was Sie machen. Ich habe das Stichwort Klientelpolitik genannt. Auch wenn Ihnen das jetzt nicht gefällt, so ist das bei der Gremienbesetzung nach dem ersten Ansehen massiv im Spiel. Denn der Dümme, der darauf schaut, begreift, dass es sich dort, wo Mitglieder den Medienrat verlassen, um Vertreter von Organisationen handelt, die Ihnen eher fernstehen, und Vertreter, die neu hineinkommen, gehören Organisationen an, die Ihnen eher nahestehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber vornehm ausgedrückt!)

Wenn Sie jemandem erklären wollen, dass dies alles dem gesellschaftlichen Wandel geschuldet sei, dann ist das einfach Quatsch. Damit bedienen Sie die Ihnen nahestehenden Organisationen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Lieber Herr Binder, Sie wissen das auch. Es ist nur für Leute, die sich wirklich nicht auskennen, wenn Sie die Landfrauen oder die Europa-Union nennen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: VdK!)

– Sie wissen, dass die Vertriebenen praktisch nur noch mit einem halben Sitz vertreten sein werden, weil sie sich einen Sitz mit der Europa-Union teilen müssen, und dass sich die Landfrauen ihren Sitz mit den Bauernverbänden teilen. Das müssen Sie schon dazusagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch alles Augenschere! – Zuruf von der SPD: Das ist aber sinnvoll!)

In diesem Zusammenhang gibt es einen weiteren Punkt, bei dem deutlich gemacht werden muss, dass wir keine Lust haben, für diese Regelung mit in die Haftung zu gehen. Wir haben viele Briefe von den Freikirchen erhalten. Ich muss Ihnen gestehen, dass mir die Bedeutung der Freikirchen in unserem Land bislang nicht klar war. Dass Sie, wenn Sie das alles gelesen und es sich bewusst gemacht haben, nicht die Größe haben, zu sagen: „Wir machen vielleicht einen Fehler, wenn wir sie aus dem Rundfunkrat hinauswerfen“, das verstehe ich nicht. Das ist einer der Punkte, bei denen ich sage, dass wir wirklich keine große Lust haben, für die Neuregelung mit in die Haftung zu gehen.

Wir werden das alles in gebührender Offenheit im Ausschuss diskutieren, aber unsere Neigung, dem Staatsvertrag zuzustimmen, ist nicht groß.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4223 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/4224

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen!

(Zuruf von der CDU: Sind Sie ausgeschlafen, Herr Minister?)

– Diese Frage kann ich mit Ja beantworten.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Das lässt uns hoffen! – Dann sind wir froh! – Dann erwarten wir auch einen angemessenen Ton!)

Sie sehen an meinem Platz das komplette Werk des Gesetzentwurfs, und Sie gestatten, dass ich ein paar Worte zur Zielsetzung der Novellierung und zu einigen Schwerpunkten des Entwurfs sage, der – das nehme ich vorweg – nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Regierungsfractionen gelungen ist. Ich glaube, dass er sogar gut gelungen ist und dass er die Interessen der Beschäftigten, die Interessen der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaften ausgewogen berücksichtigt bzw., um es etwas salopper zu sagen, unter einen Hut bringt.

Es ist unser erklärtes Ziel, mit diesem Gesetzentwurf das Personalvertretungsrecht des Landes Baden-Württemberg auf Augenhöhe mit den Gesetzen der anderen Länder zu bringen, es darüber hinaus fit für die Zukunft zu machen und es schon auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten.

(Minister Reinhold Gall)

Ich denke, man darf schon sagen, dass dies nach 20-jährigem Stillstand im Personalvertretungsrecht dringend erforderlich ist. Denn wir alle wissen doch, dass sich die Arbeitswelt gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes in diesen 20 Jahren massiv verändert hat, dass Modernisierungen und Elemente betriebswirtschaftlicher Steuerung Einzug gehalten haben und sich gleichzeitig die Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der grundlegenden Reformen, die in den letzten Jahren im Dienst- und Tarifrecht durchgeführt worden sind, verändert haben.

Verwaltungsreformen und das Ziel der Haushaltskonsolidierung sind die Herausforderungen, die ich eingangs erwähnt habe. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam mit dem Personal des Landes und mit den Personalvertretungen meistern können.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen und an die Betriebe haben sich ja nun wirklich gewandelt. Auch die Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der Behörden in der Bevölkerung hat sich geändert, und ich denke, sie wird sich auch in Zukunft noch verändern. Das hat natürlich auch intern in den Dienststellen seinen Niederschlag gefunden. Mit dem Zuwachs an Verantwortung der Verwaltungen muss auch die Stärkung der Personalvertretungen einhergehen. Deshalb stehen wir dazu: Wir brauchen starke Personalvertretungen mit umfassenden Beteiligungs- und Informationsrechten, damit der Erfolg der Arbeit der Verwaltungen auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt: Nach meiner Auffassung ist es uns mit diesem Entwurf gelungen, das Personalvertretungsgesetz auf die Höhe der Zeit zu bringen. Hierzu tragen insbesondere die folgenden auffälligen Verbesserungen bei, die in einem ständigen und intensiven Dialog sowohl mit der Arbeitgeberseite als auch mit der Arbeitnehmerseite vereinbart worden sind. Seit Oktober 2011 sind wir in Gesprächen, in Verhandlungen, in Erörterungen, im Diskurs, im Meinungsaustausch zu diesem Thema.

Zu nennen ist zunächst die im Entwurf vorgesehene Ausweitung der Mitbestimmung, gepaart mit der intensiveren Einbeziehung der Personalräte bei der Vorbereitung von Entscheidungen. Beispielsweise bei Personalauswahlgesprächen darf der Personalrat zukünftig nicht nur mit am Tisch sitzen, sondern kann mitreden und mitentscheiden. Schließlich gilt es vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst, die wirklich besten Leute zu gewinnen. Warum sollten wir hierbei die Kompetenz unserer eigenen Beschäftigten nicht mit einbeziehen?

Künftig wird der Personalrat bei Maßnahmen des Gesundheitsmanagements mitbestimmen können. Das kann er nämlich bislang auch nicht. Das ist ein Thema, das angesichts der demografischen Entwicklung eine wirklich große Bedeutung hat. Auf diese Weise soll dem Thema Gesundheitsvorsorge in der Dienststelle besser Rechnung getragen werden. Bei der Einrichtung von modernen Informations- und Kommunikationsnetzen soll der Personalrat mitsprechen, mitwirken und mitbestimmen können, weil dies – das wissen wir doch alle aus eigener Erfahrung – selbstverständlich auch Auswirkungen auf Arbeitsabläufe hat. Auch dies gibt das bisherige Personalvertretungsgesetz so nicht her.

Der Personalrat kann zukünftig von sich aus Initiativen ergreifen, innerdienstliche Verbesserungen verlangen, und er muss

nicht erst auf Vorschläge der Dienststelle warten, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Gleiches gilt auch für den Abschluss von Dienstvereinbarungen, wenn es beispielsweise darum geht, innerdienstliche Verhältnisse zu regeln, wie wir es – ich meine, vorbildhaft – beim Interessenbekundungsverfahren im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform gemacht haben. Auch dieses Interessenbekundungsverfahren fußt auf einer Dienstvereinbarung. Das hat sich bewährt. Deshalb soll diese Möglichkeit auch im neuen Gesetz ihren Niederschlag finden.

Ein ganz wichtiger Kernpunkt unseres Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, betrifft die Frage, wer eigentlich Beschäftigter ist und mithin auch unter die Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes fallen soll. Bisher sind die meisten Beschäftigten, die keinen festen Arbeitsvertrag haben, vom Schutz der Personalvertretungen de facto ausgeschlossen. Das wollen wir zumindest grundsätzlich ändern; das Gesetz sieht natürlich im Bereich der Wissenschaft, im Bereich der Lehre, auch noch entsprechende Ausnahmen vor.

Gleichzeitig wird das Landespersonalvertretungsgesetz eine höhere Flexibilität für Personalräte und für Dienststellen erhalten, was die Zusammenarbeit, finden wir jedenfalls, effektiver machen kann. Es sind verschiedene Optionen vorgesehen, die den Personalräten die Arbeit erleichtern sollen und die es ermöglichen sollen, dass der Personalrat seine Geschäfte schneller und effektiver erledigt. Das heißt beispielsweise: Flexiblere Verfahrensfristen bei der Mitbestimmung, die zwischen Dienststelle und Personalrat vereinbart werden können, verbessern unseres Erachtens Entscheidungs- und Reaktionsfähigkeit auch der Dienststellen – des Arbeitgebers in diesem Fall –, denn sie gewährleisten, dass die erforderlichen Maßnahmen, wenn es beispielsweise um die Einstellung von Mitarbeitern geht, auch zügig umgesetzt werden können.

Künftig werden wir die Bildung von Arbeitsgemeinschaften von Personalräten ausdrücklich im Gesetz vorsehen. Arbeitsgemeinschaften – das zeigt die Erfahrung auch aus dem Betriebsverfassungsgesetz – fördern den Informationsaustausch und den Meinungsaustausch in Angelegenheiten, die mehrere Dienststellen betreffen. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften werden dann beispielsweise – diese Entscheidung hat auch ganz praktische Grundlagen – dem gesetzlichen Unfallschutz unterliegen, was bisher nicht der Fall war.

Ein weiterer Kernpunkt, der insbesondere den Gewerkschaften und den Berufsverbänden ein Anliegen gewesen ist, ist die Erhöhung des Umfangs der Freistellungen für die Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit. Denn, meine Damen und Herren, ich denke, man kann sich doch unschwer vorstellen, dass die Tätigkeit der Personalräte häufig sehr zeitintensiv ist. Eine gute Personalratsarbeit kann schwerlich nur so nebenbei erledigt werden. Das ist zugegebenermaßen ein Punkt, der zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sehr kontrovers diskutiert worden ist. Gleichwohl ist diese Verbesserung in der Rechtsstellung der Personalräte – daran habe ich bisher auch aus dem politischen Raum keine große Kritik gehört – nach meinem Dafürhalten für eine effektive Personalratsarbeit und für das Gelingen des Großen und Ganzen unverzichtbar. Es ist unverzichtbar, den Umfang der Freistellungen zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Reinhold Gall)

Denn mehr Mitbestimmung für Personalräte, meine Damen und Herren, heißt auch, dass diese das nötige Rüstzeug und auch die nötige Zeit haben müssen, ihre neuen Aufgaben sachgerecht erfüllen und ihre neuen Befugnisse sachgerecht wahrnehmen zu können.

Mit den erweiterten Ansprüchen an die Freistellung von dienstlichen Aufgaben befinden wir uns übrigens in guter Gesellschaft. Denn wir tun nicht mehr, als unsere Regelungen in die der anderen Bundesländer einzureihen. Insofern verlangt der Entwurf von Dienststellen und Betrieben nicht mehr, als in anderen Personalvertretungsrechten und im Übrigen auch in der Wirtschaft heutzutage bereits üblich ist.

Darüber hinaus möchten wir mit unserem Entwurf auch dem Umstand Rechnung tragen, dass es im öffentlichen Dienst zunehmend auch um wirtschaftliche Fragestellungen geht, beispielsweise wenn es um die finanzielle und wirtschaftliche Lage in der Dienststelle oder um Umorganisationen von Dienststellen geht. Deshalb werden wir die Möglichkeit schaffen, einen Wirtschaftsausschuss einzurichten, wenn dies gewünscht wird.

In der Gesamtschau, meine Damen und Herren, können und wollen wir mit diesen Maßnahmen durch die Stärkung der Selbstverantwortung und die Möglichkeit der Beschäftigten, ihre Arbeitsbedingungen aktiv mitzugestalten, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöhen. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit beitragen wird. Angesichts der demografischen Entwicklung muss die Verwaltung nämlich in Zukunft auch qualifizierte Berufseinsteiger haben und für die Mitarbeit im Landesdienst attraktiv bleiben.

Das ist, meine Damen und Herren, zugegebenermaßen kein Wert an sich, sondern diese Werte schlagen sich – davon sind wir sehr überzeugt – in den Leistungen der Dienststellen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch gegenüber der Wirtschaft, in der auf Standortvorteile geachtet wird, entsprechend nieder. Der gute öffentliche Dienst in Baden-Württemberg ist eben zu einem großem Teil ein Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir machen einen, wie ich finde, großen Schritt in Richtung Stärkung der Personalvertretungen. Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen hängt von der Identifikation der Beschäftigten mit dem jeweiligen Arbeitgeber ab. Daraus resultieren auch gute Arbeitsverhältnisse und qualitativ gute Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Deshalb bitte ich um wohlwollende Beratung des Gesetzentwurfs in den anstehenden Ausschussberatungen. In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie den Gesetzentwurf entsprechend unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Präsidium hat für die Aussprache über diesen Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Leistungsfähige Personalvertretungen sind unabdingbar für einen funktionierenden öffentlichen Dienst. Die CDU-Landtagsfraktion dankt deshalb allen Frauen und Männern, die sich in den Personalräten im Land für die Interessen der Beschäftigten einsetzen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Der öffentliche Dienst hat sich in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt – Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen –, und wir stehen auch vernünftigen Weiterentwicklungen des Landespersonalvertretungsgesetzes offen gegenüber. Darüber werden wir im weiteren Verfahren reden.

Heute möchte ich mich mit ein paar grundlegenden Punkten beschäftigen; denn der vorliegende Gesetzentwurf trägt leider erhebliche Mängel in sich. Das zeigt sich schon allein daran, dass praktisch alle Organisationen unabhängig von ihrer Interessenlage Kritik an diesem Gesetzentwurf üben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann ist er ausgewogen!)

Heute sind gerade Vertreter der Zentren für Psychiatrie im Haus. Wir haben mit ihnen gesprochen, und ich glaube, auch Sie haben mit ihnen gesprochen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die sind zum Danken gekommen!)

– Ja, bei uns haben sie sich bedankt. – Nur ein Beispiel: Die Regierung lobt sich für eine angeblich breit angelegte Beteiligung. Beim Beamtenbund – BBW – hört sich das jedoch ganz anders an – Zitat –: Es fehle

die ansonsten übliche frühzeitige Beteiligung am Referentenentwurf... Der BBW sieht darin eine undemokratische Missachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungspflicht.

Der Grund für die Eile, die jetzt an den Tag gelegt wird, liegt auch auf der Hand: Der Regierung läuft die Zeit davon. Im Frühjahr des nächsten Jahres sind Personalratswahlen, und offensichtlich gab es wieder einmal ein bisschen Zoff in der Koalition. Zwei grüne Minister, so hören wir, verweigern zunächst die Mitzeichnung, und der Ministerpräsident besteht auf Kostenneutralität. Das Ganze darf unter dem Strich nichts kosten.

(Unruhe)

Genau an diesem Punkt wird es jedoch ernst, meine Damen und Herren. Sie planen eine deutliche Vergrößerung der Personalratsgremien und eine Ausweitung des Umfangs der Freistellungen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Beides verursacht Personal- und Sachkosten in erheblicher Höhe. Die kommunalen Landesverbände gehen von Mehrbelastungen in Höhe von 16 Millionen € pro Jahr allein bei den Personalkosten aus. Im Bereich der öffentlichen Finanzinstitute ist ebenfalls von Mehrkosten in jährlich zweistelliger Mil-

(Thomas Blenke)

lionenhöhe die Rede. Die Kommunen warnen in der Anhörung eindringlich – ich zitiere –:

Die Mehrkosten sind ... nicht gegenfinanziert. In den Kommunalverwaltungen wurde ... jahrelang Verwaltungspersonal durch Rationalisierungserfolge eingespart. ... zusätzliche ... Freistellungen können nicht aus vorhandenen Personalbudgets gedeckt werden.

Was soll dieses Beteiligungsverfahren, wenn Einwände der Betroffenen einfach ignoriert werden? Anstatt die Brandbriefe ernst zu nehmen, heißt es dann bei der Regierung lapidar, das Konnexitätsprinzip werde nicht ausgelöst. Auf Deutsch: Das Land macht ein Gesetz zulasten Dritter.

Kommunen und Sparkassen können rechnen. Wie sieht es aber mit den Mehrkosten für das Land selbst aus? Erst auf eine Anfrage unserer Fraktion hin erfahren wir: Allein für zwei Geschäftsbereiche – Kultus und Wissenschaft – machen die zusätzlichen Freistellungen 250 Vollzeitstellen aus, allein 200 davon im Schulbereich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Mehr erfahren wir auf Nachfrage nicht. Deswegen müssen wir hochrechnen. Wir gehen davon aus, dass es allein aufgrund der Freistellungen einen Bedarf von 500 zusätzlichen Vollzeitstellen geben wird.

Der Ministerpräsident verlangt aber – ich habe es vorhin gesagt –, dass das Ganze kostenneutral sein soll. Das ist in der Tat schwer zu realisieren. Deshalb steht in der Begründung des Gesetzentwurfs:

Die Dienststellen ... haben im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushalts einen etwa entstehenden Mehraufwand mit den vorhandenen personellen und sächlichen Mitteln zu tragen.

Das heißt auf Deutsch: 500 volle Stellen werden für Freistellungen zusätzlich benötigt. Die Arbeit muss vom übrigen Personal aufgefangen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist konkret. Beispiel Schulen: Sie streichen bei den Schulen in diesem Schuljahr ohnehin schon 1 200 Stellen. 200 weitere Stellenstreichungen kommen durch Freistellungen hinzu. Ab sofort gilt: Sie schwächen die Unterrichtsversorgung um 1 400 Stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Jetzt zu der Frage, woher wir diese Zahlen haben. Wir haben sie nicht aus Ihrem Gesetzentwurf. Diese Zahlen müsste die Regierung aber eigentlich für die Beratungen im Parlament liefern. Wir mussten Sie mit einem Antrag auffordern, die Kosten zu beziffern. Das ist aber nur mit mäßigem Erfolg geschehen. Deshalb fordere ich Sie auf, dem Parlament in den anstehenden Beratungen klipp und klar zu sagen, was auf die Steuerzahler und was auf die Beschäftigten zukommt. Wir, der Landtag, müssen Klarheit bei unserer Entscheidungsfindung haben. Die Fakten hierzu muss die Regierung liefern.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zum Schluss noch kurz zum Thema „Schmiedel und die Freiheit der Kunst“. Die Theater warnen vor einer Attacke auf die Kunstfreiheit. So war es vorgestern in der Presse zu lesen. Die SPD wollte den in § 95 des Landespersonalvertretungsgesetzes geregelten Schutz der Kunstfreiheit auf Wunsch des DGB – so hören wir – streichen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ver.di!)

– Ver.di. – Vorgestern trat Herr Schmiedel gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten vor die Presse und verkündete, es bleibe alles, wie es ist. Zum Glück wurde dieser Plan also doch noch verhindert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Den Plan gab es nicht!
Es gab Sommerträume, aber keine Pläne!)

Die SPD hat wieder einmal für ihre Klientel mächtig die Backen aufgeblasen und ganz leise die Luft rausgelassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Das ist eine schöne Erwartungshaltung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an das federführende Innenministerium sowie an die Kolleginnen und Kollegen aus den fraktionsinternen und den interfraktionellen Arbeitsgruppen, die an den seit Oktober 2011 stattfindenden Gesprächen mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen, mit allen Gewerkschaften, mit Arbeitgeberverbänden und weiteren Verbänden teilgenommen haben. Heute liegt uns ein extrem gut geglückter Kompromiss vor.

(Lachen bei der CDU)

Manche Forderungen der Gewerkschaften gingen weiter. Ich darf Sie daran erinnern, dass in Baden-Württemberg im Jahr 1995 mit Blick auf die Beteiligungstiefe und die Mitbestimmung das im Bundesvergleich schlechteste Landespersonalvertretungsgesetz auf den Weg gebracht worden ist. Im Jahr 2005 hat Ihre Regierung weitere Verschlechterungen bei einzelnen Punkten vorgenommen, sodass Baden-Württemberg im Hinblick auf die Mitbestimmungstatbestände Schlusslicht ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: War!)

– Im Augenblick bildet Baden-Württemberg noch das Schlusslicht. Das wird aber nicht mehr lange der Fall sein, weil wir jetzt an der Regierung sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir schaffen es natürlich nicht, von heute auf morgen von null auf hundert bzw. von Platz 16 auf Platz 1 zu kommen. Dies geht auch deshalb nicht, weil wir auch noch einen Haushalt

(Manfred Lucha)

konsolidieren. Im Gegensatz zu Ihnen denken wir daran. Sie versprechen immer etwas, sagen aber nicht, wie es finanziert werden soll. Bei den Beamten z. B. sagen wir, woher wir das Geld nehmen wollen. Deshalb haben wir beschlossen, einen Platz im vorderen Mittelfeld anzustreben. Das ist uns mit diesem Entwurf geglückt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lieber Herr Blenke, ich bin schon lange genug im Geschäft. Ich bin schon 20 Jahre lang in der Kommunalpolitik tätig. Ich bin außerdem ehrenamtlicher „Kreissparkässler“. Zu den Kreissparkassen sage ich Ihnen einmal etwas,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das Amt ist ver-süßt! – Weitere Zurufe von der CDU)

was mich geärgert hat. All das, was in der „Subprime-Besoffenheit“ 2008 und 2009 in irgendwelchen Lofts in Manhattan versenkt wurde, ist heute noch in den Bewertungsrisiken der Kreissparkassen enthalten, und die Kreditausschüsse und Verwaltungsräte müssen sich damit herumschlagen. Das betrifft beispielsweise die Beteiligung an der LBBW. Das macht ihnen Sorgen, aber nicht die paar Euro für Personalvertretungen, die jetzt für hoch qualifizierte, engagierte „Kreissparkässler“ im Raum stehen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

die durch ihre Beteiligung und ihre Kompetenz dazu beitragen, dass die Kreditinstitute vor Ort nach wie vor gut arbeiten. Andersherum wird also ein Schuh daraus. Da müssen sich diejenigen an die Nase fassen, die damals das Geld versenkt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Uns liegen Rückmeldungen vor, die Sie nicht zitiert haben. Die Kritik des Beamtenbunds kann ich nicht nachvollziehen. Dieser war auch frühzeitig eingebunden, und mit ihm wurden viele Einzel- und Gruppengespräche geführt, wie mit allen anderen Gruppen auch.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Das bewegt sich alles im Rahmen des rechtlichen Verfahrens.

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas. Das Ganze hat so lange gedauert, weil wir den Ausgleich der Interessen, die sich teilweise diametral gegenüberstanden, sehr ernst genommen haben. Die SPD ist nicht umgekippt oder „vollmundig gestartet“, was das MWK betrifft. Vielmehr haben wir tatsächlich miteinander gerungen. Dabei standen eine ordentliche Vertretung der akademischen Mitarbeiter sowie die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft im Vordergrund. Außerdem wurde die Besonderheit der Drittmittelfinanzierung berücksichtigt. Es ist uns gelungen, das alles unter einen Hut zu bringen. Wir haben bis zur letzten Minute daran gearbeitet, und das war gut so. Vielen Dank noch einmal.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Natürlich brauchen wir eine erweiterte Freistellung. Jeder, der sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt und Zahlen recher-

chiert hat, wird Ihnen sagen, dass man gar nicht genau sagen kann, was das wirklich kosten wird. Die Handhabung im Zusammenhang mit der Freistellung ist heute schon so individuell und unterschiedlich, dass alle Hochrechnungen spekulativ wären.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es kann sein, dass im Einzelfall – Sie kennen auch die Reflexe der Verbände. Der Gemeindetag oder der Städtetag sagen zunächst einmal, dass das Land etwas machen soll – sie halten die Hand auf und wollen etwas –, und erst in einem zweiten Schritt wird darüber diskutiert, was es wirklich kostet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dafür gibt es eine Verfassungsgesetzgebung!)

– Jetzt hören Sie einfach einmal zu.

Es ist doch so, dass wir die Staffelung bei der Freistellung erweitern, weil wir wissen, dass durch eine bessere, profundere und hauptamtliche Personalratsarbeit bei den entscheidenden Fragen der Mitbestimmung, der Arbeitszeitgestaltung – Noch einmal: Der öffentliche Dienst wird in Zukunft ein „femininer“ Arbeitgeber sein. Dies gilt z. B. für Krankenhäuser öffentlicher Träger. Allein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiterinnen und ganz neue Arbeitszeitmodelle. Das geht nur durch eine fachlich und personell profunde Mitbestimmung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Langer Rede kurzer Sinn: Wir haben heute von den Zentren für Psychiatrie ein großes Dankeschön erhalten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir auch!)

– Das haben Sie aber nicht verdient. Die waren halt so freundlich, weil sie gerade da waren.

Wir haben von der Polizeigewerkschaft und vom Personalrat der Stadt Stuttgart – Die GEW unterstützt uns ausdrücklich, obwohl sie weiter gehende Forderungen gestellt hat. Die GEW weiß, dass wir trotz knapper Haushaltsmittel etwas geschafft haben. Wir haben nämlich Mitwirkung und Mitbestimmung als integrale Bestandteile des Arbeitsmarkts in Baden-Württemberg definiert. Schließlich ist Arbeit mehr als eine Kombination aus Gnade und Ausbeutung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion er-teile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die Latte kann ich nicht rei-ßen, aber meinen Wortbeitrag kann die NSA wenigstens kom-plett mitschreiben.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Ihr Hochdeutsch ist besser als das Ihres Vorredners!)

(Nikolaos Sakellariou)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute mit grundsätzlichen Bemerkungen anfangen. Sie haben das Gesetzespaket gesehen. Das ist ein riesiges Werk. Wenn man sich als Parlamentarier an der Erarbeitung eines solchen Grundsatzwerks beteiligt, befasst man sich manchmal durchaus mit grundsätzlichen Fragen.

Als ich mich mit dem LPVG befasst habe, ist mir ein Zitat von Christian Graf von Krockow

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Zeit“-Redakteur!)

aus dem Jahr 1976 ins Auge gefallen. Er hat gesagt:

Politik ist der Kampf um die Veränderung oder Bewahrung bestehender Verhältnisse.

Dies ist eine Grundsatzaufgabe. Genau dem haben wir uns über ein Jahr lang an dieser zentralen Stelle gewidmet.

Da ärgert es mich schon, wenn ausgerechnet der Beamtenbund und Kollege Blenke uns vorwerfen, in diesem Verfahren habe keine ausreichende Beteiligung stattgefunden. Schon im Vorfeld, noch bevor überhaupt ein Eckpunktepapier erarbeitet wurde, wurden 1 000 Änderungsvorschläge von Arbeitgebern, Beschäftigten, Betriebsräten, Gewerkschaften und Personalräten aufgegriffen. Erst anhand dieser 1 000 Vorschläge wurde ein Eckpunktepapier ausgearbeitet, mit dem man in die Verbände, in die Diskussion gegangen ist. Jetzt befinden wir uns in dem Stadium, in dem wir in die Anhörung gehen. Es gab also eine Beteiligung, die frühzeitiger und besser nicht hätte erfolgen können, auch wenn – das liegt in der Natur der Sache – nicht jeder mit dem Ergebnis zufrieden sein kann.

Überlegen Sie sich einmal, in was für einem Spannungsfeld wir uns bewegen. Wir haben es mit Künstlern, Lehrern, Zentren für Psychiatrie, dem Strafvollzug, Rieseneinheiten und kleinen Einheiten, Kommunen und den großen und mächtigen Kreissparkassen zu tun. In diesem Spannungsfeld etwas zu machen und zu verändern, mit dem nachher alle zufrieden sind, das kann niemandem gelingen. Das wäre Ihnen nicht gelungen; es ist auch uns nicht gelungen. Wir haben aber einen Kompromiss abgeliefert, der genau dieser Aufgabe gerecht wird, die die Politik hat, nämlich in dieses Spannungsfeld alles aufzunehmen, was aufgenommen werden kann, und abzuwägen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Blenke hat auf die ZfP verwiesen, und Kollege Lucha hat heute schon berichtet, dass uns ausdrücklich gedankt wurde.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das scheint nicht oft zu passieren! Das hat Seltenheitswert! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Kerze!)

Dies nur zur Richtigstellung. Diese Kerze, die ich Ihnen nachher überreichen möchte – Kollege Hinderer hat mir die Anregung dazu gegeben –, soll helfen, dass Ihnen ein Licht aufgeht.

(Der Redner hält eine Kerze hoch.)

Darauf steht: „Herzlichen Dank! Ihre Personalräte“. Mit anderen Worten: Die Personalräte haben begriffen, dass das, was hier passiert, erforderlich war.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Was wir – Rainer Hinderer, Georg Nelius, Thomas Funk, Walter Heiler und auch Johannes Stober – an Sitzungen abgehalten haben und wie wir uns mit den einzelnen Gruppen beider Lager ausgetauscht haben, um die Befindlichkeiten zu erspüren und zu erfahren, wie ein gerechter Ausgleich geschaffen werden kann, das sucht seinesgleichen.

Warum machen wir das überhaupt? Die Welt hat sich seit 1995 doch wirklich verändert. Allein durch das Internet hat sich eine Arbeitsverdichtung, auch eine Erreichbarkeit an Wochenenden ergeben. Ganz zentral hat sich auch die Haltung gegenüber der öffentlichen Verwaltung verändert. Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf die Umstellung von Kameratechnik auf Doppik, die Schaffung von Produktgruppen. Im Grunde haben wir ein betriebswirtschaftliches Denken in die öffentliche Verwaltung gebracht. Das hat dazu geführt, dass sich die Arbeit erheblich verändert hat. Mit der Änderung des Personalvertretungsgesetzes passen wir die Instrumente an die Wirklichkeit, die sich in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, an.

Ein gutes Beispiel ist der Wirtschaftsausschuss. Ich selbst war Betriebsratsvorsitzender in einem mittelständischen Unternehmen, in dem wir einen Wirtschaftsausschuss gebraucht haben. Ich kann Ihnen sagen: Dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Betriebsrat Einblick in die Zahlen bekommen haben, hat zu einer großen Befriedung geführt. Auf diese Weise konnte die Gerüchteküche, was der Chef sich wieder auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kauft und leistet usw., ausgeräumt werden, weil der Betriebsrat mit sachverständiger Hilfe die betriebswirtschaftlichen Zahlen gesehen hat. Sie werden sich wundern, welche befriedende Wirkung dieser Wirtschaftsausschuss haben wird.

Sie werden sich auch wundern, dass in diesem Fall Konnexität gar nicht greift, weil alles, was sich in diesem Bereich ändert, eine Aufgabe ist, die es schon vorher gab. Ein moderner Beschäftigtenbegriff wird dazu führen, dass sich die Mitbestimmung insgesamt verbessert. Mitbestimmung läuft übrigens nicht so, Herr Professor Goll:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Glas Rotwein!)

Je mehr Rotwein man mit dem Vorsitzenden trinkt, desto besser die Mitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr ist es so: Je mehr Austausch und je mehr Mitbestimmungsrechte in einem fairen Wettstreit vorhanden sind, desto eher fühlen sich die Mitarbeiter mitgenommen. Das wirkt sich positiv auf die Produktivität, die Profitabilität und die Zufriedenheit aus. Das wird im Ergebnis einen Mehrwert bringen. Diesen werden wir leider nicht beziffern können. Das weiß aber jeder, der sich mit dem Thema Mitbestimmung befasst.

(Der Redner überreicht Abg. Thomas Blenke CDU eine Kerze. – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er nimmt keine rote Kerze! Lieber eine schwarze!)

– Herr Blenke, damit Ihnen ein Licht aufgeht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte hat man gemerkt, wie weit die Ansichten zu einer bestimmten Sache auseinandergehen können. Wir sind dafür da, Positionen auszutauschen. Ich fürchte, ich Sorge beim Fraktionsvorsitzenden der SPD gleich wieder für Aufregung. Ich kann nichts dafür, möchte aber schon schildern, wie sich das, was hier auf dem Tisch liegt, aus meiner und aus unserer Sicht darstellt.

Aus meiner Sicht reiht sich der vorliegende Gesetzentwurf in mehrere Vorhaben dieser Landesregierung ein, bei denen drei Kriterien ins Auge springen: Sie sind in der Sache kaum begründbar,

(Lachen des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

sie sind eher ideologisch motiviert, und sie sind wahnsinnig teuer. Das hat meines Erachtens mit der Schaffung des Integrationsministeriums angefangen. Man könnte aber auch die Gemeinschaftsschule anführen. Ganz deutlich wird es beim Nationalpark, und bei diesem Gesetzentwurf wird es wieder deutlich.

(Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD: Oh mein Gott, was für eine Legendenbildung!)

In der Sache ist der Gesetzentwurf für mich nicht begründbar, weil wir ein sehr weit ausgebautes Instrumentarium zur Beteiligung der Belegschaften haben. Dieses haben wir von Landesseite immer ernst genommen. Deswegen bestand auch ein ordentliches Verhältnis zu den Belegschaften. Das habe ich immer so erlebt, egal, wo ich war. Mittlerweile würde ich jedoch sagen: Ich bedaure etwas, dass ich meine durchaus bestehende Freundschaft zu Gustl Glattfelder hier genannt habe. Wenn ich gewusst hätte, was Sie, Herr Sakellariou, daraus machen, hätte ich ihn sicher nicht erwähnt.

Ein ordentliches Verhältnis ist bei der bestehenden Rechtslage jedoch ohne Weiteres möglich. Insofern sehe ich hier eher die Interessen der Gewerkschaften verwirklicht als die der Belegschaft. Das ist nicht immer dasselbe.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich habe den klaren Eindruck, dass die Belegschaften Ihnen sagen würden: „Wenn Sie die Reform der Besoldung zurücknehmen, können Sie den Gesetzentwurf zur Mitbestimmung gleich in der Schublade lassen.“

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

So lässt sich das kaum begründen.

Das Thema Freistellung fällt besonders auf. Das ist ein Riesenthema. Am Anfang hatte man das vielleicht nicht ganz so im Blick. Kollege Blenke hat hierzu verdienstvollerweise einmal nachgefragt, und die Landesregierung hat selbst schon einige Zahlen genannt, die ziemlich atemberaubend sind.

Es gibt andere, seriöse Schätzungen. Mir liegt z. B. eine Schätzung des Freiburger Arbeitsrechtlers Manfred Löwisch vor, der vielen von Ihnen bekannt ist. Er ist in wissenschaftlicher Hinsicht quasi eine Institution; seine Seriosität ist gar nicht anzuzweifeln. Im „Betriebs-Berater“ ist seine Berechnung

nachzulesen, dass nach der neuen Regelung 400 bis 500 neue Freistellungen in der Landesverwaltung und 200 bis 300 Freistellungen in der Kommunalverwaltung anfallen werden. Hier darf man die Frage stellen: Ist das nötig? Ist das sinnvoll?

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Ja!)

Wenn Sie dann aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass Sie sparen würden und wir dies nicht getan hätten, kommen wir zu dem Punkt zurück, dass es hier sicherlich unterschiedliche Standpunkte gibt. Das ist jedoch mit den Gesetzen der Logik und der politischen Redlichkeit nicht mehr vereinbar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Tatsache ist, dass hier nach dem ersten Anschein ein unglaublicher Aufwand anfällt, der auch allen Schwüren zum Sparwillen hohnspricht – das kann man nicht anders sagen –, und das bei einem höchst zweifelhaften Nutzen. Da bin ich wieder bei dem Eindruck: eher ideologisch motiviert als der Sache dienend.

So war auch der Angriff auf die Theater motiviert. Gott sei Dank ist er abgewehrt worden. Darüber freuen wir uns natürlich auch. Aber das zeigt im Grunde den Duktus. Dahinter stehen in diesem Fall der DGB, ver.di und andere. Wir sagen nicht, dass das schlechte Organisationen sind, aber wir sagen auch, sie vertreten ihre Interessen. Man muss genau hinschauen, wo die Übertreibung beginnt. Mit diesem Gesetz beginnt garantiert die Übertreibung.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4224 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung damit erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: In der Mittagspause der Plenarsitzung findet eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 275. Jahrestags der Hinrichtung von Joseph Stuß Oppenheimer im benachbarten Haus der Katholischen Kirche statt. Ich lade Sie zu der Veranstaltung, die in wenigen Minuten beginnen wird, mit anschließendem Stehempfang ganz herzlich ein. Ich würde mich freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen an dieser Gedenkveranstaltung teilnehmen.

Wir treffen uns zur Fragestunde um 14:45 Uhr hier im Plenarsaal wieder.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Nicht um halb drei? – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Nein, die Mittagspause dauert bis 14:45 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:52 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:45 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle ganz herzlich zum Nachmittagsteil unserer Plenarsitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 15/4248

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Ausnahmen vom Grünlandumbruchverbot nur gegen Naturschutzausgleich?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eine heiße Nummer! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Für die Betroffenen ist das eine heiße Nummer! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, natürlich, sage ich doch!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns wurde mitgeteilt, dass Herr Minister Bonde heute erkrankt ist. Deshalb wünsche ich ihm von ganzem Herzen gute Besserung.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Ich wünsche ihm aber nicht nur, was seinen Gesundheitszustand angeht, gute Besserung, sondern auch beim Auftreten

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

vor Ort, wenn es um wichtige Fragen auch der Existenz z. B. von Obstbauern am Bodensee geht.

Da ist in einem Zeitungsartikel die Überschrift zu lesen – das möchte ich doch noch kurz zitieren –: „Viele Fragen und ein Minister, der nichts sagt“. Sie müssen sich vorstellen: Er kommt zu einem Vor-Ort-Termin und sagt nichts – weder „Grüß Gott“ noch „Auf Wiedersehen“; zum Thema sagt er sowieso nichts. Deshalb müssen wir das hier im Parlament ansprechen, meine Damen und Herren. Ich wünsche dem Herrn Minister also auch gute Besserung im Umgang mit Gastgebern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt komme ich zu meinen beiden Fragen. Ich frage die Landesregierung:

a) Haben sich in der Einschätzung der rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Grünlandumbruchverbot seit der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Auswirkungen des Grünlandumbruchverbots in der Praxis –, Drucksache 15/3112, Änderungen ergeben?

b) Ist insbesondere künftig daran gedacht, die Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen an die Erbringung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsleistungen zu binden?

Man müsste die letzte Frage jetzt fast noch kurz „übersetzen“. Nach der derzeitigen Praxis müssen Obstbauern am Bodensee, wenn sie Obstbäume pflanzen, als naturschutzrechtlichen Ausgleich für diese Anpflanzung „Obstbäume pflanzen“. Das mutet schon wie die Quadratur des Kreises an. Deshalb meine Frage. Frau Dr. Splett, ich denke, Sie können sie beantworten. Darauf müssen wir schon kritisch schauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abg. Locherer! Grüß Gott!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Paul Locherer CDU)

Ziel des Dauergrünlandumwandelungsverbots war und ist es, den Klima-, den Boden-, den Gewässer- sowie den Natur- und Artenschutz voranzubringen. Beinahe zwei Jahre ist die Regelung nun in Kraft, und wir stellen fest: Sie hat sich bewährt. Gerade in den Regionen Allgäu und Oberland, in denen es die größten Grünlandverluste gab, wurden diese eingedämmt.

Das flächendeckend wirksame Dauergrünlandumwandelungsverbot im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz – LLG – trat Ende 2011 in Kraft. Es ist damit gelungen, die Dauergrünlandfläche landesweit auf einem stabilen Niveau zu halten.

Wie bei allen neuen Regelungen muss sich die Verwaltungspraxis erst einspielen. Am Anfang ergaben sich zahlreiche Fragen. Für das Dauergrünlandumwandelungsverbot hat sich inzwischen ein praxisgerechter Verwaltungsvollzug eingestellt.

Die Vorgaben sind landesweit einheitlich. Wurden Probleme bekannt, so konnten ganz überwiegend Lösungen gefunden werden.

Um auch die erste von Ihnen gestellte Frage noch einmal klar und deutlich zu beantworten: Seit der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3112 – Auswirkungen des Grünlandumbruchverbots in der Praxis – Anfang dieses Jahres hat sich keine Änderung in der Einschätzung der rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ergeben.

Die Umwandlung von Dauergrünland ist jedoch nicht nur vom LLG berührt, sondern auch von anderen Rechtsbereichen, die schon vor dem Umwandelungsverbot Bestand hatten. Diese sind das Naturschutz-, das Bodenschutz- und das Wasserrecht. Weiter gehende Regelungen aus diesen Rechtsbereichen gelten natürlich unabhängig vom LLG.

Aktuell kam die Frage nach naturschutzrechtlichen Ausgleichsleistungen bei Ausnahmen vom Dauergrünlandumwandelungsverbot auf. Dies betrifft insbesondere die 20-Ar-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Regelung. Sie wird mancherorts verstärkt zur Anlage von Obstbauanlagen und dann als Sonderregelung für den Anbau auf bis zu 1 ha häufiger in Anspruch genommen.

Nach dem LLG gilt eine Dauergrünlandumwandlung im Rahmen der 20-Ar-Regelung nicht als Umwandlung, und es wird kein Ausgleich durch Ersatzgrünland gefordert.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht daher davon aus, dass die Veränderung der Nutzung oder der Gestalt einer Grundfläche so gering ist, dass dadurch die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der Regel nicht erheblich beeinträchtigt werden sollte. Trotzdem kann eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des Naturschutzrechts auch bei Unterschreitung dieser 20-Ar-Schwelle nicht ausgeschlossen werden.

Bei diesbezüglichen Hinweisen, z. B. wegen des Vorkommens relevanter Arten, ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung kann dann dazu führen, dass eine naturschutzrechtliche Kompensation erforderlich ist.

Ich weise noch darauf hin, dass das Dauergrünlandumwandlungsverbot bis Ende 2015 befristet ist.

Die Landesregierung wird im Kontext mit den Vorgaben der EU-Agrarpolitik und aufgrund der bisherigen Erfahrungen diese Regelung überarbeiten. Dabei wird auch geprüft, inwieweit der Anbau von Dauerkulturen, die das Klima nicht belasten, auf Grünlandflächen ermöglicht werden kann.

Ziel bleibt der Schutz des Grünlands unter Berücksichtigung berechtigter Anliegen der landwirtschaftlichen Praxis und der Rechtskonformität.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Gruber vor.

Abg. Gernot Gruber SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben auf die Frage, die ich stellen will, schon eine Teilantwort gegeben. Ich möchte meine Frage dennoch stellen und sie präzisieren.

Sie hatten gerade gesagt, es sei auch denkbar, dass das Grünlandumbruchverbot für den Anbau von Dauerkulturen, die hinsichtlich des Klimaschutzes Positives bewirken, aufgelockert werde. Deswegen konkret nachgefasst: Was denkt das Ministerium, bis wann Kriterien vorliegen, um dann, wenn die Klimaschutzbilanz beispielsweise von extensiv anbaubaren Klimapflanzen positiv ist, das Grünlandumbruchverbot im Sinne des Klimaschutzes auflockern zu können?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese ergänzende Frage. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Grünlandumbruchverbot mehrere Zielsetzungen hat. Der Klimaschutz ist nur eine davon. Ich habe auch ausgeführt, dass diese Regelung bis 2015 befristet ist.

Ich gehe also davon aus, dass diese Prüfung und die Erarbeitung von Kriterien rechtzeitig erfolgen werden, damit bei einer anstehenden Überprüfung und Überarbeitung die Antwort auf diese Fragen ganz konkret vorliegt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Frau Staatssekretärin, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. – Ich könnte das, was Herr Kollege Gruber gefragt hat, ergänzen. Bei Wildpflanzenarten z. B., die statt Mais auf Ackerflächen gepflanzt werden, haben wir übrigens auch sehr hohe Anforderungen an den Ausgleich. Da muss man sich schon fragen, ob dann, wenn ohnehin ein Mehrwert auch in der CO₂-Bilanz entsteht, ein Ausgleich noch Sinn macht.

Aber die konkrete Frage und das konkrete Anliegen von uns ist Folgendes. Da erinnere ich auch an das Engagement des Kollegen Martin Hahn, als es darum ging, für Obstbauanlagen am Bodensee diese Ausnahmen vom Grünlandumbruchverbot für den Obstbau zuzulassen. Da haben wir aus den 20 a dann 1 ha an Befreiung gewonnen; das heißt, im Rahmen des Grünlandumbruchverbots darf 1 ha Obstbauanlage angelegt werden.

Deshalb, Frau Staatssekretärin – das ist der Knackpunkt –, ist es nicht sinnvoll, für Obstbauanlagen einen zusätzlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich in Form von Streuobstwiesen zu fordern. Das muss man sich einmal vorstellen! Darum geht es.

Ansonsten sind wir mit der Praxis durchaus zufrieden. Das betrifft auch das Anliegen des Kollegen Burger in seinem Antrag Drucksache 15/3112.

Noch einmal: Wir wollen – genau darum geht es – hierauf eine Antwort. Die Bauern am Bodensee und andernorts brauchen dringend eine Antwort.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, können Sie bitte Ihre Frage stellen?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die hat er etwas eingepackt!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich glaube, ich habe eine Frage herausgehört.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Respekt.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zum einen ging es um Wildpflanzen anstelle von Grünland. Ich will darauf hinweisen, dass die CO₂-Bilanz nicht nur mit den Pflanzen auf diesen Flächen, sondern auch mit der Bodenbearbeitung zusammenhängt, die mit einer Änderung der Nutzung der Flächen einhergeht.

Jetzt zu Ihrer Frage, wie es um einen Ausgleich im Zusammenhang mit Intensivkulturen steht. Ich habe vorhin ausgeführt, dass hier im Regelfall ein Ausgleich bzw. eine naturschutzrechtliche Kompensation nicht für notwendig gehalten wird, sofern man sich im Rahmen der 20-Ar-Regelung bewegt.

Selbstverständlich gilt das Bundesnaturschutzgesetz. Es kann sein, dass Hinweise darauf bestehen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung durch Umwandlung der Nutzung der Flächen erfolgt. Dann ist § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.

Dies trifft insbesondere dann zu, wenn das Landschaftsbild besonders sensibel ist oder auf den betreffenden Flächen re-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

levante Arten wie z. B. Bodenbrüter vorkommen. Dann ist zu prüfen, ob ein entsprechender Eingriff vorliegt, und gegebenenfalls im Rahmen einer Prüfung nach § 17 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes die weitere Kaskade der Eingriffsregelung abzarbeiten. Dazu gehören eventuell auch Kompensationsmaßnahmen. Das ist durch das Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben.

Insoweit, glaube ich, ist die Antwort auf Ihre Frage klar. Es gab dazu auch Schreiben; beispielsweise liegt mir ein Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen an das Landratsamt Bodenseekreis vor, in dem dies klargestellt ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Staatssekretärin, können Sie uns schriftlich berichten, um wie viele Flächen bei welchen Regierungspräsidien es geht und unter welchen Voraussetzungen ein Ausgleich durch Streuobstbau angeordnet wird? Wir hätten gern eine Quantifizierung hinsichtlich dieser Thematik.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich kann zusagen, dass im Rahmen der vorliegenden Unterlagen entsprechende Informationen, die also mit vertretbarem Aufwand zu erheben sind, nachgereicht werden.

Ich betone noch einmal, dass wir hier nicht über den Regelfall reden, sondern dass es sich hierbei um Fälle handelt, bei denen das Bundesnaturschutzgesetz einschlägig ist und es weiterhin zu dieser Fragestellung kommt.

(Abg. Paul Locherer CDU: Genau!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Staatssekretärin, zunächst bin ich Ihnen dankbar für die Klarstellung, dass hier grundsätzlich keine Ausgleichspflicht vorliegt. Das war bisher nicht geklärt.

Wie erklären Sie sich, dass man dem Landratsamt eine Antwort auf diese Frage offensichtlich erst in den letzten Tagen zur Verfügung gestellt hat? Das war sehr kurzfristig, und jedenfalls mir war das neu. Wie erklären Sie sich, dass der Minister dazu vor Ort kein Wort gesagt hat?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich erkläre es mir so, dass die Frage vielleicht noch nicht so lange so konkret vorlag. Das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen, das mir vorliegt, beantwortet ein Schreiben vom September dieses Jahres. Insofern ist der angesprochene Zeitraum, glaube ich, noch überschaubar.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Und der Minister? – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Was soll ich dazu sagen? Ich kenne den Vorgang nicht. Ich gehe davon aus, dass unser Landwirtschaftsminister zu den relevanten Fragen sprechfähig ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Seitenstreifenfreigabe auf der A 6

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Was hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ohne Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart dazu bewogen, auf Bundesebene vorzuschlagen, die Seitenstreifen der A 6 zwischen Weinsberger Kreuz und Bretzfeld für den Verkehr freizugeben?
- b) Weshalb erachtet das Regierungspräsidium Stuttgart die Seitenstreifenfreigabe auf der A 6 zwischen Weinsberger Kreuz und Bretzfeld nicht für möglich?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten. Bei dieser Mündlichen Anfrage vertritt sie Herrn Minister Hermann.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Allzweckwaffe!
– Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das kann sie!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Gurr-Hirsch, mit der Aufnahme des Abschnitts der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg und der Landesgrenze zu Bayern in die Anmelde-Liste für den Bundesverkehrswegeplan 2015 hat das Land gegenüber dem Bund Ausbaubedarf für diesen Autobahnabschnitt signalisiert.

In unserer am 1. Oktober veröffentlichten Liste sind die zwei Abschnitte der A 6 zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Anschlussstelle Kupferzell sowie von der Anschlussstelle Kupferzell bis zur Landesgrenze als Ausbauprojekte enthalten. Die Liste enthält die Anmerkung „AK Weinsberg–AS Bretzfeld: temporäre Seitenstreifenfreigabe als Zwischenlösung möglich“.

In den übrigen Abschnitten bis zur Anschlussstelle Kupferzell – auch das sei an dieser Stelle angemerkt – sind, wie Sie wissen, bereits drei Fahrstreifen provisorisch markiert.

Grundlage für die Anmerkung in der Anmelde-Liste ist ein im Auftrag des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erstelltes Gutachten über Zwischenlösungen. Dieses Gutachten ist auch auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.

Das Gutachten hatte die Aufgabe, zu prüfen, inwieweit zukünftige Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur auch mit sogenannten Zwischenlösungen effizient erfüllt werden können. Eine derartige Betrachtung ist auch vor dem Hintergrund der Diskrepanz zwischen der Anzahl der Maßnahmen und dem dafür notwendigen Mittelvolumen sowie der zu erwartenden Finanzmittel sinnvoll.

Das Gutachten hat die Möglichkeit der Einrichtung von temporären Seitenstreifenfreigaben auf Autobahnen betrachtet. Es wurde systematisch untersucht, welche verkehrliche Wir-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

kung und welche Qualität des Verkehrsablaufs auf welchen Abschnitten mit dieser Maßnahme zu erzielen wären.

Die temporäre Seitenstreifenfreigabe kommt im Übrigen entsprechend der Vorgabe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ohnehin nur im Vorgriff auf den regelgerechten Ausbau von überlasteten Bundesautobahnen in Betracht. Hierzu ist unabdingbar, dass der Ausbau der betreffenden Strecke im Bedarfsplan vorgesehen ist; deswegen wird auch der Begriff „Zwischenlösung“ verwendet.

Das Gutachten kam zu der Empfehlung, dass eine temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen Weinsberg und Bretzfeld in Betracht kommt. Entsprechend haben wir dies in der Anmeldeliste vermerkt. Die Arbeiten zur Anmeldung von Projekten für den Bundesverkehrswegeplan 2015 sind im Übrigen in den vergangenen Monaten im ständigen Austausch mit den Regierungspräsidien erfolgt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Presseanfrage mitgeteilt, dass nach den Ergebnissen der Nachrechnung die Wimmentalbrücke im Abschnitt Weinsberg–Bretzfeld vor allem wegen des hohen Anteils der Benutzung durch Lkws ohne bauliche Änderungen nicht geeignet ist, die Lasten einer weiteren Fahrspur zu tragen.

Hier liegt kein Dissens zwischen dem Regierungspräsidium und dem Ministerium vor; denn auch wir im Ministerium haben nicht behauptet, dass ohne eine bauliche Ertüchtigung in diesem Abschnitt drei Fahrstreifen markiert werden können oder der Standstreifen zum Fahrstreifen umgewidmet werden kann. Wir sagen aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens, dass für den besagten Abschnitt aus verkehrlicher Sicht eine temporäre Seitenstreifenfreigabe als Zwischenlösung infrage kommt. Das Regierungspräsidium hat darauf hingewiesen, dass dazu bauliche Maßnahmen notwendig wären.

Würde der Bund grünes Licht für eine temporäre Seitenstreifenfreigabe geben, wäre zu prüfen, wie die vorhandenen Brücken zu diesem Zweck ertüchtigt werden könnten. Das ist insoweit normal, als in der Regel vor der Einrichtung einer temporären Seitenstreifenfreigabe Ertüchtigungsmaßnahmen notwendig sind.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. von Eyb vor.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Staatssekretärin, ich frage konkret: In welcher Form hat die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bezüglich der Seitenstreifenfreigabe auf der A 6 zwischen dem Weinsberger Kreuz und Bretzfeld stattgefunden?

Meine zweite Frage: Wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart das Gutachten über die Machbarkeit und Wirksamkeit von Zwischenlösungen vorgelegt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat das Gutachten als landesweites Gutachten in Auftrag gegeben, und es hat natürlich die Ergebnisse dieses Gutachtens ausgewertet und bei der Erstellung der Anmeldeliste entsprechend berücksichtigt.

Dieses Gutachten ist auch den Regierungspräsidien bekannt. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es ist auch auf der Home-

page des Ministeriums zu finden. Sie können also alle nachlesen, welchen Sinn und Zweck dieses Gutachten hatte und zu welchen Ergebnissen es gekommen ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage der Abg. Gurr-Hirsch vor.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Meine Frage: Nachdem das Gutachten bekannt war, gab es ja die Bedenken des Regierungspräsidiums wegen der Ertüchtigung der Autobahn, gerade bei der Wimmentaler Brücke. Für einen Außenstehenden ist es doch durchaus fragwürdig, weshalb man ein Gutachten extern anfertigen lassen muss, obwohl der entsprechende Sachverstand doch im Regierungspräsidium selbst vorhanden ist und auch die Bedenken bezüglich der Ertüchtigung der Brücke hätten eingebracht werden können.

Darüber hinaus stellt sich folgende Frage: Wenn nach Aussage des Ministers der Seitenrandstreifen im Vorgriff auf eine zu realisierende Maßnahme als dritte Fahrspur in Betrieb genommen werden soll, wird damit doch gleichzeitig auch eine Hoffnung in der Raumschaft genährt. Denn beim Wort „Vorgriff“ denkt man immer, die entsprechende Maßnahme stünde kurz bevor. Bisher hatten wir aber immer wieder gehört, dass diese nicht vordringlich sei. Daher sind die Adressaten in der Region hier ein Stück weit irritiert.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Auf den Sachverstand, der im Regierungspräsidium vorhanden ist, greifen wir selbstverständlich zurück. Aber ich habe vorhin ausgeführt, dass der Auftrag des Gutachtens eben nicht die Frage nach der Möglichkeit einer technischen Ertüchtigung einzelner Brücken war. Die Fragestellung des Gutachtens war eine andere; es ging nämlich um die Frage, ob vom Verkehrsaufkommen und von den Streckenführungen her eine temporäre Seitenstreifenfreigabe überhaupt infrage kommt. Das ist etwas anderes als die Frage nach einzelnen Brücken und nach den Maßnahmen, die notwendig wären, um diese zu ertüchtigen.

Ich habe auch ausgeführt, dass die temporäre Seitenstreifenfreigabe vom Bund als Zwischenlösung erachtet wird bei Maßnahmen, für die ein Ausbaubedarf gesehen wird. Wir haben unsere Anmeldeliste am 1. Oktober 2013 vorgestellt. Sie enthält 158 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von insgesamt über 11 Milliarden €. Insoweit ist klar, dass diese Maßnahmen nicht innerhalb der nächsten Jahre realisiert werden können.

Klar ist auch, dass wir über einen Bundesverkehrswegeplan reden, der frühestens im Jahr 2015 fertig sein wird. Insoweit kann ich Ihnen zu den genauen Zeitabläufen keine Aussagen machen.

Es wird eine Entscheidung des Bundes sein, ob er grünes Licht für diese temporäre Seitenstreifenfreigabe gibt oder nicht. Wir haben ihm mit unserem Hinweis unsere Erkenntnisse aus dem Gutachten übermittelt, und diese sind in die weiteren Prüf- und Bewertungsschritte des Bundes einzubeziehen und an dieser Stelle zu berücksichtigen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, heute vor einer Woche bin ich mit dem Minister und dem Regierungspräsidenten auf der Kochertalbrücke, der

(Dr. Friedrich Bullinger)

höchsten und längsten Brücke im Land, gewesen. Ich habe mir den Stand der Sanierungsmaßnahmen angeschaut, und dabei wurde klar, dass diese Brücke schon jetzt für eine dreispurige Nutzung geeignet ist.

Sie haben gerade gesagt, die dreispurige Nutzung – ich sehe sie als Notlösung bzw. als Zwischenlösung – solle nun eventuell bis Bretzfeld kommen. Genauso wichtig wäre im Sinne einer Zwischenlösung oder Notlösung aber die Weiterführung bis zur bayerischen Grenze. Ich sage ausdrücklich: Es ist eine Notlösung, bis der dreispurige Ausbau verwirklicht werden kann. Denn für Polizei, Feuerwehr und Unfallhelfer ist die Nutzung des Seitenstreifens eine lebensgefährliche Sache. Dort gibt es tagtäglich Unfälle.

Meine Frage ist also: Sehen Sie eine Chance für eine entsprechende Fortführung bis zur bayerischen Grenze, und zwar aufgrund dessen, dass diese sehr lange Brücke geeignet ist, auch dort die Notlösung weiterzuführen?

Meine weitere Frage bezieht sich auf die Gronachtalbrücke, die weiter im Norden, bei Crailsheim, über die Jagst führt. Ist diese Brücke auch dafür geeignet? Denn dann wäre es tatsächlich sinnvoll, eine solche Notlösung zu realisieren.

Das sind meine Fragen. Ist es möglich, die dreispurige Nutzung bis zur bayerischen Grenze zu führen? Was wäre hierfür erforderlich? Sehen Sie dies wirklich als Notlösung an? Können Sie bestätigen, dass dieser Ausbau dreispurig sein muss? Sie würden dann eine andere Position vertreten als der örtliche grüne Abgeordnete, der immer noch glaubt, man könnte eine solche Notlösung zur Dauerlösung machen.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich verweise nochmals auf das Gutachten und dessen Inhalte. Ich kann Ihnen keine Auskunft zu einzelnen Brücken geben, weil dies nicht Bestandteil dieser Untersuchung war; es war auch nicht Gegenstand der Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Anmelde-Liste für den Bundesverkehrswegeplan 2015.

Im Übrigen verweise ich auf das, was wir in die Anmelde-Liste aufgenommen haben. Hieraus können Sie schließen, wo wir einen Ausbaubedarf sehen, und an den Anmerkungen können Sie ablesen, wo wir eine TSF – eine temporäre Seitenstreifen-freigabe – für prinzipiell möglich halten.

Alles Weitere ist in weiteren Prüf- und Bewertungsschritten zu untersuchen und dann zu bewerten. Ich kann Ihnen hierzu heute keine Lösung aus dem Ärmel schütteln.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abg. von Eyb vor.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Welche anderen Möglichkeiten können ergriffen werden, um die angespannte Verkehrslage im Bereich der A 6 so zu lindern, dass man wieder von einer Straße sprechen kann, auf der man fährt und nicht steht?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Die angesprochene Straße ist eine Bundesautobahn in der Baulast des Bundes. Ich möchte im Übrigen darauf verweisen, wie die Verkehrsentwicklung auf dieser Strecke ist; auch das kann man alles gut im Internet anschauen, und zwar auf den Seiten der Straßenverkehrs-zentrale Baden-Württemberg.

Ich kann nur sagen: Wir haben diese Autobahn in unsere Anmelde-Liste aufgenommen, und es ist nun Sache des Bundes, zu entscheiden, wie mit dieser Anmeldung weiter verfahren wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es liegt noch eine weitere Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, ich habe bei diesem Thema noch folgende Frage an Sie: Auf der fraglichen Strecke besteht zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr ein Überholverbot für Lkws – das natürlich, wie sich gezeigt hat, sehr häufig nicht eingehalten wird; die Polizei versucht, Ordnung hineinzubringen. Eine große Gefahr entsteht dadurch, dass die Lkws die nötigen Abstände nicht einhalten.

Hierzu habe ich die Frage: Wurden hier in den letzten Monaten und Jahren verstärkt Kontrollen durchgeführt? Dies müsste eigentlich der Innenminister beantworten. Die Nichteinhaltung der Abstände durch Lkws ist eine wesentliche Ursache für die vielen schweren und manchmal sogar tödlichen Unfälle. Werden hier verstärkt Abstandsmessungen durchgeführt?

Meine zweite Frage ist, ob es nicht sinnvoll wäre, aufgrund des sich verändernden Quellverkehrs das Überholverbot neu anzupassen? Es zeigen sich nämlich Veränderungen bei den Arbeitszeiten; die Leute gehen früher oder auch später zur Arbeit und kehren entsprechend früher oder auch später nach Hause zurück. Sollte das Überholverbot für Lkws nicht morgens und abends um je eine Stunde erweitert werden? Würde das möglicherweise Sinn machen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Der Landesregierung ist es wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Innenminister hat auf Ihre Frage hin genickt. Ich werte das so, dass die Einhaltung des von Ihnen angesprochenen Lkw-Überholverbots tatsächlich verstärkt kontrolliert wird.

Die letztgenannte Fragestellung bezüglich der zeitlichen Ausdehnung werde ich einfach mitnehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und beantworten!)

– Mitnehmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Kann die Staatssekretärin wenigstens die Beantwortung zusagen?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Folgen des Berg-rutschs in Mössingen-Öschingen für die Landhaussiedlung und die Stadt Mössingen

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gestern schon das Thema „Hochwasser und Starkregen“ auf der Tagesordnung. Eine Folge dieses Starkregens ist der Bergrutsch in Mössingen, der dazu geführt hat, dass eine ganze Siedlung nicht mehr bewohnbar ist. Ich frage deshalb die Landesregierung:

- a) Wie hoch schätzt die Landesregierung die Schäden, die durch den Bergrutsch vom 2. Juni 2013 in Mössingen-Öschingen entstanden sind?
- b) Beteiligen sich die Europäische Union, der Bund und das Land an den finanziellen Folgen des Bergrutsches hinsichtlich der Kosten der Hauseigentümer, soweit diese nicht von Versicherungen getragen werden, sowie hinsichtlich der Kosten der Stadt Mössingen als Grundstückseigentümerin des abgerutschten Geländes?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Zur Entwässerung, das heißt zur Drainage, und Stabilisierung infolge des Bergrutsches muss nach derzeitigem Kenntnisstand von Ausgaben zwischen 3 Millionen und 3,5 Millionen € ausgegangen werden.

Zu den möglichen weiteren Aufwendungen für die dortigen 15 Wohngebäude können wir momentan noch keine Aussage treffen, da diese vorrangig von der Regulierung durch die Versicherungen abhängen.

Zur zweiten Frage: Durch das Aufbauhilfegesetz des Bundes – das habe ich gestern jedenfalls der Spur nach schon ausgeführt – wurde ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe“ errichtet, für den Bund und Länder insgesamt 8 Milliarden € zur Verfügung stellen. Außerdem wurden bei der EU Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds beantragt, die bei Bewilligung in den Fonds einfließen werden.

Zwar ist Baden-Württemberg – das haben wir gestern diskutiert – bei Weitem nicht so stark von den Folgen der Starkniederschläge und des Hochwassers betroffen gewesen wie andere Bundesländer. Gleichwohl hat sich Baden-Württemberg von Beginn an als betroffenes Land – wir haben Baden-Württemberg als betroffenes Land dieser Unwetterauswirkungen gesehen – unmittelbar an den Verhandlungen über den nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ beteiligt. Besonderes Gewicht kam hierbei den Verhandlungen zur Ausgestaltung der Aufbauhilferechtsverordnung des Bundes zu. Wir haben uns mit Entschiedenheit dafür eingesetzt, möglichst viele betroffene Menschen, Betriebe und Einrichtungen an dieser Aufbauhilfe partizipieren zu lassen.

In den Verhandlungen ging es insbesondere um den Zuschnitt der Gebiete, in denen Aufbauhilfe gewährt werden kann. Ursprünglich war nur darauf abgestellt, die im Einzugsbereich von Donau und Elbe befindlichen Schäden zu berücksichtigen. Uns ist es aber gelungen, zu erreichen, dass die Gebietskulisse erweitert werden kann, sodass auch in den Gebieten, die ich gestern schon genannt habe – dazu gehört jetzt auch Mössingen –, Aufbauhilfe gewährt werden kann.

Wir haben im Juli 2013 im Ministerrat beschlossen – den Auftrag habe ich im Juni erhalten –, Soforthilfe für Privathaushalte in diesem Bereich auszubehalten, wenn ein Antrag gestellt wurde. Das ist der Fall gewesen. Insofern ist Mössingen Teil dieser Gebietskulisse geworden.

Nur zur Ergänzung: Die Stadt hat auch ein entsprechendes Spendenkonto eingerichtet, das aber bei Weitem nicht ausreichen wird, um die Schäden zu begleichen. Die Spenden betragen bis heute etwa 55 000 €.

Uns liegen aus Mössingen zwar Schreiben vor, insbesondere der Gemeinde, aber noch keine Anträge auf Aufbauhilfe. Es gibt auch noch keine Detailplanungen, wie die Hangsanierung erfolgen könnte. Ob und in welcher Höhe für die Schäden in Mössingen auch Aufbauhilfen aus dem Fonds gewährt werden können, können wir deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen. Ich habe gestern aber eindeutig die Tendenz angedeutet. Das wiederhole ich heute. Wir sind uns der Dringlichkeit der Schadensregulierung in Mössingen bewusst und werden deshalb – davon gehe ich aus – kurzfristig entscheiden, sobald uns die notwendigen Informationen noch vorgelegt werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage der Abg. Haller-Haid vor.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Minister, ich glaube, es liegen deswegen keine Anträge vor, weil die Bewohner dieser Landhaussiedlung im Moment auch noch nicht abschätzen können, ob sie tatsächlich wieder in ihre Häuser zurückkehren können.

Meine Frage bezieht sich jetzt vor allem auf die Wahrscheinlichkeit. Die geologischen Untersuchungen laufen ja. Da würde mich natürlich interessieren, wer diese letzten Endes bezahlt und ob die Folgeschäden an einem städtischen Gelände dann vom Land mitfinanziert werden können. Die Stadt wird das ja nicht tun können, selbst wenn sie dann einen Zuschuss bekommt. Es muss sichergestellt werden, dass die Bewohner in die Häuser zurückkehren können. Das wird nur dann der Fall sein, wenn die Folgen wirklich in den Griff zu bekommen sind. Die Mittel für die Behebung der Schäden – Sie haben von 3,5 Millionen € gesprochen; ob das ausreicht, wissen wir noch nicht – sind auf jeden Fall noch nicht sichergestellt.

Innenminister Reinhold Gall: Ich lege Wert auf die Feststellung: Wenn ich gesagt habe, dass noch keine Anträge vorliegen, dann ist damit kein Vorwurf verbunden. Es können eigentlich noch gar keine vorliegen. Aber die Fristen, die zur Verfügung stehen, reichen allemal aus, dass diese Anträge noch gestellt werden können. Das ist überhaupt keine Frage. Da muss in der Tat erst abgewartet werden, wie die Versicherungsleistung erfolgt.

Ob geologische Untersuchungen – in welcher Form, in welchem Umfang – dann mit in die Aufbauhilfen hineingerechnet werden können, vermag ich heute nicht zu sagen. Ich gehe davon aus, dass wir praktikable Lösungen finden werden. Wir müssen uns natürlich an der Verwaltungsvorschrift des Bundes und an unserer eigenen orientieren. Aber die Gespräche darüber, was gemacht wird, wie es gemacht wird und wie dann das Programm aussieht, um den Hang zu stabilisieren, werden in absehbarer Zeit erfolgen.

(Minister Reinhold Gall)

Ich wiederhole einfach: Wir gehen davon aus, dass schon auf der Grundlage dessen, dass Mössingen zur Gebietskulisse gehört, auch entsprechende Lösungen gefunden werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön, Herr Minister. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Werner Raab CDU – Evaluation der baden-württembergischen Pflegestützpunkte

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn sagen: Meine Stimme ist nicht dem gestrigen Parlamentarischen Abend geschuldet,

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Walter Heiler SPD: Das kann jeder behaupten!)

sondern ist angegriffen in Ausübung meines Mandats als Mitglied dieses Hohen Hauses. Es tut mir leid, aber ich hoffe, Sie verstehen mich. Aber da ich jetzt im Bereich des Gesundheitsministeriums frage, habe ich gedacht, es wird wohl so gehen.

(Ministerin Katrin Altpeter bietet dem Redner Bonbons an.)

– Vielen Dank. Ich bin bestens ausgerüstet.

Ich frage die Landesregierung:

- Liegt der Landesregierung der Abschlussbericht über die Evaluation der baden-württembergischen Pflegestützpunkte durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V., Köln, vor, gegebenenfalls bis wann wird er vorliegen?
- Hat die Landesregierung nach Auswertung des Abschlussberichts die wesentlichen Ergebnisse mit den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen sowie den kommunalen Landesverbänden erörtert?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Frau Ministerin Altpeter ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 4. Juli 2013 wurde dem Sozialministerium eine vorläufige Fassung des Abschlussberichts über die Evaluation der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg zugeleitet. Verfasser war das Kuratorium Deutsche Altershilfe. Nachdem es im Rahmen einer ersten Erörterung der Ergebnisse mit dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg einige Verständnisfragen gab, wird das Kuratorium Deutsche Altershilfe nun redaktionelle und klarstellende Änderungen vornehmen. Es ist beabsichtigt, den Ab-

schlussbericht nach der redaktionellen Überarbeitung möglichst im ersten Quartal 2014 vorzulegen.

Zusammenfassend – so viel kann ich an dieser Stelle sagen – konstatiert der Bericht des KDA, dass die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bereits jetzt als Erfolgsmodell bezeichnet werden können. Denn sie bieten ein umfassendes Leistungsangebot und sind gut in die baden-württembergische Versorgungslandschaft eingebaut.

Pflegestützpunkte bieten vor allem für Menschen, die bei bestehendem Pflegebedarf oder zu Fragen der Prävention von Pflegebedürftigkeit einen Beratungsbedarf haben, ein gutes und auch weitreichendes Angebot.

In allen Pflegestützpunkten in unserem Land können bei Bedarf entsprechende Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Alle Pflegestützpunkte bieten zugehende Beratung an. Die Breite der Themen, die angesprochen wurden, verdeutlicht, welche fachübergreifende Beratungsleistung die Pflegestützpunkte insgesamt erbringen.

Mittlerweile kann man, denke ich, sagen, dass die Pflegestützpunkte eine zentrale Stelle für alle relevanten Informationen aus dem erweiterten Themenkreis Pflege bilden.

Ich bin froh darüber, dass wir mittlerweile in fast allen Landkreisen – bis auf zwei – Pflegestützpunkte etablieren konnten. Wenn diese zwei Landkreise – ich glaube, ich muss sie nicht extra nennen; Sie wissen, welche gemeint sind – sich auch noch durchringen könnten, hätten wir, glaube ich, einen ersten und wichtigen Schritt getan, um den Menschen im Land im Bereich der Pflege, aber auch im Umfeld von Pflege- und Hilfsbedürftigkeit entsprechende Beratungsleistungen zuzutekommen zu lassen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Raab vor.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Ministerin, wir haben das Thema bereits im Jahr 2012 im Sozialausschuss behandelt. Wenn die Antwort im Jahr 2014 kommt, dann hat man zwei Jahre gebraucht, um diesen sehr umfangreichen Themenkomplex zu beantworten.

Ich frage Sie: Teilt die Landesregierung die Auffassung des Vorsitzenden des Landesseniorenrats, Roland Sing, dass wir mindestens 200 Pflegestützpunkte benötigen und dass deren Angebote auch auf medizinische Fragen erweitert werden sollen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Abg. Raab, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fällt es schwer, eine konkrete Zahl zu nennen. Denn wie Sie wissen, obliegt das weitere Vorgehen der LAG Pflegestützpunkte, die von den Pflegekassen, aber auch von den Kommunen getragen wird.

Eines ist sicher: Wir haben ein gutes Angebot. Dass wir noch besser werden können und noch Luft nach oben haben, ist wohl auch klar. Darüber, ob es 200 oder 195 Stützpunkte sind, will ich mich nicht streiten. Aber es geht darum, dass wir es hinbekommen, ein flächendeckendes Angebot für all diejenigen zu schaffen, die im Vorfeld und im Umfeld von Pflege und Pflegebedürftigkeit Beratung brauchen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – ist ebenfalls beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Erweiterung der Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von kommunalen Unternehmen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung – Drucksache 15/3255 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Raufelder.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist für uns sehr wichtig, und zwar aus folgendem Grund: Wenn man weiß, dass die Energiewirtschaft bis in die Neunzigerjahre zentralisiert aufgestellt war und wir jetzt sozusagen in einer neuen Welt angekommen sind, nämlich in der Welt der Dezentralisierung, dann muss sich dies natürlich auch in den gesetzlichen Rahmenbedingungen niederschlagen.

Eines ist nach unserer Meinung besonders wichtig, nämlich dass wir bei der Dezentralisierung, was die Energiewirtschaft, die Gas-, Strom- und auch die Wärmebereitstellung betrifft, erreichen, dass die Energieversorger und auch die Stadtwerke die Möglichkeit haben, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu begleiten und ihnen, aber auch den Verwaltungen Hilfestellung zu bieten. Dabei haben wir bei den Stadtwerken bzw. bei den kommunalen Unternehmen große Verbündete.

Ich bin glücklich und froh, dass dieser Sachverhalt auch im Antrag bzw. in der Stellungnahme des Ministeriums gesehen wird und der Aspekt der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern deutlich herausgearbeitet worden ist.

Eines müssen wir natürlich auch sehen – deswegen sind wir Grünen in der Sache natürlich sehr aufgeschlossen –: Wettbewerb muss sein. Im Bereich von Gas und Strom erfolgt gerade eine Liberalisierung. Es ist natürlich wichtig, dass durch diese Liberalisierung auch Wettbewerber da sind. Die Kommunen und die Stadtwerke bieten eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese Kommunalisierung, diese Regionalisierung stattfinden kann.

(Beifall des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

– Danke schön. – Wir Grünen sind sehr kommunalfreundlich. Das muss man sagen. Diese Kommunalfreundlichkeit zeigt sich auch in diesem Antrag. Deswegen danke ich für den Applaus. Ich denke, es ist auch ganz wichtig, dass die Kommunen in diesen Bereich stärker mit eingebunden werden.

Weiter muss man bedenken, dass gerade heute im Zuge von Planungen, wenn es darum geht, wie Baugebiete auszuweisen sind, welche neuen Technologien eingesetzt werden können, die örtlichen Gegebenheiten besonders wichtig sind.

Wenn Sie sehen, dass sich die großen Energieversorger jetzt schon regionalisiert aufstellen, dann erkennen Sie, wie wichtig es ist, dass wir die rechtlichen Möglichkeiten bieten, dies umzusetzen.

Für uns ist wichtig – das wurde, denke ich, in diesem Antrag auch noch einmal deutlich herausgearbeitet –, dass die Gemeindeordnung dabei eine bedeutende Rolle spielt. Gerade § 102 der Gemeindeordnung – diesen Paragraphen kennen viele, die Mitglied in kommunalen Aufsichtsräten sind – stellt eine Einschränkung dar. § 102 muss erweitert werden. Natürlich gibt es auch heute schon entsprechende Möglichkeiten. § 102 muss aber nach unserer Meinung und auch nach Meinung vieler aus den Kommunen und Verbänden dahin gehend geändert werden, dass wir eine Öffnung bzw. eine Erweiterung bieten und andere Rechtsformen möglich machen.

Das Ministerium sieht Gott sei Dank – das wurde in der Stellungnahme deutlich herausgearbeitet – Möglichkeiten, dies umzusetzen. Es führt eine Verbändeanhörung durch und befindet sich in der Diskussion mit dem Städtetag und auch mit dem Verband kommunaler Unternehmen. Es besteht eine wichtige Voraussetzung, um tatsächlich Möglichkeiten zu schaffen, wie man mit einem Gesetz die Gemeindeordnung diesbezüglich ändern kann.

Die Grünen drängen darauf, dass die Gemeindeordnung in dieser Form geändert wird, weil wir damit den Wettbewerb – ich will es noch einmal wiederholen – und auch die Vielfalt der Möglichkeiten für die Energiewende vor Ort deutlicher abbilden können und sich die Großkonzerne von der Zentralisierung hin zu einer Dezentralisierung bewegen können. Diese Dezentralisierung ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Energiewende. Die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen machen dies mit und sind engagiert. Deswegen müssen wir als Politiker dafür sorgen, dass dieses Engagement – sei es das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Bürgergenossenschaften, sei es aber auch von den Kommunen, sei es von den kommunalen Unternehmen – auf fruchtbaren Boden fällt.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen ist es für uns wichtig, auch noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir müssen diesen Weg weitergehen. Heute ist dies der erste Aufschlag. Die Energiewende wird Schritt für Schritt umgesetzt. Sie sehen: Es klappt. Sie wird auch in der Kommunalverfassung ihren Niederschlag finden. Die Kommunen werden uns dafür dankbar sein. Ich hoffe, dass wir von Ihrer Seite eine breite Unterstützung bekommen. Deswegen: Vielen Dank. Glück auf, dass die Energiewende möglichst schnell auch in den Kommunen richtig umgesetzt wird.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: „Glück auf“, darüber reden wir noch einmal!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Klein das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Kommunale!)

Abg. Karl Klein CDU: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer Erweiterung der Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von kommunalen Unternehmen beschäftigte sich der Landtag – dies geht aus Drucksachen, die mir vorliegen, hervor – auch schon in der 12., 13. und 14. Legislaturperiode. Schon damals hat die CDU-geführte Landesregierung sehr kluge und sehr qualifizierte Antworten darauf gegeben.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stets waren, meine sehr geehrten Damen und Herren, Neuerungen, insbesondere im gesetzlichen Bereich, Grundlage dafür, solche Anträge zu stellen. Nunmehr sind Grundlagen für den Antrag der Grünen das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die daraus erwachsende vermehrt dezentrale Energieerzeugung und -versorgung, wie sie Herr Raufelder beschrieben hat.

Ich möchte daran erinnern: Bereits im Jahr 2010 hatte die CDU-Landesregierung

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „CDU-Landesregierung“?)

einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, um Kommunen neue Formen der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Aufgrund abweichender Vorstellungen unseres damaligen Koalitionspartners wurde dieser Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt.

(Oh-Rufe von der SPD)

Die CDU-Landtagsfraktion ist grundsätzlich bereit, bestehende Regelungen in der Gemeindeordnung und in dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit an geänderte Aufgabenstellungen, insbesondere in der öffentlichen Daseinsvorsorge, anzupassen –

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

allerdings nur innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Aufgabenzuweisung an die Kommunen nach dem Grundgesetz, auf der Grundlage des bewährten Örtlichkeitsprinzips und auf der Grundlage, dass der Aufgabe und dem kommunalen Unternehmen ein öffentlicher Zweck zugrunde liegen muss.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Karl Klein CDU: Am Ende meiner Rede gestatte ich sie. – Wir wollen nicht, dass den Kommunen bzw. den kommunalen Unternehmen die Befugnis zur beliebigen Wirtschaftsführung zukommt, und wir wollen auch nicht, dass öffentliche bzw. kommunale Unternehmen die Marktwirtschaft, den Wettbewerb untergraben oder aushöhlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zur Ehrlichkeit gehört in diesem Zusammenhang auch, dass kommunale Unternehmer nicht generell die besseren Unternehmer sind, was viele Beispiele aus der Praxis beweisen.

Es fällt auf, dass zum vorliegenden Antrag ausschließlich das Umweltministerium und nicht das für kommunale Belange zuständige Innenministerium Stellung bezogen hat.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Der Grund liegt sicherlich darin, dass eine zu weitreichende gesetzliche Regelung dazu führen kann, dass die Europäische Kommission ihre Bewertung der kommunalen Zusammenarbeit in Deutschland überdenken könnte – mit eventuell weitreichenden Folgen für Bereiche, in denen sich bisherige kommunale Strukturen bewährt haben, und für Bereiche, in denen wir keine weiter gehenden privatwirtschaftlichen Öffnungen wünschen.

Gerade für die angesprochenen Bereiche der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen öffentlich auszuschreiben, auch dann, wenn es sich um Leistungen zwischen öffentlichen Auftraggebern und öffentlichen Auftragnehmern handelt.

Das deutsche System der kommunalen Zusammenarbeit ist auf EU-Ebene leider nicht die Regel. Der Europäische Gerichtshof hat auch in Fällen, in denen Kommunen über Eigenesellschaften, aber auch im Wege kommunaler Zusammenarbeit Aufgaben erledigt haben, anerkannt, dass im Einklang mit der internen Verwaltungsautonomie der Mitgliedsstaaten das EU-Vergaberecht keine Anwendung findet. Dabei war aber mit von ausschlaggebender Bedeutung, dass die kooperierenden Einrichtungen nicht marktorientiert sind und diesen Unternehmen das Prinzip der Daseinsvorsorge zugrunde liegt.

Genau dieses Argument wird aber dann geschwächt, wenn die Kommunen durch eine etwaige Neuregelung in die gleiche Position wie freie Unternehmer am Markt gesetzt würden. Das ist bei allen Überlegungen und Prüfungen, gesetzliche Regelungen für kommunale Unternehmen in diesem Bereich zu verändern, in unseren Augen strikt zu beachten.

Wie eingangs erwähnt, ist die CDU-Landtagsfraktion offen für eine Modernisierung der interkommunalen Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen – allerdings in dem von mir genannten Rahmen und innerhalb der gebotenen rechtlichen Grenzen. Dennoch bieten sich sowohl für den hoheitlichen als auch für den wirtschaftlichen Bereich Handlungsoptionen, die die kommunale Selbstverwaltung in den angesprochenen Bereichen stärken können. Auf den bereits im Jahr 2010 ausgearbeiteten Gesetzentwurf darf ich nochmals verweisen.

Diese Möglichkeiten sollten und könnten wir nutzen, um den Kommunen Planungssicherheit in rechtlicher Hinsicht für notwendige Investitionen zu geben. Dies bedarf jedoch nach unserer Auffassung eines sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzentwurfs auf der Grundlage eines Abstimmungs- und Abwägungsprozesses mit allen Beteiligten und nicht nur, Herr Raufelder, der Stellungnahme zu einem Antrag durch das Umweltministerium.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kann der Kollege Schwarz seine Frage stellen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege Klein, Herr Raufelder hat die dezentrale Energieversorgung angesprochen. Sie haben dem auch zugestimmt, was mich gefreut hat. Dann sind Sie auf das Örtlichkeitsprinzip eingegangen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mit uns der Überzeugung sind, dass es wichtig ist, die Kommunen, die inzwischen überlokal tätig sind, und die Stadtwerke, die regional tätig sind, in ihrer Rechtsposition abzusichern.

Abg. Karl Klein CDU: Ich bin mit Ihnen einer Meinung. Aber es muss abgesichert sein, dass dies eine kommunale Zusammenarbeit ist, in die die betreffenden Kommunen alle einbezogen sind. Sie müssen ihr Einvernehmen erklärt und die entsprechenden Beschlussfassungen im Gemeinderat herbeigeführt haben. Dies sind wichtige und grundlegende Voraussetzungen, damit wir bereit sind, den Weg mitzugehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Baden-Württemberg kann stolz auf seine Kommunen sein. Wir haben lebens- und lebenswerte Städte und Gemeinden. Dass dies so bleibt und noch besser wird, ist ein erklärtes Ziel der grün-roten Koalition. Wir brauchen daher eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir brauchen eine Stärkung der Kommunen insgesamt. Wir müssen den Kommunen das notwendige Rüstzeug für die Zukunft an die Hand geben.

Es ist der SPD-Fraktion deshalb auch ein Anliegen, den Handlungsspielraum der Kommunen im Bereich ihrer wirtschaftlichen Betätigung klar zu definieren und, wo immer es notwendig ist, zu erweitern. Das gilt natürlich auch und insbesondere im Bereich der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Die Stichworte Wettbewerb und Energiewende wurden bereits genannt. Insofern habe ich bisher vernommen, dass wir alle in einem Boot sitzen.

Lassen Sie mich mit einem Thema beginnen, das gerade zu einer Nachfrage geführt hat, nämlich dem Thema Örtlichkeitsprinzip. Wir sind der Auffassung, dass die wirtschaftliche Tätigkeit einer Kommune nicht umfassend sein kann, sondern an einem öffentlichen Zweck ausgerichtet sein muss. Das ist in § 102 Absatz 1 der Gemeindeordnung so definiert. Das hat sich über Jahre bewährt, und dabei sollte es grundsätzlich bleiben.

Das bedeutet andererseits, dass die Kommunen – das ist auch in § 102 der Gemeindeordnung festgeschrieben – die Möglichkeit haben, überörtlich wirtschaftlich tätig zu werden. Das stößt immer dann an seine Grenzen, wenn in die Gebietshoheit einer anderen Kommune und damit auch in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einer anderen Kommune eingegriffen wird. Bislang wurde das so gehandhabt, dass die Kommunen miteinander geredet haben. Üblicherweise findet eine Güterabwägung statt: Solidarität der Kommunen, Rücksichtnahmegebot in der kommunalen Familie, wie es so schön im Kommentar heißt. An diesen bewährten Strukturen sollten wir vom Prinzip her festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich habe vom sehr geschätzten Kollegen Klein vernommen, dass die CDU im Jahr 2010 bei ihrem damaligen, offensicht-

lich übermächtigen Koalitionspartner Wünsche angemeldet hat und damit gescheitert ist. Kollege Raufelder, das wird uns nicht passieren. Denn wir haben klare Vorstellungen.

Jetzt komme ich zum Thema: Eine selbstständige Kommunalanstalt könnten wir uns sehr gut vorstellen. Das heißt, wir führen so etwas in Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts als zusätzliche Alternative zu Eigenbetrieben einerseits und Betrieben, die in der Rechtsform des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder GmbH geführt werden, andererseits ein. Daraus ergeben sich, denke ich, wesentliche Vorteile. Solche rechtsfähigen Anstalten sind ein Mittelding zwischen den beiden genannten Formen. Gegenüber dem Eigenbetrieb bestünde eine größere Selbstständigkeit, und gegenüber den Unternehmen in Privatrechtsform bestünde durch die öffentlich-rechtliche Form eine engere Bindung an die Gemeinde und insbesondere an die dortigen Gremien.

Wir werden also dieses Thema angehen. Herr Kollege Klein, Sie und Ihre Fraktion sind herzlich eingeladen, sich daran aktiv zu beteiligen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Wir werden – da sind wir uns auch weitgehend einig, Herr Kollege Raufelder – auch im Bereich der Subsidiaritätsklausel etwas machen müssen. Da will ich einmal kurz in die Geschichte einsteigen. 2005 war das hier – nicht in diesem Saal, sondern noch im alten Plenarsaal – ein heißes Thema. Denn damals wurde die Gemeindeordnung dahin gehend geändert, dass die Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung – ein öffentlicher Zweck war natürlich immer vorausgesetzt – nachweisen mussten, dass sie die Aufgaben besser erfüllen konnten als ein privater Betrieb. Was war denn damals? Das war die berühmte „Lex Föll“. Damals hat man einen Kuhhandel zwischen CDU und FDP/DVP betrieben. Man hat vereinbart, dass man Kämmerer werden kann, ohne dass die notwendigen Vorbildungen vorhanden sein müssen. Im Gegenzug hat man § 102 der Gemeindeordnung geändert und diese strenge Subsidiaritätsklausel eingeführt. Das wollen wir wieder abschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir wollen eine Regelung, wie sie vor 2005 bestanden hat, wieder einführen. Wir wollen, dass die Gleichwertigkeit wiederhergestellt wird und eine wirtschaftliche Tätigkeit auch dann durch die Kommune angeboten werden kann, wenn die Kommune dies zumindest genauso gut leisten kann wie ein privater Betrieb.

Um zum Thema zurückzukommen: Was die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung angeht, sollte für die mit dem Hauptzweck verbundenen Dienstleistungen – ich denke an Energiehandel, Energieberatung, Energiemanagement – eine Klarstellung im Gesetz erfolgen, damit die Kommunen Planungs- und Rechtssicherheit haben.

Zusammenfassend darf ich festhalten, dass die grün-rote Koalition gewillt ist – über Einzelheiten müssen wir noch sprechen –, eine Änderung der Vorschriften des § 102 der Gemeindeordnung vorzunehmen. Wir wollen die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen deutlich verbessern und so wieder einmal beweisen, dass die neue Regierung

(Walter Heiler)

und die sie tragenden Fraktionen verlässliche Partner und die wahren Freunde unserer Kommunen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus
Schmiedel SPD: Die wahren Freunde! – Zuruf: Elf
Freunde müsst ihr sein!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir diesen Antrag der Fraktion GRÜNE im Plenum behandeln. Es wurde schon angesprochen: Es geht vor allem um § 102 der Gemeindeordnung. Herr Heiler, Sie haben gerade gesagt, dieser habe sich bewährt. Ich darf Absatz 1 dieser Vorschrift einmal vorlesen:

Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn ...

– jetzt kommt nach zwei anderen Punkten das Entscheidende –

bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gleiches gilt im Übrigen auch, Herr Heiler, wenn sich eine Kommune überörtlich, z. B. über einen Zweckverband, engagieren möchte. Da ist es einfach wichtig, zu wissen – so, wie Sie das vorhin gesagt haben, konnte das falsch ankommen –: Bereits jetzt gibt es sehr wohl die Möglichkeit, dass sich kommunale Unternehmen, z. B. in Form eines Zweckverbands, überörtlich engagieren.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Das wird auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag so dargelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein privates Unternehmen eine Aufgabe wirtschaftlich zumindest gleich gut leisten kann, dann darf die Kommune diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Da ist in der Tat die Handschrift der FDP zu lesen.

Mir bereitet es ein bisschen Bauchweh, wenn, obwohl wir eine gute Regelung haben, die funktioniert,

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

in der Begründung des vorliegenden Antrags zu lesen ist:

Die Landtagsfraktion GRÜNE vertritt die Auffassung, dass eine Veränderung und Öffnung dieser Beschränkungen, insbesondere im Bereich von § 102 GO, erforderlich ist, ...

Das bereitet nicht nur mir Sorge, sondern auch dem Handwerkskammertag. Warum wollen Sie diese Ausweitung der staatlichen Aufgaben? Das verstehe ich nicht. Akzeptieren Sie

doch, dass gerade private Unternehmen erfolgreich in diesem Land investieren und Arbeitsplätze in diesem Land schaffen. Akzeptieren Sie doch, dass gerade das Handwerk – Sie schaffen damit eine Konkurrenz zum Handwerk – das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft ist. Akzeptieren Sie, dass diese Unternehmen, an die Sie jetzt Hand anlegen möchten, letztlich auch für den Wohlstand in Baden-Württemberg mitverantwortlich sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dieses Bekenntnis zu den privaten Unternehmen fordere ich von Ihnen ein.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Minderheitenvotum!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe ganz prinzipiell nicht: Warum soll der Staat eine Aufgabe übernehmen, wenn ein privates Unternehmen diese Aufgabe genauso gut oder sogar besser übernehmen kann?

(Abg. Walter Heiler SPD: Dann bekommt es sie ja!)

Warum wollen Sie etwas ändern, was gut funktioniert? Herr Heiler, Sie hatten vorhin selbst gesagt, § 102 der Gemeindeordnung habe sich bewährt. Warum sollte man da also Hand anlegen?

(Abg. Walter Heiler SPD: So habe ich es nicht gesagt! Ich habe das etwas differenzierter dargelegt! –
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So hat er es nicht gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist völlig unstrittig, dass den Stadtwerken eine wichtige Rolle zuteilwird. Aber da hat eben jeder seine Aufgabe.

Mich erfüllt mit Sorge, wenn in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag die Landesregierung zwar recht verklausuliert die Linie zeichnet, dass es hier nicht unbedingt einer Änderung bedürfe, aber zu Ziffer 7 des Antrags ausführt:

Vorschläge zur Änderung des § 102 GemO wurden bereits an das Innenministerium Baden-Württemberg herangetragen. Die Prüfung der Vorschläge ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Das macht mir Sorge. Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie ab von einer Änderung der Gemeindeordnung, insbesondere des § 102. Schaffen Sie keinen unfairen Wettbewerb zwischen kommunalen Unternehmen oder Zweckverbänden einerseits sowie privaten Unternehmen und Handwerksbetrieben andererseits. Denn es besteht ein Unterschied hinsichtlich der Mehrwertsteuer. Während private Unternehmen mehrwertsteuerpflichtig sind, sind Zweckverbände oder kommunale Eigenbetriebe dies nicht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aber GmbHs! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Am Schluss lasse ich die Frage von Herrn Schwarz zu.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Okay.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sie haben natürlich völlig recht: Auch eine GmbH ist mehrwertsteuerpflichtig. Aber ein kommunaler Eigenbetrieb oder ein Zweckverband ist dies eben nicht. Das heißt, dadurch würde man einen unfairen Wettbewerb schaffen.

Ich möchte am Schluss noch geschwind eine Anmerkung zur Novelle des Wassergesetzes machen. Ich möchte nicht vorgeifen, aber darauf hinweisen, dass hier das Problem besteht, dass Sie für die Zukunft eine Prüfung der Dichtigkeit der privaten Kanalisation fordern, wobei offensichtlich den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, diese Dichtigkeitsprüfung vorzunehmen. Auch hier sehe ich das große Problem, dass dies ein Verstoß gegen § 102 der Gemeindeordnung sein könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Ich möchte kein kritisches Bild vom Staat malen. Aber warum soll es im Zweifelsfall eine staatliche Aufgabe sein, zukünftig die Glühbirne am Laternenmast auszutauschen? Lassen Sie es nicht zur Konkurrenz zwischen Stadtwerk und Handwerk kommen. Beide haben ihre Daseinsberechtigung, jedes am entsprechenden Ort.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jetzt kommt die Frage des Kollegen Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege Glück, ich möchte auch Ihnen eine Frage stellen. Der Kollege Raufelder hat die dezentrale Energieversorgung angesprochen; Herr Kollege Klein und Herr Kollege Heiler haben seine Aussagen bestätigt. Sind Sie denn mit uns der Überzeugung, dass es notwendig ist, den Rechtsrahmen so zu gestalten, dass die Kommunen bzw. Stadtwerke Planungssicherheit haben, wenn sie überlokal bzw. überregional tätig sind?

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Schwarz, ich habe Ihnen gerade schon gesagt, dass es bereits jetzt möglich ist, dass sich kommunale Unternehmen bzw. Zweckverbände auch überregional engagieren. Aus diesem Grund sehe ich hier erst einmal keinen Handlungsbedarf.

Ich möchte noch einmal betonen: Wenn Sie § 102 der Gemeindeordnung angehen, dann führt dies auch zu einem Effekt in ganz anderen Bereichen. Dann führt dies z. B. dazu, dass im Zweifelsfall ein Stadtwerk die Leuchtmittel an Straßenlaternen auswechselt und diese Aufgabe nicht mehr von einem privaten Betrieb wahrgenommen wird. Genau diese Konkurrenz zwischen einem kommunalen Eigenbetrieb bzw. Stadtwerk und dem Handwerk möchte ich nicht. Deswegen wäre dies der falsche Weg.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrter Herr Kollege Klein, es handelt sich nicht allein um eine Stellungnahme des Umweltministeriums. Wenn Sie hineinschauen, so sehen Sie, dass diese Stellungnahme des Umweltministeriums mit dem Innenministerium abgestimmt ist.

Herr Kollege Glück, es geht, glaube ich, weniger um das Austauschen von Glühbirnen an Laternenpfählen, sondern es geht um andere Fragen. Um welche Fragen geht es? Für die Landesregierung sind kommunale Unternehmen wichtige Akteure, insbesondere mit Blick auf die Energiewende. Aber auch im Bereich der Wasserversorgung sind, wenn wir genauer hinschauen, die Stadtwerke zentrale Ansprechpartner. Als kleine und mittlere Versorgungsunternehmen können sie aufgrund ihrer Verbrauchsnähe optimal auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kunden vor Ort eingehen und schnell, aber auch flexibel auf Veränderungen reagieren. Sie können so regionale Besonderheiten berücksichtigen und dann auch entsprechend zugeschnittene Angebote entwickeln. Gerade mit Blick auf die zunehmende Dezentralisierung und auf die Regionalisierung der Strom- und auch der Wärmeerzeugung, aber auch im Hinblick auf das Feld der Energieeffizienz, insbesondere auf die Beratung vor Ort, bieten sich vermehrt Ansatzpunkte für eine Betätigung kommunaler Unternehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In der Vergangenheit haben sich im Bereich der Wasserversorgung Kooperationen z. B. in Form von Wasser- und Abwasserzweckverbänden entwickelt. Vorhin wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich diese durchaus bewährt haben. Ähnliche Kooperationen werden künftig verstärkt auch im Bereich der Strom-, der Wärme- und der Gasversorgung nachgefragt werden.

Mit Blick auf den Wettbewerb sämtlicher Unternehmen nach der 1998 begonnenen Liberalisierung der Märkte müssen auch für kommunale unternehmerische Initiativen erweiterte Möglichkeiten der Betätigung am Markt zur Verfügung stehen. Das heißt, auch kommunale Unternehmen sollten sich möglichst frei für Kooperationen entscheiden und die Strukturen der Zusammenarbeit dann auch organisieren können. Dafür muss den Kommunen ein entsprechendes Instrumentarium an die Hand gegeben werden. Ich hatte den Eindruck, Herr Klein, dass Sie das nicht viel anders sehen. Es freut mich übrigens, dass es in dieser Frage – sehen wir einmal von der FDP/DVP ab – eine große grundsätzliche Gemeinsamkeit zwischen drei Fraktionen dieses Hauses gibt.

Die Gemeindeordnung sieht hier in ihrer heutigen Form Grenzen vor, die durchaus hinterfragt werden können, insbesondere mit Blick auf das wachsende und von der Landesregierung sehr begrüßte Engagement der Kommunen auf dem Energiesektor. Das für eine Änderung der Gemeindeordnung federführende Innenministerium hat sich deshalb mit diesen Fragen befasst und geprüft, wie die bisher vorhandenen und bewährten Formen der kommunalen Zusammenarbeit fortentwickelt werden können.

Die Regelung des bereits erwähnten § 102 der Gemeindeordnung ist selbstverständlich Gegenstand dieser Überlegungen, aber auch andere Punkte spielen hierbei eine Rolle. Zu denken ist beispielsweise an eine Erweiterung der kommunalen Unternehmensformen. Neben den Eigenbetrieben und den Unternehmen in Privatrechtsform könnte als weitere Möglichkeit – Herr Kollege Heiler hat vorhin bereits darauf hingewiesen – die Unternehmensform der selbstständigen Kommunalanstalt treten. Auch das Spektrum der Aufgabenwahrnehmung durch Zweckverbände könnte erweitert werden, z. B. mit Blick auf die Durchführung der Aufgaben ihrer Mitglieder, im

(Minister Franz Untersteller)

Gegensatz zur bisherigen Regelung, wonach nur die Wahrnehmung eigener Aufgaben vorgesehen ist. Überlegenswert wäre zudem die Einführung gemeinsamer Dienststellen, um kommunale Aufgaben gemeinsam wahrnehmen zu können.

Klar ist: Die Gemeindeordnung muss offen sein für eine moderne, für eine marktorientierte Unternehmenskultur. Nur so können die kommunalen Unternehmen auch in Zukunft am Markt bestehen.

Das Innenministerium hat sich dieser berechtigten Anliegen der Kommunen im Land angenommen und ist mit der regierungsinternen Abstimmung auf einem guten Weg. Ich bin zuversichtlich, dass wir seitens der Landesregierung eine ausgewogene und angemessene Lösung finden werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3255 (geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kommt eine Bestandsgarantie für die Realschule? – Drucksache 15/3231 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Röhm – nein, Herrn Abg. Traub.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie Sie wünschen, Frau Präsidentin!)

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie uns allen bekannt, arbeitet die Landesregierung intensiv daran, unser bisher äußerst erfolgreiches Schulsystem umzubauen und massiv zu verändern. Dabei macht sie unnötig viele Baustellen auf. Auf viele große Worte folgen dann allerdings nur unausgegorene und auch überhastete Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

– Ich selbst, lieber Herr Fraktionsvorsitzender, weil das wichtig ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Und er hat recht! – Zuerst: Es war ja nicht böse gemeint!)

– War es nicht so gemeint? Davon gehe ich auch aus. – Für sämtliche Beteiligten, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schüler und Schulträger, ist dies enorm wichtig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD verlässt den Plenarsaal. – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt geht er! Er hat genug! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Nach einer solchen Watsche würde ich auch gehen!)

– Schade, dass Sie jetzt gehen, lieber Herr Schmiedel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema Schule allgemein löst derzeit eine große Unsicherheit aus. Besonders bekommen dies unsere hervorragend arbeitenden Realschulen im Land zu spüren. Die Realschule erfreut sich mit ihrem aktiven Bildungsangebot einer großen Nachfrage und einer großen Beliebtheit in der Mitte unserer Gesellschaft, und sie darf den von Ihnen verursachten politisch-ideologischen Veränderungen an unserer Schullandschaft und der zusätzlich eingeführten Gemeinschaftsschule nicht zum Opfer fallen.

Die Realschulen in Baden-Württemberg leisten angesichts einer zunehmend heterogenen Schülerschaft eine hervorragende pädagogische und organisatorische Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler werden dort in besonderer Weise realitätsbezogen gefördert, gefordert und gebildet. Dabei stehen persönliche Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz sowie Fachlichkeit im Fokus und bilden die Grundlage für den Erfolg im Beruf und im privaten Leben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist das Entscheidende! Jawohl!)

Wir von der CDU-Fraktion fragen uns dabei schlicht: Warum will der Kultusminister, warum will die Regierung diese leistungsstarken Realschulen in Zukunft nicht mehr haben? Was stört sie an der Arbeit der dort eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer? Denn obwohl der Minister die erfolgreiche Arbeit der Realschulen offenbar kennt und in der Stellungnahme zu unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, sowie in den Antworten zu sämtlichen weiteren parlamentarischen Anfragen die Wichtigkeit der Realschulen für die Wirtschaft betont,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

sollten diese doch unwiderruflich mit den Haupt- und Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen verschmolzen werden.

Die grün-rote Landesregierung, allen voran der Kultusminister, loben also die Arbeit der Realschulen in der Beantwortung unserer Initiative über den grünen Klee, verweigern ihnen aber die Garantie für den Fortbestand. Dass dieser Widerspruch zu weiterer Unsicherheit und Ungewissheit bei allen Beteiligten führt, liegt klar auf der Hand. In der Stellungnahme zu dem diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegenden Antrag heißt es – ich zitiere –, die Realschule vermittele „eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten orientiert“ und sei „eine Schulart mit großer Akzeptanz bei Schülern, Eltern und Abnehmern“. Auch darüber hinaus äußert sich die Landesregierung nur positiv über die Arbeit an diesen Schulen in Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Vor diesem Hintergrund stellen wir ein paar wichtige Fragen: Weshalb gibt es von der Landesregierung trotz des großen Lo-

(Karl Traub)

bes kein klares Bekenntnis zur Realschule? Warum gibt sie der Realschule keine Bestandsgarantie als eigenständige Schulart mit ihrem eigenständigen pädagogischen Profil? Wo bleibt die Realschule im von der Regierung angestrebten Zweisäulenmodell? Weshalb wird die Realschule wie keine andere Schulart im Land hinsichtlich der Ressourcenverteilung derart benachteiligt?

(Beifall bei der CDU)

Und weshalb soll sie dann für die Gemeinschaftsschule geopfert werden?

(Abg. Dr. Stefan Fulist-Blei SPD: Quatsch!)

Die Regierung verweigert noch immer ein klares Bekenntnis zur Realschule. Sie macht keine klaren Aussagen dazu, ob es in Zukunft noch eine eigenständige Realschule in Baden-Württemberg geben wird, und lässt so die Lehrkräfte, die Schüler, die Eltern und natürlich die Schulträger im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf: Jawohl!)

Dann schlagen Sie aber auch vor, dass sich diese Schulart im Land aufgrund der veränderten Anforderungen weiterentwickeln müsste. Das ist ein Widerspruch, meine Damen und Herren. Wohin sollen sich die Realschulen denn weiterentwickeln? Ich sage es Ihnen: zur Gemeinschaftsschule. Das ist das Ziel. Zur Gemeinschaftsschule sollen sie sich weiterentwickeln. Das ist ganz klar erkennbar.

Auch die vom Kultusminister so gern angeführten zusätzlichen 200 Deputate für die Realschule haben angesichts der um rund 4 % gestiegenen Übergangsquote sowie der damit verbundenen erhöhten Heterogenität der Schülerschaft in der Klassenstufe 5 keine Entlastung gebracht. Besonders dramatisch ist dabei, dass sich der Leistungsstand der fünften Klassen gegenüber den Vorjahren deutlich verschlechtert hat. Die Ursachen sind die für die Realschule unvorbereitet angestiegene Heterogenität sowie einiges andere mehr. Den Realschulen wird keine Information über die Grundschulempfehlung mehr gegeben, weshalb sie mit dieser passgenauen Förderung erst zu einem Zeitpunkt ansetzen können, zu dem es für die Kinder oft bereits zu spät ist.

So ist die Zahl der Sitzbleiber in der Klassenstufe 5 der Realschule im Vergleich zu den Vorjahren massiv angestiegen. Unserem Land winkt in der Statistik der Sitzbleiber bereits die rote Laterne. Wir fordern deshalb den Kultusminister und die grün-rote Regierung auf, den Realschulen hier und heute die entsprechende Unterstützung zuzusagen, beispielsweise auch in Form von zusätzlichen Förderstunden. Sicherlich ist es auch der Frau Staatssekretärin möglich, Zusagen zu machen.

Auch bei der Zuteilung von Stunden erleben wir eine klare Benachteiligung der Realschulen gegenüber den Gemeinschaftsschulen. So sollen im Entwurf der Kontingenzstundentafel für die Klassen 5 bis 10 für die Realschulen deutlich weniger Unterrichtsstunden enthalten sein als für die Gemeinschaftsschulen. Besonders der Anteil an den Poolstunden bei der Realschule steht in keinem Verhältnis zur umfangreichen Ausstattung der Gemeinschaftsschule. Das wissen wir, das wissen Sie alle.

Ein ähnliches Missverhältnis gibt es auch bei der Verteilung der Ressourcen. Die Zuteilungen beim Sachkostenbeitrag fallen für die Gemeinschaftsschulen sehr üppig aus, für die Realschulen bleibt dann nur noch die Hälfte übrig.

Ich muss leider feststellen: Die Zukunft der allseits anerkannten Realschulen ist also alles andere als rosig. In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung deshalb auf, den Fortbestand der Realschule als eigenständige Schulart mit eigenständigem Bildungsplan in der baden-württembergischen Schullandschaft zu garantieren. Diese Bestandsgarantie haben wir bisher leider nicht erhalten.

Bisher gab der Minister nur an, mit Verbänden, mit Schulträgern im Gespräch über die Zukunft der Realschule zu stehen. Heute, sieben Monate nach der Erarbeitung der Stellungnahme zu unserem Antrag, erwarten wir von Ihnen mehr als nur den lapidaren Verweis auf einen Dialog mit Verbänden und mit Schulträgern.

Die Landesregierung muss schleunigst die eklatante Benachteiligung der Realschule korrigieren und endlich ein klares Bekenntnis zu einer auch in Zukunft eigenständigen Realschule in Baden-Württemberg abgeben.

An dieser Stelle möchte ich nochmals an die am 6. März von den Lehrerverbänden an den Kultusminister übergebenen knapp 10 000 Unterschriften zum Erhalt der Realschule erinnern. Die Realschule steht – ich sage es nochmals wie eingangs – in der Mitte unserer Gesellschaft und bietet mit ihrer pädagogischen Arbeit und dem Abschluss der mittleren Reife das Ticket in ein erfolgreiches Berufsleben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Baden-Württemberg braucht auch in Zukunft die hohe Qualität und die Leistungsstärke der Realschulen. Eine Schulentwicklung, die bewusst eine hervorragend arbeitende Schulart zugunsten der Gemeinschaftsschule preisgibt und die Realschule in ihrer Existenz gefährdet, geht völlig an der Realität vorbei und hat mit einer verantwortungsvollen Schulpolitik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Stimmen Sie unserem Antrag, dem Antrag der Fraktion der CDU, für den Fortbestand und den Erhalt einer eigenständigen Realschule zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Realschulen in Baden-Württemberg bieten ein sehr gutes Angebot in der jetzigen Schulstruktur. Dass die Schulstruktur in Baden-Württemberg aber bereits heute nicht mehr in allen Regionen und an allen Schulstandorten aufrechterhalten werden kann, sieht man bereits, und deshalb brauchen wir auch in Zukunft Veränderungen, da-

(Sandra Boser)

mit wir auch weiterhin ein flächendeckendes Angebot aller Bildungsabschlüsse aufrechterhalten können.

Die Realschulen in Baden-Württemberg bieten den Weg zum mittleren Bildungsabschluss, und zwar zu einem reinen mittleren Bildungsabschluss. Dazu gehört, wie vom Kollegen Traub schon angesprochen, der Anspruch, dass ein hoher Realitätsbezug gewährleistet wird. Zu dieser Realität gehört aber auch, dass die Heterogenität an den Realschulen in Baden-Württemberg bereits in den vergangenen Jahren hoch war – auch schon vor Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung –, aber nunmehr noch weiter angestiegen ist. Die Heterogenität an den Realschulen stellt sich folgendermaßen dar: 60 % der Schülerinnen und Schüler hatten eine Realschulempfehlung, 17 % eine Gymnasialempfehlung, 23 % eine Hauptschulempfehlung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt auch welche mit Förderschulempfehlung!)

Dem Umstand, dass sich das Wahlverhalten in den vergangenen Jahren verändert hat – und zwar bereits vor dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung –, haben wir, die grün-rote Landesregierung, bereits Rechnung getragen. Ich möchte Ihre Frage zurückgeben und Sie fragen: Warum haben denn Sie damals die Ressourcen der Realschulen nicht im Auge behalten, wenn sie bei Ihnen einen so hohen Stellenwert haben?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben an den Realschulen erstmalig Poolstunden eingeführt, wir haben –

(Zuruf von der CDU)

– Wir haben anderthalb Poolstunden an den Realschulen erstmalig eingeführt, wir haben die Kompetenzanalyse Profil AC bei den Realschulen eingeführt, die es bisher nur bei den Haupt- und Werkrealschulen gab, um den Lehrerinnen und Lehrern ein Werkzeug an die Hand zu geben, damit sie die Schülerinnen und Schüler in der achten Klasse nochmals daraufhin prüfen können, was ihre Stärken sind, wo die Herausforderungen liegen und wie man sie besser fördern kann.

Die Realschulen sehen aber selbst, dass sie mit ihrem Konzept allmählich an ihre Grenzen kommen. Nicht zuletzt deshalb hat z. B. die Realschulrektorenvereinigung gefordert, dass an den Realschulen künftig auch der Hauptschulabschluss angeboten wird. Aber wie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen die Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis Klasse 8 gefördert werden, wenn sie klar auf den Hauptschulabschluss hinarbeiten, die Realschule jedoch nur den Bildungsplan für die Realschule anbietet? Hier brauchen wir ehrliche Antworten statt einer Bestandsgarantie für die Realschulen. Wir müssen schauen: Wie können wir die Realschulen auf ihrem Weg so unterstützen, dass sie allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden können?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Im Zuge der regionalen Schulentwicklungsplanung wird sich diese Frage auch zukünftig stellen. Wie gehen wir denn damit um, wenn Sie z. B. nur eine Bestandsgarantie für die Realschulen fordern, aber nicht für die Hauptschulen? Wo soll am

Ende dann ein Hauptschulabschluss angeboten werden? Wenn Sie die Frage einer Bestandsgarantie für die Realschule aufwerfen, dann bitte auch verbunden mit einer Bestandsgarantie für den Hauptschulabschluss und einer Bestandsgarantie für die Hauptschulen. Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, greift zu kurz. Das nutzt weder den Schülerinnen und Schülern noch den Schulträgern vor Ort.

Wenn Gemeinden wie beispielsweise Dornhan oder Loßburg sich entscheiden, die Haupt- und Werkrealschule im Ort zu schließen und die Realschule zukünftig als Gemeinschaftsschule zu führen, dann sollte man diesen Gemeinden die Entscheidung freistellen. Man sollte nicht mit einer Bestandsgarantie die Entwicklung vor Ort begrenzen.

Daher können wir heute keine Bestandsgarantie für die Realschulen aussprechen. Vielmehr müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir es schaffen können, dass auch zukünftig alle Bildungsabschlüsse in der Fläche angeboten werden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau! Die Abschlüsse! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Herr Röhm, keiner einzigen Vorlage ist zu entnehmen, dass wir das Ende der Realschulen beschlossen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen die Gemeinschaftsschule! Das ist doch klar!)

Wir haben auch kein Ende der Hauptschulen beschlossen. Vielmehr wollen wir eine Weiterentwicklung der Schullandschaft, sodass wir letztlich alle Bildungsabschlüsse flächendeckend anbieten können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Nun zur Durchlässigkeit, die Sie in Ihrem Antrag auch angesprochen haben. Laut Beschlussteil Ihres Antrags sollen wir auf einen einheitlichen Bildungsplan verzichten. Durch die vertikale Ausrichtung der Bildungsplanreform ist gewährleistet, dass man über alle Niveaustufen hinweg ansetzen kann. Das ist ein Werkzeug neben dem Realschulbildungsplan, das es ermöglicht, Schüler mit Gymnasialempfehlung zu fördern, die es ja schon immer an der Realschule gab, oder auch Schüler, die einen Hauptschulabschluss anstreben, also auf einem niedrigeren Niveau. So ist ein Angebot vorhanden, mit dem auf einen Hauptschulabschluss hingearbeitet werden kann.

Daher halten wir es für eine richtige Entscheidung, dass der Bildungsplan für die weiterführenden Schulen eine vertikale Durchlässigkeit bietet, damit ein besserer Übergang auf die anderen Schularten gewährleistet wird. Dies gilt beispielsweise für den Beginn der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 und für die Aufhebung der Fächerverbände.

Daher fordern wir Sie an dieser Stelle auf, sich nicht für eine Bestandsgarantie der Realschule auszusprechen. Vielmehr sollten Sie sich dafür einsetzen, dass wir weiterhin flächendeckend alle Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg anbieten können. Das wird aber nicht durch eine Bestandsgarantie für die Realschulen funktionieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kommt eine Bestandsgarantie für die Realschule?“ So lautet der plakative Titel des Antrags der CDU-Fraktion.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Der ist gut!)

Dieser ist entstanden im Gefolge einer Kampagne, bei der sich diese Oppositionsfraktion als Retter einer Schulart aufspielt, die niemand infrage stellt und die schon gar nicht bedroht ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann stimmen Sie doch mit uns ab!)

Eine Frage an Sie: Gibt es eine Bestandsgarantie für die anderen Schularten?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo?)

Alle weiterführenden Schulen sind Wahlschulen. Somit hängt es vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern ab, ob eine Schule weiter existiert. Eine Bestandsgarantie nutzt also nichts, wenn sich zu wenige Kinder anmelden.

Das können Sie seit Jahren bei den Hauptschulen beobachten, die still und heimlich und ohne öffentlichen Aufruhr von der Schulkarte des Landes verschwinden. Ihre seit Jahren vorgebrachten Treueschwüre und Ihre Rettungsmanöver haben nicht geholfen, das Image dieser Schulart und das Vertrauen in diese Schulart zu festigen. Es wurde mit den Füßen abgestimmt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! – Abg. Karl Traub CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

Jetzt zur Realschule. Sie konnten es in der Stellungnahme der Landesregierung zum Beschlussteil Ihres Antrags nachlesen:

Eine Schließung von Realschulen ist derzeit nicht beabsichtigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Derzeit!)

Dieses „derzeit“ bezieht sich einzig und allein auf das kommende Gesetz zur regionalen Schulentwicklungsplanung. Wenn eine Schule dauerhaft weniger als 40 Schüler in der Eingangsklasse hat oder wenn zwei Jahre hintereinander weniger als 16 Kinder angemeldet werden, dann wird diese Schule in die regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen und ist durchaus von der Schließung bedroht. Deswegen kann und wird es für keine Schule eine Bestandsgarantie geben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch nicht für die Gemeinschaftsschule!)

– Auch nicht für die Gemeinschaftsschule.

In Ihrem Antrag betonen Sie vielfach, dass die Realschule erfolgreich und bewährt sei – als ob die Regierungsfaktionen dies in Abrede stellen würden. Auch wir wissen, dass die Realschule dort, wo es noch keine Gemeinschaftsschule gibt, nach wie vor die beliebteste Schulart ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch da, wo es eine Gemeinschaftsschule gibt!)

Sie unterstellen, dass wir diese Schulart zerschlagen wollten, um sich selbst mit dem Heiligenschein des Christophorus zu umgeben. Dabei ignorieren Sie wissentlich, dass gerade auch diese Schulart vor großen Veränderungen steht. Wenn das Zweisäulenmodell – in welcher Form auch immer, CDU-Fraktionsmodell oder Landes-CDU-Modell – in Rede steht, dann ist doch heute schon klar, dass es bei dieser Schulart Veränderungen geben muss. Wie sonst kann die Realschule den schwächeren Schülern gerecht werden?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Indem Sie Stunden für die Förderung zur Verfügung stellen!)

Ich glaube nicht, dass es sich eine Schule auf Dauer leisten kann, den Schwächeren mit Abschlussschulung zu begegnen. Die Realschulen, die ich kenne, sind bereits auf dem Weg der individuellen Förderung. Die 1,5 Stunden sind bereits angesprochen worden, Herr Röhm.

Dass die Gemeinschaftsschule für uns eine gute Alternative bietet, weil sie Heterogenität als Standard ansieht, wissen Sie zwischenzeitlich. Herr Wacker, Sie haben das bereits frühzeitig erkannt – das soll nicht unerwähnt bleiben – und das Lehramt für Haupt- und Realschule zusammengelegt. Wer denkt da nicht sofort an das Zweisäulenmodell?

Das bedeutet aber nicht, dass die Realschule vor dem Aus steht. Stillstand bedeutet jedoch Rückschritt. Dies gilt auch für die Bildungspolitik und für Parteien.

Der Kampf um Schüler ist längst entbrannt. Die demografische Entwicklung fordert ihre Opfer. Wo sind Ihre Antworten darauf? Keine Schulentwicklungsplanung. Gebetsmühlenartig betonen Sie: „Alles ist gut. Wir erhalten das dreigliedrige Schulsystem,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das vielgliedrige Schulsystem!)

weil es erfolgreich ist und sich bewährt hat.“ Das ist grob fahrlässig, weil dadurch keine geregelte Schulentwicklungsplanung zugunsten des ländlichen Raums geschieht,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

sondern nach kapitalistischem Muster nach dem Motto „Die Großen fressen die Kleinen“ vorgegangen wird.

(Oh-Rufe von der CDU)

Mit der Gemeinschaftsschule gibt es auch für ländliche Räume eine Option, die Schule im Dorf zu behalten – zwar nicht überall, aber an mehr Standorten als beim CDU-Fraktionsmodell.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Apropos CDU-Fraktionsmodell: Wir haben Verständnis dafür, dass Sie auf die Einladung unseres Landesvorsitzenden zu Friedensverhandlungen noch nicht antworten konnten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt doch gar keinen Frieden!)

(Klaus Käppeler)

Offensichtlich muss zunächst intern geklärt werden, welches CDU-Modell das offiziell favorisierte Modell sein soll, ob sich also Herr Hauk oder Herr Strobl durchsetzen wird. Wir warten geduldig. Die weiße Fahne ist gehisst.

Niemand kann sich zurücklehnen und darauf setzen, dass es für ihn oder für sie eine Bestandsgarantie gibt. Nichts ist so sicher wie der Wandel. Lieber Herr Wacker, als Staatssekretär hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt. Wir werden Ihren Pseudoantrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt wird's kernig!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal schärft es den Blick für etwas, wenn man sich seine Geschichte vor Augen führt. Reale, das heißt an der gegenständlichen Welt orientierte Bildung existiert bereits seit dem frühen Mittelalter. Entsprechende Bildungseinrichtungen nahmen im 18. Jahrhundert einen Aufschwung. In diesem Zusammenhang begegnet uns die erste Schule, die den Namen „Realschule“ trägt.

Die Realschule hat also bereits eine beachtliche Geschichte hinter sich, aber ihre Philosophie einer Orientierung an der realen Welt ist doch geradezu topaktuell. Die Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe, die Auswahl der Lerngegenstände zum Zweck einer praktischen Anwendung, die an die Lebenswelt der Schüler anknüpfende Didaktik und die konsequente Förderung von Leistungsbereitschaft haben die Realschule nicht nur zur Schule des sozialen Aufstiegs schlechthin, sondern auch zu einer exzellenten Vorbereitungseinrichtung für die spätere Berufswelt gemacht.

(Vereinzelt Beifall)

Erzählt man in anderen Ländern Europas und der Welt, dass uns hierzulande die Gemeinschaftsschule als der letzte pädagogische Schrei verkauft werden soll, wird überall nur der Kopf geschüttelt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Man beneidet uns weltweit um ein differenziertes Bildungswesen, dessen Rückgrat die Realschulen und die beruflichen Schulen bilden. Denn das berufliche Schulwesen einschließlich der dualen Ausbildung und die Realschule bilden – wenn auch institutionell eigenständig – eine untrennbare Einheit. Natürlich wehrt sich die grün-rote Landesregierung, wie wir gerade gehört haben, gegen den Vorwurf, sie wolle erfolgreichen Schularten wie der Realschule oder den beruflichen Schulen zu Leibe rücken. Gar heftig fallen bei Ihnen die Verteidigungsreden und Lippenbekenntnisse zur Realschule aus, wie wir gerade eben wieder gehört haben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir haben doch die Mittel aufgestockt, nicht Sie! Sie haben doch die ganze Zeit gar nichts gemacht! Was soll das denn?)

Dieses übertriebene und unglaubwürdige Verhalten ist in Wahrheit nichts anderes als ein groß angelegtes Täuschungsmanöver,

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

das in starkem Kontrast zu Ihrem Regierungshandeln steht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die Realschule, die mit am stärksten die Konsequenzen der von Ihnen unüberlegt und vorschnell vorgenommenen Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu tragen hat. Die Realschule sieht sich mit einer erheblich vergrößerten Heterogenität der Schülerschaft und deren Leistungsfähigkeit konfrontiert.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Entwicklung ist doch schon viel älter! Sie haben gar nichts gemacht! Ei, ei, ei!)

Die Realschule muss nun den gesamten bildungspolitischen Unverstand der Landesregierung auszugleichen versuchen,

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

was selbst die Realschullehrerinnen und Realschullehrer mit ihrer unaufgeregten, pragmatischen und leistungsorientierten Herangehensweise vor manche Probleme stellt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dass die Realschulen in Baden-Württemberg unter Druck geraten sind, kommt Ihnen aber im Grunde genommen gerade recht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zu Grünen und SPD: Ja, das haben Sie provoziert!)

Denn nachdem bei der zweiten Gemeinschaftsschultranche nur vier Realschulen dabei waren und ansonsten hauptsächlich um ihren Standort kämpfende kleine Haupt- und Werkrealschulen, hat Ihnen der Gemeinschaftsschulvordenker Professor Dr. Thorsten Bohl ins Stammbuch geschrieben, dass ohne Realschüler und Gymnasiasten der Gemeinschaftsschule kein Erfolg beschieden sein wird.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Aha!)

Spätestens diese Nachricht hat Grün-Rot veranlasst, die Dauerschrauben an die eigensinnigen Realschulen anzulegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist ja völliger Unsinn! Das ist wieder Panikpolitik pur! Keine Konzepte, aber Angst machen!)

Wie geht so etwas? Man entwirft beispielsweise einen neuen Bildungsplan, das „Grundgesetz der Schule“. Darin kommen die Realschulen gar nicht mehr vor. Wer da noch nicht gemerkt hat, dass die grün-rote Zukunftsrechnung ohne die Realschulen stattfindet, dem wurde es spätestens klar, als der Ministerpräsident seine Zweisäulenlehre verkündete.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

(Dr. Timm Kern)

Das Wesentliche dazu steht im ersten Satz der Begründung des Antrags der CDU, pardon: der CDU-Landtagsfraktion; diese Unterscheidung ist an dieser Stelle wichtig.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Schon wichtig!)

Ich zitiere:

Mit der Einführung des sogenannten „Zweisäulenmodells“ ist das Ende der Realschule für GRÜNE und SPD beschlossene Sache. Künftig wird es nur noch ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule im Land geben – so hat es der Ministerpräsident am 17. Juli 2012 angekündigt.

Ich kann die CDU-Landtagsfraktion nur auffordern, an ihrer Ablehnung der Zweisäulenlehre auch in der eigenen Partei weiter festzuhalten. Alles andere bedeutete in der Konsequenz das Aus für die Realschulen und die beruflichen Schulen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Richtig! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

An Herrn Stoch bzw. an die Staatssekretärin, die heute da ist, kann meine Fraktion nur appellieren: Wenn es Ihnen mit einem vielfältigen und differenzierten Schulwesen ernst ist, wie es der neue Elternprospekt Ihres Hauses glauben machen will, dann überlassen Sie es dem freien Spiel der Kräfte, ob eine Realschule oder eine Gemeinschaftsschule vor Ort gewünscht wird.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Machen wir doch! Willkommen im Klub, Herr Kern! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Glocke der Präsidentin)

Stoppen Sie die dritte Tranche der Gemeinschaftsschulen,

(Unruhe)

bei der wiederum nur 15 Realschulen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beantragt haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gern. Da ich gleich fertig bin, im Anschluss.

Wenn wir mehr über die Gemeinschaftsschulen wissen, sollten die Verantwortlichen vor Ort die entsprechenden Entscheidungen hinsichtlich der Schulangebote treffen können. Eine regionale Schulentwicklungsplanung, die diesen Namen auch verdient, macht aus den Landeszuwendungen ein Budget, mit dem die Verantwortlichen vor Ort ihr Bildungsangebot eigenständig gestalten können. Geben Sie den Realschulen eine Bestandsgarantie. Denn anders ist in der verfahrenen Situation kein verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Vertrauen ist aber eine notwendige Voraussetzung, um etwas Tragfähiges auf die Beine zu stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Dr. Kern, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben sich jetzt noch einmal dafür ausgesprochen, dass das dreigliedrige Schulsystem Bestand haben soll. Ist die FDP/DVP ernsthaft der Ansicht, dass im ländlichen Raum das dreigliedrige Schulsystem die nächsten zehn Jahre überstehen kann, dass dann noch ein breites Angebot an Schulabschlüssen im ländlichen Raum möglich ist? Ist die FDP eigentlich die einzige Partei hier in Baden-Württemberg, die das immer noch will?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr geehrter Kollege Lehmann, erstens habe ich in meiner gesamten Rede das Wort Dreigliedrigkeit kein einziges Mal verwendet. Es wäre schön, wenn die Koalition, die scheinbar zuhört, auch wirklich einmal zuhören würde.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was wollen Sie denn dann? Das ist noch diffuser als bei der CDU! – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Zweitens: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass das vor Ort entschieden werden kann, wenn die Bildungsregionen, die Entscheidungsträger vor Ort sich zusammensetzen und sagen: Hier wollen wir – –

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Weitere Zurufe)

– Möchten Sie jetzt eine Antwort haben, oder möchten Sie keine Antwort haben?

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das reicht doch schon! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Dr. Kern hat das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, Frau Präsidentin. – Wenn die Verantwortlichen vor Ort sagen: „Hier möchten wir ein gymnasiales Angebot haben, hier möchten wir ein Realschulangebot haben, und hier möchten wir vielleicht ein Hauptschulangebot haben“, warum meinen Sie vom Kultusministerium dann, besser zu wissen, was vor Ort gewünscht wird?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist doch Nonsense! – Zurufe von den Grünen und der SPD)

Überlassen wir doch den Leuten vor Ort die Entscheidung darüber, wo sie die unterschiedlichen Angebote haben möchten. Sie verzerren den Wettbewerb, sodass es gar keinen Wettbewerb gibt, weil Sie nämlich ein einziges ideologisches Lieblingskind haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Schule für alle!)

dieses massiv finanziell privilegieren

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist schon wieder eine Falschdarstellung!)

(Dr. Timm Kern)

und die anderen aushungern. Das müssen Sie, weil ansonsten ihr Lieblingskind stirbt, bevor es richtig gelebt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin von Wartenberg das Wort.

Staatssekretärin Marion von Wartenberg: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Erfolgreiche Bildungssysteme müssen sich weiterentwickeln, wenn sie dauerhaft erfolgreich bleiben wollen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben wir schon immer gemacht!)

Der gesellschaftliche Wandel ist eine Grundkonstante unserer Zeit. Er prägt nicht nur unser Land – Sie haben Europa angesprochen, Sie haben die Nachbarländer angesprochen –, sondern er prägt alle. Die Auflösung der sozialen Milieus, verstärkte Individualisierung – –

(Unruhe)

– Ich fände es schön, wenn wir ein ganz kleines bisschen Dampf herausnehmen könnten und uns in dieser Debatte so austauschen, dass wir uns gegenseitig hören. Ich habe Ihnen gerade auch sehr aufmerksam zugehört. Ich fände das einfach angemessen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die veränderten Rahmenbedingungen schlagen sich natürlich auch im Bildungsbereich nieder. Genau dort müssen wir auf die Entwicklungen eingehen und diese ganz genau beobachten. Der Erfolg unseres Bildungssystems wird immer daran gemessen – egal, wer dieses Bildungssystem steuert –, ob es der jeweiligen Regierung gelingt, neue Entwicklungen zu erkennen und diese dann in der Schullandschaft umzusetzen und anzupassen. Es macht nämlich überhaupt keinen Sinn, meine Damen und Herren, gegen diese Entwicklungen ankämpfen zu wollen.

Deshalb muss im Mittelpunkt aller unserer Reformbemühungen der junge Mensch mit seinen Bedürfnissen, Begabungen, Interessen, mit seinen Grenzen und Chancen stehen. Deshalb müssen wir genau prüfen, ob unser Bildungssystem den Anforderungen der heutigen jungen Generation und auch der künftigen Generationen gerecht wird.

Es ist gut, dass wir diese Debatte, diese Diskussion führen. Zum einen unterstreicht sie den hohen Stellenwert der Bildung – deshalb auch die Emotionen –, und zum anderen trägt die Diskussion dazu bei, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie notwendig und wie dringend unser Bildungssystem reformiert werden muss.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass an den Realschulen des Landes traditionell gute Arbeit geleistet wird. Knapp eine viertel Million Schülerinnen und Schüler lernten im Schuljahr 2012/2013 an den 429 öffentlichen und 74 pri-

vaten Realschulen im Land. Sie alle wissen: An den Realschulen werden insbesondere Kompetenzen vermittelt, die an den realen, lebensnahen Sachverhalten orientiert sind. Die Schülerinnen und Schüler profitierten in der Vergangenheit und profitieren auch heute von der Berufsorientierung. Nach ihrem Abschluss verfügen sie über gute Anschlussmöglichkeiten sowohl an das duale System als auch an weiterführende Bildungsgänge. Auch das haben die Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt.

Ich möchte an diesem Punkt noch einmal auf die gestrige Debatte verweisen, in der wir uns über das Ausbildungsbündnis ausgetauscht haben und hier in diesem Hohen Haus eine relativ große Einmütigkeit herrschte, dass wir uns in den Fragen der Kompetenzanalyse, in den Fragen der Berufs- und Studienorientierung gemeinsam auf den Weg machen wollen und müssen, wenn wir diesen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg stärken wollen. Das heißt auch: Wenn wir die Realschülerinnen und Realschüler in den Blick nehmen, können wir erkennen, dass sie als Auszubildende bei Arbeitgebern hoch im Kurs stehen. Insbesondere bei der Industrie, beim Handel und bei den Dienstleistungsunternehmen sind sie sehr gefragt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das können wir bestätigen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wollen wir erhalten!)

Entsprechend gut sind die Rückmeldungen, die das Kultusministerium aus der Wirtschaft zu den Schülerinnen und Schülern bekommt. Darauf, meine Damen und Herren, können die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer und alle, die sich für die Realschulen im Land einsetzen, die sich engagieren, natürlich zu Recht stolz sein.

Aber – jetzt kommt das Aber; jetzt kommt das Wasser in den Wein; es ist jedoch kein Wasser, sondern es ist einfach Realität – wir müssen sehen: Auch die Realschulen können sich nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen, können sich nicht auf den Erfolgen ausruhen. Denn die Realschulen müssen sich, wie alle anderen Schularten auch, den veränderten Bedingungen stellen, von denen ich eingangs geredet habe.

Wir wissen, das bisherige Schulsystem in Baden-Württemberg ist von einem Denken in Schularten geprägt. Dieses Denken passt einfach nicht mehr in unsere Zeit und wird den Menschen auch nicht gerecht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen eine Schule für alle! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

– Das sagt niemand.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch!)

Das haben Sie jetzt in den Raum gestellt.

Eltern – das wissen Sie – haben den berechtigten Wunsch, dass ihre Kinder einen möglichst hohen Bildungsabschluss erwerben. Bildungserfolg – das postulieren wir alle gemeinsam – steht für gesellschaftliche Teilhabe und für ökonomischen Erfolg. Deshalb verwundert es auch nicht, dass in dem stark gegliederten Schulsystem in Baden-Württemberg Eltern ihre Kinder bereits in vielen Jahren der Vergangenheit nicht mehr an Haupt- und Werkrealschulen angemeldet haben.

(Staatssekretärin Marion von Wartenberg)

Dazu einfach einmal ein paar Zahlen aus der Vergangenheit: 1975 wechselten noch knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs an eine Hauptschule. 2009 – zu Ihrer Regierungszeit – fiel der Wert erstmals unter die 25-%-Marke. 2012 lag dieser Wert bei nur noch knapp 16 %.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das liegt aber nicht an uns!)

Ja, Sie haben recht: Durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung hat sich diese Entwicklung verstärkt. Aber ausgelöst wurde sie dadurch sicherlich nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eben! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn wir uns jetzt die Verschiebungen anschauen, die dort stattfinden, dann sehen wir, dass das insbesondere in den Realschulen dazu führt, dass dort – das haben Sie alle angesprochen – die Heterogenität – „Heterogenität“ heißt ja nichts anderes als Begabungsvielfalt – der Schülerschaft besonders stark zugenommen hat.

Jetzt auch wieder ein paar Zahlen dazu: 1975 wechselten noch knapp ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs an eine Realschule. 2012 war der Wert fast doppelt so hoch. Zum Schuljahr 2012/2013 – das sind die zurzeit aktuellsten vorliegenden Daten der amtlichen Schulstatistik – hatten knapp 60 % der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der Realschulen eine Empfehlung für die Realschule bzw. die Gemeinschaftsschule. 17 % hatten eine Empfehlung für das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule; gut 23 % hatten eine Empfehlung für die Werkrealschule, die Hauptschule oder die Gemeinschaftsschule. Damit ist die Realschule die weiterführende Schulart mit der heterogensten Schülerschaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehen Sie! Dann müssen Sie auch die Ressourcen zur Verfügung stellen! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Kleinere Klassen!)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, und dann muss man angemessene pädagogische Antworten darauf finden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ressourcen brauchen sie!)

– Ja.

Für die Lehrerinnen und Lehrer, die in den Realschulen arbeiten, ist das eine große Herausforderung, der sie sich schon seit Jahren stellen müssen. Auch die Landesregierung nimmt diese Aufgabe – im Gegensatz zu früheren Landesregierungen – in Angriff. Denn im vergangenen Schuljahr erhielten die Realschulen erstmals einen Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden für die individuelle Förderung der Schüler. Das entspricht rund 80 Deputaten. Für dieses Schuljahr stellt das Kultusministerium weitere 40 Deputate für die Unterstufe an den Realschulen bereit, sodass den Realschulen aktuell 2,2 Lehrerwochenstunden je Zug für die individuelle Förderung zur Verfügung stehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wie viele Stunden pro Zug fehlen denn im Ergänzungsbereich?)

Außerdem wurde mit diesem Schuljahr die Kontingenzstundentafel der Realschule um zwei Stunden für die Durchführung der Kompetenzanalyse an den Realschulen und der daran anschließenden individuellen Förderung ab Klasse 8 erweitert.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Im Ergänzungsbereich fehlt eine Lehrerwochenstunde pro Klasse!)

Das entspricht dann weiteren 110 Deputaten. Insofern kann niemand davon reden, dass wir die Realschulen ausbluten lassen wollten, dass wir die Realschulen abkappen wollten oder Ähnliches.

Wir haben erstmalig dafür gesorgt, dass die Realschulen besser ausgestattet werden und dass sie den Anforderungen, vor denen sie stehen, Schritt für Schritt gerecht werden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bei der Frage nach gezielter Weiterentwicklung des baden-württembergischen Schulsystems ist eines klar: Die Landesregierung will ein insgesamt integrativeres Bildungssystem.

Sie wissen auch: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Land wird weiter stark zurückgehen, und gleichzeitig wird es bei der Begabungsvielfalt unter den Kindern und Jugendlichen bleiben. Diese wird weiter zunehmen. Das hat Folgen. Die zunehmende gesellschaftliche Differenzierung und die Heterogenität in den Schulen verlangen differenzierte pädagogische Angebote. Über eine äußere Differenzierung im Sinne des gegliederten Schulwesens gelingt dies nicht mehr, und so viele unterschiedliche Schularten und -profile, wie wir sie brauchten, um allen Kindern von heute gerecht zu werden, sind überhaupt nicht vorstellbar, nicht darstellbar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deshalb eine Schule für alle! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das heißt, die Differenzierung muss deshalb im Klassenzimmer stattfinden – hören Sie zu! –, sie muss moderne pädagogische Konzeptionen haben, denen sie folgen kann. Das ist nicht – nicht immer – die Einheitsschule, von der Sie hier reden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Moritz hat es ja gesagt!)

International – ich sage das hier, weil das vorher auch bemüht worden ist – setzen sich integrative Schulsysteme durch. Die Länder mit solchen Systemen zählen regelmäßig zu den Spitzenreitern in den Ländervergleichsstudien im Bildungsbereich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, z. B. Bremen! – Zuruf von der CDU: Nordrhein-Westfalen!)

In Europa zählt das baden-württembergische Schulsystem heute noch zu den am stärksten differenzierenden Systemen, und auch innerhalb Deutschlands ist Baden-Württemberg mit seinem vielgliedrigen Schulsystem mittlerweile eher eine Ausnahme. Inzwischen bestreiten Sie, meine sehr verehrten Da-

(Staatssekretärin Marion von Wartenberg)

men und Herren von der Opposition, ja selbst nicht mehr, dass unsere Schullandschaft in Richtung eines weniger stark differenzierenden Systems weiterentwickelt werden muss. Aber dann müssen Sie den Weg auch konsequent mitgehen.

Wir streben ein Zweisäulensystem an, in dem eine Säule aus einem integrativen Bildungsweg besteht, der sich aus den auf die Grundschule aufbauenden Schularten entwickelt. Diese Entwicklung soll für jede Schule, auch jede Realschule, im jeweils eigenen Tempo möglich sein.

Wir wollen eine Entwicklung, die von den Menschen mitgegangen werden kann, die die Schulen, die Schulträger, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern mittragen können. Deshalb haben wir uns nicht für den „Knopfdrückansatz“ entschieden – nach dem Motto „Wir drücken einmal auf den Knopf, und dann werden alle Schulen zu Gemeinschaftsschulen“ –, denn ein Knopfdruck und alles ist umgestellt, das funktioniert nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wollten Sie aber!)

Wir haben vielmehr einen Korridor definiert, in dem sich die Schulen weiterentwickeln können, hin zu integrativen Strukturen. „Integrativ“ heißt hier beispielsweise, dass alle Bildungsabschlüsse gleichermaßen erreichbar sind – die Frage ist ja vorhin gestellt worden: welche Antworten wollen Sie denn für den ländlichen Raum geben? –, ohne dass die Schule gewechselt werden muss, ohne dass man ewig lange Fahrzeiten in Kauf nehmen muss.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das kommt den Interessen und Bedürfnissen von Eltern und Schülern gleichermaßen entgegen. Die Gemeinschaftsschule stellt das Vorbild für diesen integrativ angelegten Bildungsweg dar.

In der zweiten Säule finden auch die Realschulen ihren Platz, wenn sie sich für neue Konzepte entscheiden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha! Jetzt haben wir es! – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Aus zahlreichen Rückmeldungen wissen wir, dass sich viele Realschulen intensiv mit der Weiterentwicklung – Weiterentwicklung! – auseinandersetzen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In die von Ihnen gewünschte Richtung!)

und dass die Zahl derer, die die Gemeinschaftsschule als eine echte Alternative sehen, zunimmt. Das wissen Sie auch. Unter den 108 neuen Anträgen auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/2015 sind 15 Anträge von Realschulen.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir werden das neue Konzept, auch wenn wir davon überzeugt sind, dass dies der richtige Weg ist, allerdings keiner Schule überstülpen. Wir wollen vielmehr dafür werben, dass

das integrative Modell für jede Schule und jede Schulart attraktiv ist.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern?

Staatssekretärin Marion von Wartenberg: Am Ende gern.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Am Ende.

Staatssekretärin Marion von Wartenberg: Eines ist doch auch klar: Nach heutigem Stand muss die Reise in Richtung eines weniger differenzierten Schulsystems mit mehr integrativen Angeboten, mit mehr individualisiertem Lernen, mit mehr individueller Förderung und mit mehr Ganztagsangeboten gehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ganz konkret! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Daran gibt es keinen ernsthaften Zweifel.

Wenn sich eine Realschule für diesen Weg interessiert, findet sie vielfältige Unterstützung durch die Schulverwaltung, durch Seminare und Tagungen. Fachberaterinnen und Fachberater, Schulentwicklerinnen und Schulentwickler, die Kolleginnen und Kollegen aus den Schulämtern; alle helfen gern mit, dass sich jede Realschule weiterentwickeln kann.

Denn unser Ziel ist es, auch in Zukunft alle Bildungsabschlüsse in erreichbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Das ist im Interesse von Schülern und Eltern. Im Interesse junger Menschen ist es, dass sie in ihrem jeweils eigenen Tempo zum bestmöglichen Bildungsabschluss kommen. Das müssen wir ihnen ermöglichen, in der Stadt genauso wie im ländlichen Raum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, die regionale Schulentwicklung macht gerade dann besonders Sinn, wenn die Bildungsabschlüsse im Mittelpunkt stehen. Wir wollen und werden das schulische Angebot in Zukunft stärker vom Abschluss her denken.

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann hat einmal gesagt: „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Mit diesem Gedanken bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es stand noch eine Frage im Raum, die ich jetzt gern beantworte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gesagt, die Realschulen bräuchten im Grunde keine Garantie für ihren Bestand, weil sie sich keine Sorgen zu machen bräuchten.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Buch von Professor Thorsten Bohl „Expertise Gemeinschaftsschule“ kennen. Ich wür-

(Dr. Timm Kern)

de Sie gern fragen, wie Sie zu folgendem kleinen Abschnitt daraus stehen:

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die denkbaren positiven Effekte

– zur Gemeinschaftsschule –

werden aufgrund der einseitigen Antragsituation ... gefährdet.

Es ist strukturell nicht erkennbar, wie eine wirklich heterogene Schülerschaft für die Gemeinschaftsschulen gewonnen werden kann, wenn Gemeinschaftsschulen unverändert mit Realschulen und Gymnasien konkurrieren. Damit läuft die Gemeinschaftsschule Gefahr, als Standortsetzung missverstanden zu werden, und ist damit langfristig ... in einem unklaren und möglicherweise fragilen Zustand.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist ein Dreivierteljahr alt!)

Teilen Sie diese Analyse?

Staatssekretärin Marion von Wartenberg: Lieber Herr Dr. Kern, ich bin eine Anhängerin der Maßgabe, dass das, was in der Praxis gelebt wird, und die Art, wie dort ausgebildet wird, nach einer gewissen Zeit zu betrachten ist und eine Analyse daraus zu ziehen ist. Ich bin eine Anhängerin dessen, das zu evaluieren, was wir in unserer pädagogischen Arbeit verwirklichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Und vergleichen mit anderen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist Spekulation! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Insofern will ich keine Voraussagen treffen. Ich will das, was wir hier entwickeln, bewerten. Das werden wir bewerten. Alles, was in die Zukunft hinein zu interpretieren ist – Ich bin keine Hellseherin, ich kann nichts voraussehen. Ich kann anhand der Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern, aus Fortbildungen nur feststellen, dass die Schülerschaft in den schon jetzt bestehenden Gemeinschaftsschulen durchaus sehr heterogen ist.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Empirie nennt man das, Herr Dr. Kern!)

Das werden wir bewerten. Das werden wir auch zum gegebenen Zeitpunkt evaluieren. Insofern: Ich habe gerade ausgeführt, wie der Weg sein wird, und werde demgegenüber keine andere Position einnehmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Andreas Glück und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/3231 (geänderte Fassung). Abschnitt I

des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ja, das ist der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe die **Punkte 8 bis 24** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2013, Az.: 2 BvF 1/13 – Normenkontrollverfahren gegen Vorschriften des Maßstäbengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes über den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen – Drucksache 15/4230

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 16. September 2013, Az.: 1 VB 71/13 – Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder sowie gegen das Landesglücksspielgesetz – Drucksache 15/4229

Berichterstatter: Abg. Heribert Rech

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 1. Oktober 2013 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 15/4106, 15/4200

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Oktober 2013 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksachen 15/4128, 15/4226

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. September 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Landesstelle für Straßentechnik – Drucksachen 15/4017, 15/4151

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. September 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Transport von Ausstellungsgegenständen der staatlichen Museen – Drucksachen 15/4052, 15/4152

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. September 2013 – Karlsruhe, Verkauf des landeseigenen Gebäudes Schlossplatz 14 – Drucksachen 15/4110, 15/4154

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung – Drucksachen 15/3844, 15/4155

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2013 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Fachförderungen und Staatlicher Hochbau – Drucksachen 15/3636, 15/4156

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. August 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für die

Haushaltsjahre 2011 bis 2013 (Subventionsbericht) – Drucksachen 15/3983, 15/4157

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 15/3687, 15/4158

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. September 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Wirtschaftlichkeit landeseigener Heizwerke – Drucksachen 15/4053, 15/4159

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 15/3684, 15/4160

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 16. August 2013 – Entwurf einer Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Schultypen des Gymnasiums – Drucksachen 15/3981, 15/4162

Berichterstatterin: Abg. Viktoria Schmid

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. September 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ – Drucksachen 15/4012, 15/4178

Berichterstatterin: Abg. Rita Haller-Haid

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 23:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/4180, 15/4181, 15/4182, 15/4183, 15/4184, 15/4185

Punkt 24:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 15/4190, 15/4191

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Ich möchte ganz kurz, bevor hier alle den Saal verlassen, eine traurige Mitteilung überbringen, die mich gerade erreicht hat. Der frühere Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Manfred Rommel, ist heute verstorben. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, nachdem wir hier in Stuttgart tagen – in der Stadt, in der er Oberbürgermeister war –, einige Worte des Gedenkens an ihn auszusprechen und diese Worte mit einer großen Würdigung zu verbinden.

Herr Rommel hat sehr viel geleistet. Er war Präsident des Deutschen Städtetags und des Verbands kommunaler Unternehmen. Ich möchte Sie bitten, sich für einen kurzen Augenblick zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Mit dieser traurigen Nachricht sind wir nun am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung, ein Festakt zum 60. Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, findet am Mittwoch, 20. November 2013, um 10:00 Uhr im Neuen Schloss, Weißer Saal, statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 16:52 Uhr